

Geschichte und Erinnerung: Zwangsaussiedlung und Flucht 1939-1945-1949

Maria Rutowska
Zbigniew Mazur
Hubert Orłowski

- Der radikalste von den Nazis entworfene „Generalplan Ost“ sah die Verschiebung der deutschen Grenze um 1000 km nach Osten, die Umsiedlung von 31 Millionen Menschen (vor allem Polen) nach Sibirien sowie die Vernichtung von weiteren 5 Millionen vor.
- In dem durch die Aussiedlungen gewonnenen „Lebensraum“ wurde mit der Ansiedlung von Deutschen begonnen, die aus den Staaten Osteuropas stammten.
- Zwischen 1939 und 1944 wurden aus dem besetzten Polen von den Deutschen 4,2 Millionen Menschen ausgesiedelt, umgesiedelt und zur Zwangsarbeit verschleppt; im selben Zeitraum wurden 631.000 Deutsche nach Polen umgesiedelt.
- Infolge der von den drei Siegermächten in Potsdam getroffenen Entschlüsse kam es zur Aussiedlung der Deutschen aus Polen und Tschechien. 3,2 Millionen Menschen wurden aus Polen zwangsumgesiedelt, 4 Millionen gelangten auf Massenfluchten nach Deutschland.
- In der deutschen Gesellschaft wurde über Jahrzehnte hinweg nicht an die Verbrechen erinnert, welche die Deutschen massenhaft in der Besatzungszeit verübt hatten, stattdessen betonte man die Kriegsoffer unter der deutschen Zivilbevölkerung, die der Gewalt der Siegermächte ausgesetzt gewesen war. Insbesondere wurde das Erinnern an das von den Umgesiedelten erlittene Leid gepflegt.
- 1958 wurde der Bund der Vertriebenen (BdV) gegründet, der sich nach 1989 darum bemühte, die Erinnerung an die leidvollen Erfahrungen der Umgesiedelten in ganz Europa zu verbreiten. Deren Schicksal wurde jedoch aus dem historischen Kontext herausgelöst.
- Der BdV stellt das deutsche Volk als Opfer des Zweiten Weltkriegs dar, wobei er sie mit den Völkern, die infolge des deutschen Nationalsozialismus gelitten haben, auf eine Stufe stellt und so eine neue „Gemeinschaft der Kriegsoffer“ schafft. Er setzt die an den Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg Beteiligten mit den Nazis gleich, deren Ziel in der Schaffung neuen Lebensraums für die Deutschen bestand.

IZ Policy Papers

In Vorbereitung:

Nr 2 (II)

Revival Wiederbelebung der Zivilgesellschaft.
Der dritte Sektor in Polen 1989-2008.

Nr 3 (II)

Internationale Solidarität.
Die Friedensoperationen der UN, NATO und EU

Nr 4 (II)

Polen und Deutschland in der Europäischen Union (2004-2009).
Probleme und Herausforderungen.

Nr 5 (II)

Die neue Strategie der NATO. Die Aussichten für Polen.

Die Übersetzung herausgegeben
mit finanzieller Unterstützung
des polnischen Auswärtigen Amtes

**Geschichte
und Erinnerung:
Zwangsaussiedlung
und Flucht
1939-1945-1949**

Maria Rutowska
Zbigniew Mazur
Hubert Orłowski



INSTYTUT ZACHODNI

Heft: „IZ Policy Papers” nr 1 (II)

Redaktion: Joanna Dobrowolska-Polak (Chefredakteurin)
Piotr Cichocki
Marta Götz

Übersetzung: Peter Oliver Loew (M. Rutowska)
Andreas Volk (Z. Mazur)
Sven Sellmer (H. Orłowski, Einleitung, Schluss)

Graphischer Entwurf: Ewa Wąsowska

© Copyright by Instytut Zachodni

Poznań 2008 elektronische Herausgabe
Poznań 2009 Druckversion

Herausgeber: INSTYTUT ZACHODNI
61-854 Poznań, ul. Mostowa 27
tel. 61 852 76 91
tel 61 852 28 54 (wydawnictwo)
fax 61 852 49 05
e-mail: wydawnictwo@iz.poznan.pl
www.iz.poznan.pl

ISBN 978-83-61736-07-3

Druck: SOWA Sp. z o.o.
ul Hrubieszowska 6a
01-209 Warszawa

Inhalt

Vorword	7
Einleitung	9
 Maria Rutowska Die deutschen Bevölkerungsumsiedlungen und -aussiedlungen in den besetzten polnischen Gebieten (1939-1945)	 11
 Zbigniew Mazur Die Deutschen als Täter und Opfer	 27
 Hubert Orłowski Das Erinnern institutionalisierter Gewalt und die historische Semantik	 44
 Schluss	 68

Vorword

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit präsentieren wir Ihnen das erste Heft der neuen Serie „IZ Policy Papers“, in der Forschungsergebnisse von Mitarbeitern des Westinstituts (Instytut Zachodni – IZ) erscheinen werden.

Bei dem Westinstitut handelt es sich um eine im Jahre 1944 gegründete interdisziplinäre wissenschaftliche Forschungseinrichtung, die sich insbesondere mit politologischen, historischen, soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen sowie juristischen Fragestellungen beschäftigt. Es ist bei einer vom Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen im Jahre 2006 durchgeführten Bewertung aller wissenschaftlichen Einrichtungen in Polen in die oberste von fünf Kategorien eingestuft worden. Im Hinblick auf die Forschungsqualität befindet sich das Westinstitut landesweit auf dem siebten Platz unter allen geisteswissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich Universitätsfakultäten, anderer Hochschulen sowie wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen). Dieser Rang bestätigt den inhaltlichen Wert und der Bedeutung der am IZ betriebenen Forschung. Im Jahre 2008 standen folgende Themenfelder im Mittelpunkt des Interesses der Institutsmitarbeiter: Geschichte und Gegenwart Deutschlands sowie der deutsch-polnischen Beziehungen; politische Kultur, nationale Identität und innerer Wandel in Deutschland; deutsche Außenpolitik (innerhalb der EU, gegenüber anderen Weltmächten sowie gegenüber Entwicklungsländern); ferner Prozesse der europäischen Integration und des Aufbaus der Partnerschaft zwischen den alten EU-Mitgliedsländern und den neuen Mitgliedern wie auch transatlantische Beziehungen (Polen – Europa – USA) im Zeitalter ihres Wandels. Zu wichtigen Forschungsschwerpunkten gehören darüber hinaus Fragen der deutschen Besatzung Polens im Zweiten Weltkrieg sowie gesellschaftliche Veränderungen in den polnischen West- und Nordgebieten.

In den Veröffentlichungen des Westinstituts spiegelt sich die Multidimensionalität der durchgeführten Forschung wieder, etwa in historischen Arbeiten, Gegenwartsanalysen, Vergleichsstudien sowie in der Anwendung theoretischer Modelle zur Verifizierung von Forschungsergebnissen. Die Ergebnisse der geleisteten wissenschaftlichen Arbeit werden in der politischen Praxis genutzt.

Ich bin überzeugt, dass auch die neue Serie, die wir Ihnen hiermit vorlegen, auf Interesse stoßen wird.

Wir wünschen Ihnen eine befriedigende Lektüre,

Prof. Dr. habil. A. Sakson
Direktor des Westinstituts

Einleitung

2008 war ein Jahr lebhafter Diskussionen über die Art und Weise, wie bestimmte Ereignisse der gemeinsamen deutsch-polnischen Geschichte darzustellen und wie die Erinnerung an sie zu pflegen sei. Ein Grund dafür bestand darin, dass die Bundesregierung versuchte, die Form des Gedenkens an die Zwangsumsiedlungen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg festzulegen sowie am 3. September 2008 den Entwurf für ein Gesetz annahm, in dem die Entstehung und der Status des Zentrums „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ geregelt werden sollen.

Die in beiden Ländern geführten Debatten über die Berechtigung und die Form des Erinnerns an das Schicksal der deutschen Umsiedler hat vor allem den einseitigen Charakter des nationalen Kollektivgedächtnisses deutlich gemacht. Welche Bestandteile dieses Gedächtnis ausmachen und wie sie dargestellt werden, hängt von der im jeweiligen Land herrschenden Richtung der Geschichtskonstruktion ab. Besonders hervorgehobene und in ein entsprechendes Licht gerückte Fakten fügen sich zum gemeinsamen (nationalen) Gedächtnis zusammen. Ein selektiver Blick auf die Vergangenheit kann jedoch dazu führen, dass in benachbarten Staaten und Völkern eine völlig andere „Wahrheit“ über vergangene Ereignisse gepflegt wird und die so geschaffenen, von jedem Volk getrennt geschriebenen Geschichten sich in ihrer Gesamtaussage widersprechen.

Die Darstellung der miteinander verwobenen Schicksalsfäden der europäischen Völker erfordert, insbesondere was die für viele von ihnen tragische Zeit des Zweiten Weltkriegs betrifft, besondere Vorsicht und große Bedacht – um so mehr, als dieser Krieg zu den Zentralpunkten gehört, um die herum die gegenwärtigen Sichtweisen der Geschichte konstruiert werden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Völker und Staaten empfindlich reagieren, was die Darstellung des Verlaufs und der Folgen dieses schlimmsten Krieges des vergangenen Jahrhunderts betrifft.

Die vorsichtige Einstellung der polnischen Gesellschaft gegenüber den deutschen Bestrebungen, an das in Krieg und Nachkriegszeit erfahrene Leid der deutschen Bevölkerung zu erinnern, resultiert aus der Befürchtung, die neueste Geschichte Europas könnte verfälscht, die Grenze zwischen dem Aggressor, der den Zweiten Weltkrieg hervorgerufen (sowie eine Politik der Ausrottung betrieben) hat, und seinen Opfern verwischt werden. Alle Völker, alle ethnischen und religiösen Gruppen in Europa haben im Verlauf des Zweiten Weltkrieges gelitten. Viele wurden Opfer einer zielgerichteten und organisierten Ausrottung, zahlreiche andere wurden durch planmäßige Gewaltmaßnahmen einzelner Staaten oder infolge internationaler Vereinbarungen der Alliierten zwangsumgesiedelt. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die nationalsozialistische deutsche Politik es war, die den Aus-

bruch des Zweiten Weltkriegs und dessen zerstörerischen Charakter zur Folge hatte. Die Polen befürchten, dass die Geschichte verfälscht werden könnte, dass man sie verantwortlich macht für massenhaftes Leid, während es nun wahrlich nicht die Deutschen sind, die am meisten gelitten haben.

Die Polen befürchten ferner, dass die Darstellung des aus dem Kontext des Krieges herausgerissenen Leidens der deutschen Umsiedler infolge negativer Assoziationen zur Verfestigung von Überzeugungen führen könnte, welche die Wahrheit in ungerechter Weise verfälschen. In der internationalen Presse tauchen (meist infolge mangelnden Wissens der Autoren) Bezeichnungen wie „polnisches Konzentrationslager“ auf, während Orte wie Auschwitz-Birkenau in Wirklichkeit deutsche, nationalsozialistische Lager waren, die im besetzten Polen mit dem Ziel errichtet worden waren, Juden, Polen, Sinti und Roma sowie andere in den Augen der Nazis unerwünschte ethnische Gruppen zu vernichten.

Die vorliegende Arbeit ist der Problematik der Formung des historischen Gedächtnisses gewidmet. Es soll untersucht werden, inwiefern die für die Aussiedlungen von Polen während des Zweiten Weltkriegs Verantwortlichen sich ihrer Rolle bewusst sind und in welcher Weise diese unrühmliche Vergangenheit im historischen Gedächtnis des deutschen Volkes präsent ist. Dieses Ziel wird mit drei separaten Texten verfolgt. Der erste von ihnen erörtert Plan und Umfang der von Deutschen zwischen 1939-1945 im besetzten Polen durchgeführten Umsiedlungen sowie das Schicksal der Polen angesichts der nationalsozialistischen Massenaktion zur Schaffung von „Lebensraum“ für die Deutschen. Der zweite handelt von der Selektivität des kollektiven Erinnerens und analysiert den Wandel des deutschen historischen Gedächtnisses: einen Prozess, in dem die Opfer und die Leiden des deutschen Volkes hervorgehoben werden und die Schuld für die Gräueltaten des Krieges immer weiter verwässert wird. Der dritte Text wiederum ist vor allem der Problematik der staatlich institutionalisierten Gewalt und ihres nichtstaatlichen Gegenstücks gewidmet, insbesondere der Frage, wie Gewalt sich in der regierungsamtlichen Geschichtspolitik sowie im gesellschaftlich-kulturellen Selbstverständnis von Völkern widerspiegelt. Darüber hinaus werden in ihm der Begriffsumfang der zur Beschreibung des Umsiedlungsprozesses verwendeten Termini und deren emotionale Bezüge erörtert. Die drei Texte unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise an das Thema, wodurch verschiedene Forschungsperspektiven sichtbar werden sollen, die jedoch gemeinsam die Komplexität des Kollektivgedächtnisses und die Methoden seiner Konstruktion besser verständlich machen sollen.

Joanna Dobrowolska-Polak

Maria Rutowska

**Die deutschen
Bevölkerungsumsiedlungen
und -aussiedlungen
in den besetzten polnischen Gebieten
(1939-1945)**

In den vom Dritten Reich besetzten Ländern hing die Umsiedlung der einheimischen Bevölkerung mit den Plänen zur Germanisierung der besetzten Gebiete sowie zum Umbau Europas nach rassistischen Grundsätzen zusammen. Am radikalsten war der an der Jahreswende 1941/1942 vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ausgearbeitete Generalplan Ost (GPO). Er legte die Prinzipien für den Umbau Ostmitteleuropas im Geiste des Nationalsozialismus sowie als deutschen „Lebensraum“ fest. Vorgesehen war, durch deutsche Kolonisation die ethnische Reichsgrenze („Volkstumsgrenze“) um rund tausend Kilometer nach Osten und im Süden bis zur Krim zu verschieben. Die ethnischen Deutschen eingeschlossen sollte die Kolonisation im Osten 10 Millionen Menschen umfassen. Hierzu vorgesehen waren die besetzten polnischen Gebiete (diejenigen, die in das Dritte Reich eingegliedert worden waren, das Generalgouvernement sowie der Bezirk Białystok), die baltischen Staaten, die ukrainischen Gebiete Żytomierz (ukr.: Żitomir), Kamieniec Podolski (ukr.: Kam'janec'-Podil's'kij) und teilweise Winnica (ukr.: Winnicja) sowie weitere Gegenden – die Bezirke Petersburg, Krim und der Dnjeprbogen. Die hier lebende Bevölkerung wurde vom RSHA auf 45 Millionen geschätzt, darunter 5-6 Mio. Juden. Von ihnen galten 31 Mio. als rassistisch unerwünscht und sollten nach Westsibirien ausgesiedelt werden. Nach der im Februar 1943 im RSHA diskutierten Fassung des GPO sollten aus den in das Reich eingegliederten polnischen Gebieten 6-7 Mio. Polen ausgesiedelt werden, aus dem Generalgouvernement 10 Mio., aus den baltischen Staaten 3 Mio., aus Galizien und der westlichen Ukraine 6-7 Mio. und aus Weißrussland 5-6 Mio. Personen. Die Juden sollten vollständig beseitigt werden. Die restliche Bevölkerung sollte auf die Rolle von Zwangsarbeitern beschränkt werden. Bedingung zur Durchführung der großen Bevölkerungsumsiedlungen war der Sieg des Dritten Reiches in dem gegen die UdSSR geführten Krieg.¹ Der Verlauf der

¹ In den dem „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler unterstehenden Institutionen wurden einige Pläne zur Kolonisierung Ostmitteleuropas ausgearbeitet. Das in der Geschichtsschreibung als GPO bezeichnete Projekt bestand faktisch aus vier Plänen. Zum GPO gibt es eine umfangreiche Literatur, u.a. Cz. M a d a j c z y k, *Faszyzm i okupacje 1938-1945*, Bd. 1, Poznań 1983; H. H e i b e r, *Der Generalplan Ost. Dokumentation*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 6/1958; *Generalny Plan Wschodni. Zbiór dokumentów*. Hrsg. v. Cz. M a d a j c z y k, Warszawa 1990; W. W i p p e r m a n n, *Jak dalece nowoczesny był „Generalplan Ost”? Tezy i antytezy*, in: *Nazizm, Trzecia Rzesza a procesy modernizacji*. Ausgewählt und bearb. v. H. O r ł o w s k i, Poznań 2000.

Kampfhandlungen führte schließlich dazu, dass die größten Umsiedlungen einheimischer Bevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten sowie in den ans Reich angegliederten jugoslawischen und französischen Territorien durchgeführt wurden. In den übrigen besetzten Ländern erfolgten sie in erheblich geringerem Umfang.²

Nach der Unterzeichnung des Ribbentrop-Molotov-Paktes am 23. August 1939 und dem militärischen Sieg über Polen 1939 wurde Polen vom Dritten Reich und der UdSSR besetzt. Über 51% des Staatsgebiets wurden an die UdSSR angeschlossen und rund 25% des übrigen Territoriums im Oktober 1939 in das Reich eingegliedert – insgesamt 91.900 km², in denen 10,138 Mio. Menschen lebten, darunter 8,9 Mio. Polen, 607.000 Deutsche, 600.000 Juden, 11.000 Ukrainer und 21.000 Bürger anderer Nationalität. Aus den restlichen, zentral gelegenen Gebieten Polens, die von den Deutschen besetzt worden waren, wurde durch eine Verordnung Hitlers vom 12. Oktober 1939 (rechtskräftig ab dem 26. Oktober) das Generalgouvernement (GG) gegründet. Es war ein völlig dem Dritten Reich untergeordnetes Gebiet, das von Hans Frank als Generalgouverneur verwaltet wurde. Seine Fläche betrug 95.742 km², in denen im Dezember 1938 11,4 Mio. Menschen gelebt hatten. Nach dem Überfall des Dritten Reichs auf die UdSSR im Juni 1941 wurden am 1. August dieses Jahres die ehemaligen Wojewodschaften Stanislaw (poln.: Stanisławów, ukr.: Ivano-Frankivs'k), Tarnopol (ukr.: Ternopil') und teilweise Lemberg (poln.: Lwów, ukr.: L'viv) als Distrikt Galizien dem GG zugeschlagen. Das Gebiet des GG vergrößerte sich dadurch auf 145.180 km². Kurzfristiges Ziel der NS-Behörden war die maximale Ausbeutung dieses Gebiets für die Bedürfnisse des Reichs, längerfristig sollte es für eine künftige deutsche Kolonisierung vorbereitet werden.³

Aus den in das Reich eingegliederten Gebieten wurden vier neue Verwaltungseinheiten gebildet: zwei Gaue – der Gau Danzig-Westpreußen und der Reichsgau Wartheland – sowie die beiden Regierungsbezirke Kattowitz (poln.: Katowice) und Zichenau (poln.: Ciechanów).

Die deutschen Pläne zu den besetzten polnischen Gebieten während des Zweiten Weltkriegs unterschieden sich grundlegend von der Kolonisationspolitik, die in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg im preußischen Teilungsgebiet verfolgt worden war. Sie gingen davon aus, im Osten sog. „Lebensraum“ zu schaffen, d.h. Land, das von seinen bisherigen Bewohnern gesäubert werden sollte, anschließend durch Kolonisation zu germanisieren. Die Wahl dieser Methode ergab sich daraus, dass das NS-Nationalitätenprogramm eine Germanisierung von ethnisch und rassistisch fremden Menschen nicht vorsah, dafür aber eine „Germanisierung des Landes“ gefordert wurde. Die Entfernung der polnischen Bevölkerung aus den in das Reich eingegliederten Gebieten und deren Besiedlung mit Deutschen waren somit die Grundlage zur Durchführung der akzeptierten

² Cz. M a d a j c z y k, *Faszyzm i okupacje 1938-1945*, Bd. 2, Poznań 1984, S. 257-280.

³ W. B o n u s i a k, *Polska podczas II wojny światowej*, Rzeszów 2003, S. 55, 68.

Germanisierungspläne. Dies schloss allerdings nicht aus, dass auch andere Instrumente der NS-Nationalitätenpolitik Verwendung fanden, deren Ziel es ebenfalls war, die Zahl der polnischen Bevölkerung in diesen Gebieten zu reduzieren. Dazu gehörten die Auslöschung der Juden, die Vernichtung von Polen, der Transport zur Zwangsarbeit, die Aufnahme auf die deutsche Volksliste, die Anhebung des Heiratsalters usw.

Die Umsetzung der Nationalitätenpolitik in den neu gebildeten Reichsprovinzen wurde dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler übertragen, der durch einen Erlass vom 7. Oktober 1939 zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKFDV) ernannt wurde. Dieser Erlass, in dem Himmler zum Reichskommissar bestimmt wurde, gab ihm eine ungeheure Macht sowohl was die Ausweisung von Ansiedlungsgebieten in den besetzten Gebieten anging wie auch bei Veränderungen auf der ethnischen und demographischen Karte Europas.⁴

Hauptaufgabe des neuen Amtes des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums war es, nach der Aussiedlung der polnischen Bevölkerung Volksdeutsche aus den baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland (sog. Baltendeutsche), aus Wolhynien, Ostgalizien und der Gegend von Białystok in den neu geschaffenen polnischen Bezirken des Reichs anzusiedeln. Die Umsiedlung aus ihren Heimatgebieten wurde möglich, nachdem Reichsaußenminister Joachim Ribbentrop und der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Wjačeslav Molotov, am 28. September 1939 in Moskau ein offizielles Grenz- und Freundschaftsabkommen zwischen der UdSSR und Deutschland unterzeichnet hatten, wo in einem dem Vertrag beigefügten Protokoll das Einverständnis zum Bevölkerungsaustausch gegeben wurde.

Zu einer weiteren Gruppe, die im Februar und März 1941 aus den sowjetisch besetzten Gebieten umgesiedelt wurden, zählten die Deutschen aus Litauen. Außerdem wurden im Herbst 1940 und in den ersten Monaten des Jahres 1941 25.475 im Lubliner Land lebende Deutsche in die eingegliederten Gebiete umgesiedelt. Insgesamt wurden zwischen 1939 und 1941 in den in das Reich eingegliederten Gebieten 360.929 Volksdeutsche angesiedelt.

Die letzten Volksdeutschen, die in die eingegliederten Gebiete gebracht wurden, waren in der zweiten Jahreshälfte 1944 Deutsche, die in der Mehrzahl aus Gegenden am Schwarzen Meer stammten. Diese Umsiedlungsaktion hing mit den militärischen Niederlagen des Dritten Reichs an der Ostfront zusammen. Mit über 241.000 gelangten die meisten von ihnen in die in das Reich eingegliederten polnischen Gebiete. Die Gesamtzahl der bis 1944 in diesem Teil des besetzten Polen angesiedelten Deutschen betrug 631.485 Personen. Von ihnen kamen über 85% in das Wartheland, 7,9% in den Gau Danzig-Westpreußen, 5,8% nach Oberschlesien und 1,2% in die an Ostpreußen angegliederten Gebiete. Außerdem siedelten sich hier Reichsdeutsche

⁴ Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1, Warszawa 1970, S.81f.

an bzw. wurden nach hier versetzt, meist Staatsbeamte und Angestellte von Wirtschaftsunternehmen, fernerhin aber auch Kaufleute, Industrielle, Bauern und Arbeiter.⁵

Um die Deutschen aus den genannten Regionen Südosteuropas herzubringen und sie in den in das Reich eingegliederten polnischen Gebieten anzusiedeln, wurde eine Reihe eigener Behörden gegründet. Dazu gehörte die im Oktober 1939 entstandene Einwandererzentralstelle (EWZ) sowie die Volksdeutsche Mittelstelle.⁶

Außerdem arbeiteten der Bevollmächtigte des Reichskommissars und sein Stellvertreter mit einer Reihe von Einrichtungen zusammen, die sich mit der Nutzung des übernommenen polnischen Vermögens befassten. Zu diesen gehörte u.a. die Treuhandstelle, die polnisches Vermögen beschlagnahmte, in ihren Besitz nahm und verwaltete, um es schließlich in deutsche Hände weiterzugeben. Entsprechend wurden auch in den anderen vom Dritten Reich besetzten Territorien Institutionen geschaffen, die für die Aussiedlung der ansässigen Bevölkerung und die Ansiedlung von Deutschen an deren Stelle zuständig waren. Dazu zählten das Protektorat Böhmen und Mähren, Lothringen, das Elsass, Slowenien, die baltischen Staaten und die besetzten Regionen der Sowjetunion.

Neben den geplanten längerfristigen Aussiedlungen entstanden andere Pläne, die kurzfristig zur Umsetzung in den besetzten Gebieten eingeführt wurden. Dem Beginn der Aussiedlung der polnischen Bevölkerung, die in den in das Reich eingegliederten Gebieten lebte, ging eine Diskussion auf der höchsten deutschen Machtebene über ihren zahlenmäßigen Umfang voraus. Im Rahmen des ersten kurzfristigen Plans („1. Nahplan“) zwischen dem 1. und dem 17. Dezember 1939 war die Aussiedlung von rund 80.000 Personen aus den in das Reich eingegliederten Gebieten in das Generalgouvernement vorgesehen; in einem zweiten Plan für 1940 („Zwischenplan“) sollten 600.000 Menschen und in einem weiteren, für 1941 avisierten kurzfristigen Plan („2. Nahplan“) über 800.000 Menschen umgesiedelt werden. Diese Pläne wurden mit Ausnahme des ersten nur teilweise durchgeführt.

Anfang November 1939 wurden mit der Aussiedlung von Polen und Juden aus den eingegliederten Gebieten in den einzelnen Bezirken und im Generalgouvernement die Inspektoren der Gestapo und des SD beauftragt. Einem Befehl Heinrich Himmlers zufolge lag die Aufgabe der zentralen Planung für die Umsiedlung der polnischen und der jüdischen Bevölkerung bei dem vom SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich geleiteten Reichssicherheitshauptamt. Die Leitung der Aussiedlungen wurde der Abteilung IV des RSHA anvertraut, deren Leiter SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann

⁵ Cz. Ł u c z a k, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 167; J. M a r c z e w s k i, *Hitlerowska koncepcja polityki kolonizacyjno-wysiedleńczej i jej realizacja w „Okręgu Warty”*, Poznań 1979, S. 333-347; J. S o b c z a k, *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej*, Poznań 1966, S. 27-32.

⁶ J. M a r c z e w s k i, *Hitlerowska koncepcja polityki...*, S.134f.

war.⁷ Die Aussiedlungen selbst wurden unter Beteiligung verschiedener Polizeieinheiten vorgenommen. Die Tatsache, dass die Aussiedlungen ähnlich wie die Vernichtung der polnischen Bevölkerung der Gestapo sowie dem mit ihr zusammenarbeitenden gesamten SS-Apparat anvertraut wurden, führte dazu, dass sie außergewöhnlich brutal waren und nicht nur einen Verlust des Besitzes mit sich führten, sondern auch Leben und Gesundheit der Ausgesiedelten bedrohten.

In den eingegliederten Gebieten begannen die Aussiedlungen der polnischen und jüdischen Bevölkerung in das Generalgouvernement bereits Mitte Oktober 1939, indem erste Sonderstellen ins Leben gerufen wurden, die sich mit Fragen von Aus- und Ansiedlung befassten. Ihre Namen änderten sich mehrfach. Erst im April 1940 entstand in Posen die Umwandererzentralstelle (UWZ), die gemeinsam mit anderen derartigen Ämtern für die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung in das GG sowie ihre Umsiedlung innerhalb der einzelnen eingegliederten Gebiete verantwortlich war.⁸

Das Gebiet, in dem sich die deutsche Ansiedlung und die Kolonisierungsaktionen am stärksten konzentrierten, war das Wartheland. Es wurde zur größten deutschen Ansiedlungsregion in den eingegliederten Gebieten, was im Endergebnis dazu führte, dass hier die größten Aussiedlungen von Polen stattfanden. Unterstützt wurde dies vom Standpunkt des Reichsstatthalters in diesem Gau, Arthur Greiser, der ein entschiedener Gegner einer auch nur teilweisen Germanisierung der Polen war, da diese Methode vor dem Ersten Weltkrieg komplett gescheitert sei. Er drückte dies folgendermaßen aus: „Die Eindeutschung des Warthegaus bedeutet mir zufolge, daß kein anderes Volk außer dem deutschen ein Recht hat, hier zu leben. Das ist der Unterschied zwischen meiner Kolonisierung und der alten Bismarck'schen Kolonisierung.“⁹

Wie bereits erwähnt fand die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung aus diesem Gebiet in mehreren Etappen statt. Während des ersten Plans wurden bis zum 17. Dezember 1939 nach deutschen Berichten 87.883 Personen aus dem Wartheland deportiert, in der Mehrzahl Polen, aber auch Juden. Im Zuge des nächsten, zwischen dem 10. Februar und dem 15. März 1940 durchgeführten Aussiedlungsplans wurden 40.128 Polen in das GG ausgesiedelt.

Im März 1940 wurden die Transporte mit Ausgesiedelten in das GG zeitweise unterbrochen. Unmittelbarer Anlass für diese Entscheidung waren die Vorbereitungen für die Kriegshandlungen im Westen Europas. Die Aussiedlungen wurden im Mai 1940 wieder aufgenommen, nachdem die Umwandererzentralstelle entstanden war. Diese organisatorische Neuerung sollte – nach Einschätzung der Besatzer – den Verlauf der Aussiedlungen verbessern. Es begann nun der Zeitraum der zahlenmäßig größten Aussiedlungen

⁷ Cz. Ł u c z a k, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979, S.118; F B e d ü r f t i g, *Lexikon III. Reich*, Hamburg 1994, S. 98 und 326, 327.

⁸ Volle Bezeichnung lautete: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD-Umwandererzentralstelle in Posen.

⁹ Rückübersetzung aus dem Polnischen, nach: J. G u m k o w s k i, T. K u ł a k o w s k i, *Zbrodniarze hitlerowscy przed Najwyższym Trybunałem Narodowym*, Warszawa 1961, S. 38.

von Polen in das GG. Insgesamt wurden zwischen Mai 1940 und 20. Januar 1941 121.594 Personen in das GG gebracht. Außerdem wurden bis zum 15. März 1941 aus dem Wartheland noch 19.226 Personen ausgesiedelt, darunter 17.086 Polen und 2.140 Juden. Insgesamt wurden also zwischen Dezember 1939 und März 1941 über 280.600 Personen in das GG ausgesiedelt.¹⁰

In den übrigen Gebieten der eingegliederten Gebiete fanden Aussiedlungen von polnischer Bevölkerung in das GG in geringerem Umfang statt. Die Statthalter des Gaus Danzig-Westpreußen, Albert Forster, und Oberschlesien, Josef Wagner (später Fritz Bracht), waren prinzipiell gegen eine Kolonisierung ihrer Gaue mit Hilfe hier angesiedelter Deutscher und wollten sie nur in geringer Zahl aufnehmen. In Pommerellen wollte Forster die Menschen und nicht das Land germanisieren, da er meinte, nach der großen Vernichtung der polnischen Intelligenz im Herbst 1939 würde sich die verbliebene ansässige polnische Bevölkerung germanisieren lassen. Hingegen kam es hier zu groß angelegten Umsiedlungsaktionen. Doch ganz verzichtete man nicht auf Aussiedlungen in das GG, zu denen es im Mai und dann im September und im Oktober 1940 kam. Sie betrafen vor allem Polen, die im Gau Danzig-Westpreußen lebten, jedoch in Zentral- und Ostpolen geboren worden waren, außerdem um – wie man dies bezeichnete – nicht zerstörte „antideutsche“ und „asoziale“ Elemente. In der ersten Aktion vom Mai 1940 wurden 7.136 Personen in das GG ausgesiedelt, die Einwohner von Bromberg (poln.: Bydgoszcz), Gdingen/Gotenhafen (poln.: Gdynia), Danzig (poln.: Gdańsk), Neustadt (poln.: Wejherowo), Dirschau (poln.: Tczew), Graudenz (poln.: Grudziądz) und Thorn (poln.: Toruń) waren. Bei der zweiten, im September und Oktober dieses Jahres durchgeführten Aktion wurden 1.700 aus Bromberg und 21.922 aus Gdingen stammende Polen ausgesiedelt. Außerdem wurden an der Jahreswende 1940/1941, um Platz für rund 400 deutsche Umsiedlerfamilien aus dem Generalgouvernement, 2.500 deutsche Familien aus Litauen sowie 12.000 Familien aus Bessarabien zu schaffen, weitere 10.123 Polen sowie 381 Juden über Umsiedlerlager in Lodz/Litzmannstadt (poln.: Łódź) in das GG ausgesiedelt. Insgesamt wurden im Zuge der organisierten Aussiedlungen bis zum 15. März 1941 41.262 Personen aus dem Gau Danzig-Westpreußen in das Generalgouvernement deportiert.¹¹

Die Zahl der mit Vermittlung der Lodzer Umwandererzentralstelle zwischen dem 23. September und dem 12. November 1940 aus dem Gau Oberschlesien in das GG ausgesiedelten Polen betrug 17.413 Personen. Es handelte sich um ländliche und städtische Bevölkerung aus dem Kreis Saybusch (poln.:

¹⁰ Archiv des Zweiten Weltkriegs im West-Institut (Instytut Zachodni) (im folgenden: I.Z.Dok.), Sign. I.Z.Dok. I-152, Monatsbericht der UWZ-Litzmannstadt. Oktober 1944. W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*, Poznań 1968, S. 73f.; M. R u t o w s k a, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939-1941*, Poznań 2003, S.57f.

¹¹ W. J a s t r z ę b s k i, J. S z i l i n g, *Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945*, Gdańsk 1979, S.141-159; W. J a s t r z ę b s k i, *Bilans rządów na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy (1939-1945)*, in: *Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej*. Hrsg. v. R. S u d z i ń s k i und W. J a s t r z ę b s k i, Toruń Bydgoszcz 2001, S.175-183.

Żywiec) und der Stadt Saybusch, an deren Stelle die Familien von 600-800 deutschen Bergleuten aus Galizien angesiedelt wurden.¹²

Im Regierungsbezirk Zichenau betrafen die Deportationen in das Generalgouvernement Polen und Juden aus Stadt und Kreis Mława. Im ersten, vom 10. bis zum 20. November 1940 andauernden Zeitraum wurden 10.700 Menschen ausgesiedelt. Unter den zwischen dem 5. und 17. Dezember Ausgesiedelten befanden sich 6.687 Polen und 3.259 Juden. Insgesamt wurden aus diesem Gebiet 20.646 Personen in das GG ausgesiedelt.¹³

Zu den grundlegenden Kriterien, die bei der Auswahl von Polen zur Aussiedlung berücksichtigt wurden, gehörten: die politische Vergangenheit, die Zugehörigkeit zur Schicht der polnischen Intelligenz, die Fähigkeit, als Anführer oder Mitglieder der Widerstandsbewegung zu agieren, der persönliche Besitz und der Wohnort; auch die Abneigung örtlicher Deutscher zu einzelnen Polen zählte dazu. Des Weiteren waren jene Personen zu deportieren, die nach 1918 in die eingegliederten Gebiete gezogen waren (sog. Kongresspolen) sowie solche, die als asozial und kriminell bezeichnet wurden. Empfohlen wurde auch die Aussiedlung einer angemessenen Zahl von Handwerkern, Kaufleuten sowie Personen mit anderen Qualifikationen, um ihren Besitz den sich ansiedelnden Deutschen übertragen zu können. Angeordnet wurde auch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Reichs, weshalb eine entsprechende Zahl von polnischen Handwerkern und Beamten verbleiben sollte, jedoch unter der Bedingung, dass sie politisch nicht „vorbelastet“ waren. Die Ausgesiedelten durften nur Handgepäck mitnehmen. Es durfte im ersten Zeitraum 12 kg pro erwachsene Person nicht übersteigen, ab Frühjahr 1940 25-30 kg. Für Kinder betrug diese Grenze die Hälfte des Gewichts. Nicht mitgenommen werden durften Schmuck (mit Ausnahme von Eheringen), Kunstwerke, Devisen sowie andere Wertgegenstände.

Auf der Grundlage eines Runderlasses Himmlers vom 10. November 1939 wurde der zurückgelassene Besitz der Ausgesiedelten zugunsten des Reichs beschlagnahmt; für die Entfernung anderer als der genau beschriebenen Gegenstände aus den Wohnungen drohten strenge Strafen. Im ersten Zeitraum ließ man den Polen 200 Złoty und Juden 100 Złoty pro Person. Später wurde diese Summe für Polen auf 50 RM und für Juden auf 25 RM beschränkt. Die während der Aussiedlung in den Wohnungen und in den Umsiedlerlagern sowie vor dem Abtransport durchgeführten Durchsuchungen hatten vor allem das Ziel, von Polen verstecktes Geld und Wertgegenstände zu finden und wegzunehmen.¹⁴

¹² A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności polskiej powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie. Seria nowa*, Bd. XX, Opole 1971, S. 246; Sz. D a t n e r, J. G u m k o w s k i, J. L e s z c z y Ń s k i, *Wysiedlanie ludności polskiej z ziem polskich wcielonych do Rzeszy*, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* (im folgenden: BGK), Bd. 12, Warszawa 1960, Dok. Nr. 43, S. 98; Dok. Nr. 80, S. 136; Dok. Nr. 83, S. 133; S. S t e i n b a c h e r, *„Musterstadt“ Auschwitz, Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S. 136.

¹³ W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia...*, S. 70-74, 81; Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. I, S. 336.

¹⁴ BGK, Bd. XII, S. 24 - 28.

Die erwähnte Verordnung Himmlers vom 30. Oktober 1939 sah die Beiseitigung der Juden aus den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten zwischen November 1939 und Februar 1940 vor, für die im Lubliner Land (zwischen Bug, Weichsel und San) ein eigenes Reservat geschaffen werden sollte. Zwischen November 1939 und Februar 1940 wurden fast alle in den westlichen Kreisen des Warthelands lebenden Juden, wo sie nur in geringer Zahl gelebt hatten, in das GG gebracht. Aus den im Osten gelegenen Kreisen wurde in diesem Zeitraum dagegen nur ein kleiner Teil der Juden ausgesiedelt. Im Februar 1940 wurde die Umsiedlung der Juden aus dem Wartheland in das GG auf Anordnung von Göring offiziell verschoben, doch gab es im Sommer und im Herbst dieses Jahres Massenaussiedlungen von Polen. Die Entscheidung zur Wiederaufnahme der Deportation von Juden in das GG fiel im Oktober 1940 und die letzten Transporte wurden im Februar und März 1941 in das GG geschickt. Die in den eingegliederten Gebieten verbliebenen Juden wurden in die neu geschaffenen Ghettos umgesiedelt, um sie später ermorden zu können.¹⁵

Die einzelnen Aussiedlungen begannen damit, dass die Ortschaften und in den Städten einzelne Straßen mit einem starken Polizeikordon umzingelt wurden. Dies fand meistens am späten Abend oder früh am Morgen statt. Die Polen wurden in der Regel innerhalb von 15 bis 30 Minuten fortgebracht, in außergewöhnlichen Fällen hatten sie rund eine Stunde Zeit, um ihre erlaubten Sachen zu packen. Die meisten ausgesiedelten Polen und Juden wurden zunächst in provisorische Umsiedlungslager gebracht. Die übrigen wurden aus Orten, die eine gute Eisenbahnanbindung hatten, bis Frühjahr 1940 sofort zu den Bahnhöfen gebracht und von dort direkt in das GG gebracht.

Die ersten Lager für die ausgesiedelte polnische Bevölkerung vor ihrem Transport in das GG entstanden in Großpolen. Sie lagen meistens in Gebäuden und auf dem Gelände von Betrieben, Industrieanlagen, des Militärs, von sozialen Organisationen, Bildungseinrichtungen und Religionsgemeinschaften. Hier wurden die Ausgesiedelten, nachdem sie aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, unter ungemein primitiven Bedingungen für einige wenige, oft aber auch für mehr als zehn Tage oder sogar für einige Wochen interniert, ehe sie schließlich in das GG deportiert wurden. Auch wenn alle Lager umgangssprachlich „Übergangslager“ oder „Durchgangslager“ hießen, so trugen sie auch andere Bezeichnungen wie „Lager“, „Internierungslager“, „Umsiedlungslager“ oder „Sammellager“.

Eines der ersten war das im November 1939 in Posen eingerichtete „Durchgangslager Głowna“, aus dem bis Mitte Mai 1940 über 33.000 Einwohner von Posen und Großpolen in das GG ausgesiedelt wurden. Bis Frühjahr 1940 bestanden in den eingegliederten Gebieten auch kleinere Umsiedlungslager für die in das GG Ausgesiedelten. Dagegen wurden seit Frühjahr 1940 alle aus diesen Gebieten deportierten Polen direkt in einige in Lodz geschaffene

¹⁵ D. Dąbrowska, *Zagłada skupisk żydowskich w „Kraju Warty” w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* Nr. 13-14/1955, S. 122-184. *Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej*. Zbiór dokumentów, gesammelt u. bearb. v. T. Berenstein, A. Eisenbach, A. Rutkowski, Warszawa 1957, S. 33.

Umsiedlungslager gebracht. Sie hatten ein Fassungsvermögen von insgesamt rund 15.000 Personen. Zu den größten gehörten das Lager in Konstantynów bei Lodz sowie das „Durchgangslager“ in Lodz, von wo aus Menschen in andere Lager verteilt wurden. Hier fand zudem eine erste rassische Selektion statt, und einzelne Personen wurden zur Zwangsarbeit im Reich ausgesondert. Wer hingegen zur Aussiedlung bestimmt war, blieb in den Lagern und wartete auf den Transport in das GG.¹⁶

Für die aus dem Gau Danzig-Westpreußen ausgesiedelten Polen entstand das größte Sammellager 1940 in Thorn („Szmalcówka“ genannt); weitere wurden in Dirschau, Jabłonowo, Potulitz (poln.: Potulice) und Smukała eingerichtet. Von 22 Übergangslagern für Polen, die in den Regierungsbezirken Kattowitz und Oppeln entstanden, bestanden fünf bis zum Ende der Besatzung. Es handelte sich um die Lager in Czechowitz (poln.: Czechowice), Gorzyce, Katscher (poln.: Kietrz), Kochlowitz (poln.: Kochłowice) und Siemianowitz (poln.: Siemianowice). Einige von ihnen waren seit März 1941 Arbeitlager.¹⁷

Nachdem alle in die Lager gebrachten Ausgesiedelten registriert worden waren, wurden sie durchsucht, um ihnen wertvolle Gegenstände abzunehmen. Die meisten Gebäude, die den einzelnen Lagern zugehörten, waren nicht für die Aufbewahrung von Menschen geeignet, selbst für einen kurzen Zeitraum. Besonders unerträglich und gefährlich waren die in den Lagerräumen herrschende Kälte sowie die erbärmliche Ernährung. In einer besonders schwierigen Lage befanden sich die ersten Gruppen ausgesiedelter Polen, die erst nach einigen Tagen des Aufenthalts im Lager knappe Lebensmittelrationen erhielten. Kaum vorstellbar waren auch die in den Lagern herrschenden sanitären Bedingungen, was zusammen mit den anderen Umständen der Grund war, warum viele Menschen erkrankten und es zu Todesfällen kam, vor allem unter Kindern und älteren Personen.

Der Transport der ausgesiedelten polnischen Bevölkerung aus den eingegliederten Gebieten in das GG erfolgte mit der Eisenbahn. Die Transportzeit dauerte meist einige Tage. Die ausgesiedelten Polen ertrugen diese „Reise“ in übermäßiger Enge, meistens in ungeheizten Personen- oder Güterwagen. Peinigend waren der Hunger und die schneidende Kälte, vor allem im strengen Winter 1939/1940. Wer hingegen im Sommer und Frühherbst 1940 fortgebracht wurde, hatte unter Hitze, Durst und schlechter Luft zu leiden. Alle diese Umstände waren die unmittelbare Ursache für die Todesfälle während der Transporte, insbesondere unter Kindern sowie älteren und kranken Personen.¹⁸

¹⁶ S. Abramowicz, *Obozy przejściowe i przesiedleńcze*, in: *Obozy hitlerowskie w Łodzi*. Hrsg. v. A. Głowacki und S. Abramowicz, Łódź 1998, S. 101-132.

¹⁷ M. Wardzyńska, *Obozy hitlerowskie i ich rola w polityce okupacyjnej III Rzeszy*, in: *Obozy hitlerowskie w Łodzi...*, S.19-21; *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*. Warszawa 1979; W. Jastrzębski, *Potulice – hitlerowski obóz przesiedleńczy i pracy 1941-1945*. Bydgoszcz 1967; A. Konieczny, *Polenlager – obozy dla wysiedlonej ludności polskiej na Górnym Śląsku w latach 1942-1945*, in: *Studia Śląskie*. Seria nowa, Bd. 21, Opole 1972.

¹⁸ Eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen die im Dezember 1939 ausgesiedelten Menschen „reisten“, findet sich in einem Bericht des deutschen Landrats Becht aus Tarnów im GG:

Eine wichtige zeitliche Zäsur bei der Durchführung der Deportationspläne war der März 1941, als die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung in das Generalgouvernement ausgesetzt wurde. Ein Ende der Beschränkungen wurde nicht festgelegt. Als aber die militärische Lage des Reichs nicht erwarten ließ, dass wieder Bedingungen eintreten würden, unter denen weitere Aussiedlungen von Polen in das GG möglich wären, beschloss man, sie weiterhin durchzuführen, allerdings in veränderter Form.

Wahrscheinlich regte SS-Obersturmbannführer Hermann Krumej – der Leiter der UWZ in Lodz – an, anstelle von Aussiedlungen in das GG die „Verdrängung“ und „Umquartierung“ der polnischen Bevölkerung innerhalb einzelner Kreise oder Bezirke vorzunehmen.¹⁹ „Verdrängt“ wurden hauptsächlich polnische Staatsbürger jüdischer Herkunft.

Die internen Umsiedlungen nahmen vor allem 1942 ein großes Ausmaß an und wurden von den Abteilungen der Umwandererzentralstelle nicht nur in den eingegliederten Gebieten, sondern auch im Generalgouvernement durchgeführt. Sie betrafen vorrangig die Landbevölkerung, aber auch Arbeiter und Personen ohne Beruf. Die in den Städten lebenden Polen wurden dagegen aus besseren Wohnungen entfernt und in primitiven Wohnungen an den Stadträndern untergebracht. Es kam vor, dass derartige „Entfernungen“ mehrfach dieselben Personen oder Familien betrafen.

Auf dem Land wurden polnische Bauern vor allem deshalb umgesiedelt, weil man größere Höfe für die deutschen Kolonisten brauchte, Land zu militärischen Zielen benötigt wurde oder aufgeforstet werden sollte. Bei den Umsiedlungen wurden vor allem junge Polen zur Zwangsarbeit geschickt, die übrigen wurden oft in derselben Gemeinde untergebracht, wenn möglich bei Verwandten oder Bekannten. Die vermehrten Umsiedlungen führten dazu, dass es in einigen Kreisen auch an primitivsten Wohnungen für die betroffenen Menschen fehlte (u.a. in den Kreisen Kalisz [poln.: Kalisz], Ostrów und Wieluń). So entschloss man sich, dort sog. „Polenreservate“ einzurichten. Die in ihnen konzentrierten Umsiedler standen unter strenger polizeilicher Aufsicht und konnten sie ohne Erlaubnis nicht verlassen. Ein Teil der Arbeitsfähigen unter ihnen wurde u.a. zu öffentlichen Arbeiten herangezogen. Die übrigen mussten für die zum Leben notwendigen Mittel selbst sorgen, indem sie das ihnen zur Verfügung gestellten Brachland bebauten. Das Modell der Reservate bewährte sich aber aufgrund des großen Bedarfs an polnischen Arbeitern im Reich und in den eingegliederten Gebieten nicht. Sie hörten 1943 auf zu bestehen, doch beschlossen die

„Die Transporte waren überhaupt nicht vorbereitet ... Und so ist vor kurzem ein Transport aus Posen am Dienstag abgegangen und am Freitag ohne Verplegung eingetroffen. In Krakau wurden 40 unterwegs gestorbene Kinder ausgeladen.“ Rückübersetzung aus dem Polnischen nach J. M a r c z e w s k i, *Hitlerowska koncepcja polityki...*, S. 166. Am 4. Januar 1940 sagte bei einer von A. Eichmann in Berlin einberufenen Konferenz der Referent für Aussiedlungsfragen, SS-Hauptsturmführer Möhr: „Die Menschen mussten bis zu acht Tagen in geschlossenen Eisenbahnwaggons zubringen, ohne die Möglichkeit zu haben, ihre natürlichen Bedürfnisse zu erledigen. Außerdem gab es in einem einzigen Transport bei großer Kälte 100 Fälle von Erfrierungen.“ Rückübersetzung aus dem Polnischen, nach: BGK, Bd. XII/1960, Dok. Nr. 12, S.56.

¹⁹ Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. 1, S. 320.

deutschen Behörden gegen Kriegsende, den Plan der „Polenreservate“ wieder aufzugreifen.²⁰

In der umfangreichen Fachliteratur werden unterschiedliche, oft stark voneinander abweichende Zahlen und Schätzungen zur Zahl der Umsiedlungen und Aussiedlungen polnischer Staatsbürger aus den zwischen 1939 und 1945 in das Reich eingegliederten Gebieten genannt. Um sie besser bestimmen zu können, wurde als Grundlage zur Bestimmung der Zahl der organisierten deutschen Aussiedlungen Daten aus den Berichten der UWZ herangezogen. Ihnen zufolge wurden aus den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten zwischen Dezember 1939 und März 1941 365.000 Personen in das GG ausgesiedelt sowie bis Ende 1944 fast 843 Personen umgesiedelt und „verdrängt“.

Tabelle 1

Die Aussiedlungen in das Generalgouvernement sowie interne Umsiedlungen polnischer Bevölkerung in den in das Reich eingegliederten Gebieten zwischen 1939 und 1944

Name der Region	In das GG Ausgesiedelte (von Dez. 1939 bis 15.3.1941)	Umgesiedelte und „Verdrängte“ innerhalb der jeweiligen Regionen	Gesamtzahl der Personen
Wartheland	280 609	345 022	625 631
Danzig-Westpreußen	41 262	70 000	111 262
Oberschlesien	22 148	59 191	81 339
Regierungsbezirk Zichenau	20 646	4 000	24 646
Insgesamt:	364 665	474 213	842 878

Quelle: I.Z. Dok.I-152, Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt. Oktober 1944; Cz. Ma d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1. Warszawa 1970, S. 336, Tab. 30; W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*. Poznań 1968, S. 132-134; M. B r o s z a t, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 – 1945*. Stuttgart 1961, S.101; A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie*. Seria nowa, Bd. 20. Opole 1971, S. 246, 247; M. R u t o w s k a, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939-1941*, Poznań 2003, S. 37; S. S t e i n b a c h e r, „Musterstadt“Auschwitz. *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S.131-138.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Aussiedlungen in das GG sowie die Umsiedlungen die im Wartheland lebende polnische Bevölkerung am stärksten betrafen. Ein erheblicher Teil der aus diesem Gebiet Umgesiedelten, 118.000 Personen, wurde von den Arbeitsämtern auch direkt zur Zwangsarbeit in das Reich und innerhalb des Warthelands eingeteilt; über 23.000 Menschen wurden nach Frankreich geschickt und 17.423 zur Germanisierung in das Reich gebracht.

²⁰ W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich...*, S. 93, 94; J. S t o c h, „Polenreservate“ w tzw. Kraju Warty, BGK, Bd. XVII, Warszawa 1967.

Im Fall des Gaus Danzig-Westpreußen wurden neben den Aussiedlungen in das GG bis Ende 1942 30.232 Personen in Arbeitslager und zur Zwangsarbeit gebracht oder germanisiert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass außer den organisierten Aussiedlungen auch sog. „wilde“ Aussiedlungen vorkamen. So wurden unter anderem zwischen dem 12. und dem 26. Oktober 1939 über 12.000 Einwohner Gdingens ausgesiedelt, und weitere ca. 28.000 verließen die Stadt, bevor sie eine polizeiliche Aufforderung erhielten. Von ihnen zogen 8.000 nach Warschau, fast 10.000 nach Posen und Umgebung, weitere fast 10.000 kamen in die Gegend von Kielce. Im Februar 1940 gab der Statthalter des Reichsgaus Danzig-Westpreußen, Albert Forster, an, dass insgesamt 40.000 Personen aus Gdingen ausgesiedelt worden seien.²¹ Insgesamt wurden also aus dem Gau Danzig-Westpreußen über 131.000 Menschen in das GG ausgesiedelt sowie umgesiedelt und „verdrängt“. Von den Umsiedlern in Oberschlesien wurden 9.016 Personen in „Polenlager“ eingewiesen und 5.100 zur Zwangsarbeit in das Reich gebracht.²²

Es ist schwer, die Zahl der Polen und Juden festzustellen, die sich aus Angst vor Verhaftungen oder der unvermeidlichen Aussiedlung durch die Flucht in das GG schützten. Am Ende hielten sich im Generalgouvernement nämlich mehr Polen und Juden aus den in das Reich eingegliederten Gebieten auf als sich dies aus den deutschen Akten ergibt, in denen die Zahl der bei den von den Besatzern organisierten Aussiedlungen fortgebrachten Personen genannt wird. Nach Daten des Hauptfürsorgetrates (Rada Główna Opiekuńcza) vom März 1942 befanden sich im GG rund 391.000 Personen, die vor Kriegsausbruch in den später in das Reich eingegliederten Gebieten gelebt hatten.²³ Der „Unterschied“ zwischen der Zahl der von den Besatzern Verschleppten (365.000 Personen) und der sich tatsächlich im GG aufhaltenden Menschenzahl betrug also fast 26.000. Es ist somit anzunehmen, dass rund 400.000 Polen und Juden aus den in das Reich eingegliederten Gebieten in das GG zwangsausgesiedelt wurden, selbst dorthin zogen oder flohen.²⁴

In den genannten Zahlenangaben zur Aussiedlung polnischer Bevölkerung in das GG, die sich auf deutsche Quellen stützen, besteht ein Problem darin, welcher Teil der Gesamtzahl Polen und welcher Teil Juden waren. Diese Anteile sind nur schwer zu ergründen, da selbst die diesbezüglich detaillierten deutschen Statistiken bei den meisten Personendaten keinen Unterschied bei der Nationalität machten. Die in der Literatur angegebenen Zahlen der zwischen 1939 und 1941 ausgesiedelten Juden aus den in das Reich eingegliederten Gebieten, die sich meist auf Schätzungen stützen, sind ungenau. Czesław Madajczyk schätzt sie auf rund 70.000 Personen, Czesław Łuczak

²¹ W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia...*, S. 51; Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. I, S.308; G. B e r e n d t, *Ludność Gdyni 1939-1945 – znaki zapytania*, in: *Dzieje Najnowsze*, Nr. 4/2005. S. 195; M. T o m k i e w i c z, *Wysiedlenia z Gdyni w 1939 roku*, in: *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej*, Nr. 12-1, 2003-2004, S.33-38.

²² J. S z e f e r, *Wysiedlenia ludności polskiej...*, S.85

²³ Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. I, S. 335.

²⁴ B. K r o l l, *Rada Główna Opiekuńcza 1939-1945*, Warszawa 1985, S.201f.

auf rund 100.000 und Artur Eisenbach ging davon aus, dass bis Frühjahr 1940 rund 78.000 Juden aus dem Wartheland ausgesiedelt wurden.²⁵ Bekannt ist dagegen die Zahl der aus den in das Reich eingegliederten Gebieten in den Distrikt Lublin deportierten Juden. Insgesamt wurden zwischen 1939 und 1941 32.000 Juden in das Lubliner Land umgesiedelt, von denen 30.800 aus den in das Reich eingegliederten polnischen Gebieten und 1.200 aus Stettin (poln.: Szczecin) stammten.²⁶

Die 1941 vorbereitete Aufnahme auch des Generalgouvernements in die Germanisierungspläne führte dazu, dass dieser Teil des besetzten Polens ebenfalls zum Schauplatz massenhafter Aus- und Umsiedlungen der einheimischen Bevölkerung wurde. Zur größten Aussiedlung entschloss man sich im südöstlichen Teil des Lubliner Lands (in der Gegend von Zamość). Die Wahl dieses Gebiets für die erste Massenaussiedlung im GG sollte nach Absicht der NS-Behörden dazu führen, dass hier ein „germanischer Schutzwall im Osten“ entstehen konnte. Für den Verlauf der Vorbereitungen zu den Aussiedlungen in diesem Gebiet interessierte sich Himmler persönlich, der an einigen Konferenzen 1942 in Krakau teilnahm, die dieser Frage gewidmet waren. Verantwortlich für die Aussiedlungen war der SS- und Polizeiführer für den Distrikt Lublin, SS-Gruppenführer Odilo Globocnik.

Die zwischen Ende November 1942 und August 1943 stattfindenden Aussiedlungen in der Gegend von Zamość betrafen über 300 Dörfer, aus denen über 110.000 Polen ausgesiedelt wurden. Die Art und Weise der Aussiedlung unterschied sich von den Aussiedlungen, die bis dahin in den in das Reich eingegliederten Gebieten durchgeführt worden waren. Sie wurden von zahlenstarken Polizeieinheiten, SS und Wehrmacht vorgenommen und betrafen ganze Ortschaften. Zudem wurde sie oft mit der Säuberung ganzer Dörfer verbunden. Im Endergebnis wurden hier rund 10.000 Deutsche angesiedelt, doch der verbissene Widerstand der Polen und die sich verschlechternde militärische Lage unterbrachen eine weitere Kolonisierung der Gegend von Zamość. Für die Ausgesiedelten entstanden Durchgangslager in Zamość, Zwierzyniec und Budzyń. Hier wurden sie rassistisch untersucht, selektiert und in vier Gruppen eingeteilt. Die der ersten und der zweiten Gruppe zugeordneten Personen eigneten sich zur Germanisierung und wurden ins Reich transportiert. Zur dritten Gruppe gehörten Polen, die für die Arbeit im Reich oder im GG geeignet waren, während die vierte Gruppe aus Menschen bestand, die in Konzentrationslagern gefangen gehalten werden sollten. Das schlimmste Schicksal hatten die Kinder, von denen 4.500 ins Reich deportiert

²⁵ Ebd., S. 331; Cz. Ł u c z a k, *Pod niemieckim jarzmem. (Kraj Warty 1939-1945)*, Poznań 1996, S. 56; A. E i s e n b a c h, *Przesiedlenia ludności żydowskiej w okresie II wojny światowej*, in: *Przesiedlenia ludności przez III Rzeszę i jej sojuszników podczas II wojny światowej. Międzynarodowe Kolokwium, Zamość 17-20 X 1972*, Lublin 1974. Ähnlich schätzten die deutschen Behörden die Zahl der vor Dezember 1939 in das GG geflohenen Polen und Juden auf rund 30-40.000. Siehe T. P r e k e r o w a, *Wojna i okupacja*, in: *Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku)*, hrsg. v. J. T o m a s z e w s k i, Warszawa 1993, S. 279.

²⁶ J. K i e ł b o Ń, *Migracje ludności w Dystrykcie lubelskim w latach 1939-1944*, Lublin 1995, S.133.

wurden, um germanisiert zu werden. Andere wurden in Waggonen geladen und in verschiedene Orte des GG gebracht. Die meist einige Tage dauernde „Reise“ in den ungeheizten Wagen verursachte bei niedrigen Temperaturen den Tod mehrerer hundert Kinder. Neben Kindern verloren in den Durchgangslagern auch viele ältere und kranke Personen das Leben.²⁷

Die einzelnen Jahre der deutschen Besatzung zeichnen sich durch Unterschiede beim Ausmaß der Aus- und Umsiedlung der Bevölkerung sowie bei ihren Formen und der territorialen Verteilung aus. 1941 endeten die Aussiedlungen aus den eingegliederten Gebieten in das GG, wo nunmehr Massenumsiedlungen von Polen aus Gegenden einsetzten, die für Truppenübungsplätze der Wehrmacht und der Waffen-SS bestimmt waren. Für ihr Entstehen wurden zwischen 1940 und 1942 die Einwohner von 160 Dörfern im Kreis Radom und 28 Dörfern im Kreis Kolbuszowa ausgesiedelt. 1943 folgten weitere 38 deutsche Kolonien im Distrikt Galizien. Insgesamt mussten aus diesem Grund 171.000 Menschen in kurzer Zeit ihren Wohnort verlassen.

Die Methoden der Aussiedlung unterschieden sich in diesen Fällen von jenen im Gebiet von Zamość. Die Einwohner der dazu bestimmten Dörfer wurden öffentlich aufgerufen, sie bis zu einem von den deutschen Behörden festgesetzten Termin zu verlassen. Erst wenn diese Forderung nicht erfüllt wurde, führte dies zur gewaltsamen Entfernung der Menschen. Familien, die sich an den Aufruf hielten, war es gestattet, ihren Besitz mitzunehmen. Außerdem erhielten sie gelegentlich pro Kopf 100 Złoty, auch wurde ihnen versprochen, in Zukunft entschädigt zu werden – wozu es allerdings nicht kam.²⁸

Die von den Deutschen nach Einnahme der polnischen Ostgebiete Mitte 1941 vorgenommenen Aussiedlungen aus dem Bezirk Białystok sowie aus den Gebieten von Kowno (lit.: Kaunas) und Wilna (poln.: Wilno, lit.: Vilnius) betrafen auch die dort lebenden Polen. Sie fanden hier ab September 1942 statt und wurden Ende 1943 unterbrochen. Im Gebiet von Białystok wurden bis Frühjahr 1943 28.465 Personen ausgesiedelt und zur Zwangsarbeit im Bezirk oder im Reich gebracht. In der Gegend von Kauen betraf dies die hauptsächlich polnisch besiedelten Kreise Poniewież (lit.: Panevėžys), Olita (lit.: Alytus), Rosienie (lit.: Raseiniai), Uciana (lit.: Utena) und Wołkowysk (weißruss.: Va kavysk) sowie polnische Gemeinden in den Kreisen Kowno und Kiejdany (lit.: Kėdainiai). Die ausgesiedelten Polen kamen in ein Durchgangslager in Olita, von wo aus sie nach ihrer Selektion zur Arbeit ins Reich oder in Arbeitslager gebracht wurden. Frauen und Kindern wurde erlaubt, bei Verwandten oder Bekannten als Gesinde zu arbeiten. Kranke oder Alte kamen in Heime. Im Wilnaer Land wurden Aussiedler auch in provisorische Durchgangslager gebracht, von wo nach einer Selektion die meisten zur Zwangsarbeit geschickt wurden; ungelernete Menschen wurden freigelassen.²⁹

²⁷ Z. Mańkowski, *Hitlerowska akcja wysiedleń i osadnictwa na Zamojszczyźnie (model czy improvisacja)*, Zamość 1972.

²⁸ Cz. Łuczak, *Polityka ludnościowa ...*, S.133.

²⁹ Cz. Małajczyk, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. 1, S. 325; M. Wardzyńska, *Obozy hitlerowskie...*, S.22, 23.

Die letzte Massenaussiedlung in den vom Dritten Reich besetzten Gebieten war die Vertreibung von rund 500.000 Einwohnern Warschaus links der Weichsel nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstands im Herbst 1944. 67.000 von ihnen wurden zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht. Auch sie verloren – mit Ausnahme eines kleinen Handgepäcks – ihren gesamten Besitz.

Zahl der während der deutschen Besetzung von den deutschen Behörden zwischen 1939 und 1944 aus ihren Heimatorten ausgesiedelten, umgesiedelten sowie „verdrängten“ Personen (in Tsd.)

Tabelle 2

Bezeichnung des Gebiets	Zahl der Aus- und Umgesiedelten
Wartheland	626
Oberschlesien	81
Danzig-Westpreußen	111
Regierungsbezirk Zichenau	25
„Wilde“ Aussiedlungen (vor allem in Westpreußen)	20
Eingegliederte Gebiete insgesamt	863
Bezirk Białystok	28
Gebiet von Zamość	110
Generalgouvernement (Truppenübungsplätze)	171
Warschau (nach dem Aufstand)	500
Insgesamt in den besetzten polnischen Gebieten	1 672

Quelle: I.Z. Dok.I-152, Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt. Oktober 1944; I.Z. Dok.I-120, Abschlußbericht über die Aussiedlungen im Rahmen der Ansetzung der Bessarabiendeutschen (3.Nahplan) vom 21.1.1941.-20.1.1942 im Reichsgau Wartheland; Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1. Warszawa 1970, S. 333-336, Tab. 30; W J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*. Poznań 1968, S. 132-134; M. B r o s z a t, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*. Stuttgart 1961, S.101; A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie. Seria nowa*, Bd. 20. Opole 1971, S. 246, 247; S. S t e i n b a c h e r, „Musterstadt“ Auschwitz. *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S.131-138; Z. M a ñ k o w s k i, *Między Wisłą a Bugiem 1939-1945*, Lublin 1978, S.299; *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939-1959. Atlas ziem Polski*, hrsg. v. W. S i e n k i e w i c z, G. H r y c i u k, Warszawa 2008, S. 62-67.

Nach deutschen Quellen und verbreiteten Schätzungen wurden in den vom Dritten Reich besetzten Gebieten Polens zwischen 1939 und 1944 fast 1.672.000 Personen aus ihren Wohnorten aus- sowie umgesiedelt, von denen 365.000 in das GG deportiert wurden, über 37.000 wurden zur Germanisierung ins Reich gebracht, 170.000 kamen zur Zwangsarbeit ins Reich

oder in den eingegliederten Gebieten und 23.500 zur Arbeit im besetzten Frankreich.³⁰

Zu dieser Zahl sind über 2,7 Mio. Juden hinzuzuzählen, für die die Aussiedlung und Konzentration in den Ghettos die erste Etappe auf dem zur Vernichtung führenden Weg war. Diese Aussiedlungen werden in der historischen Literatur oft übergangen, da sie nur als erste Etappe bei der Vernichtung der Juden angesehen werden.

Die vom Dritten Reich besetzten Gebiete Polens waren für die deutsche Kriegswirtschaft ein Reservoir für billige und zwangsweise rekrutierte Arbeitskräfte. Bis Herbst 1944 wurden rund 700.000 Polen zur Arbeit im Dritten Reich aus den eingegliederten Gebieten Polens, vor allem aus dem Wartheland fortgebracht. Aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok waren es bis Dezember 1944 über 1.297.000, darunter 67.000 aus Warschau nach der Niederschlagung des Aufstands. Die größten Schwierigkeiten bestehen bei der Feststellung der Zahl der aus den Ostgebieten der Zweiten Republik zur Arbeit ins Reich gebrachten Menschen, abgesehen von den Teilen, die dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok angegliedert wurden (Reichskommissariate Ostland und Ukraine). In der Literatur werden meist Berechnungen genannt, die 1945 und 1946 vom Kriegsentschädigungsbüro (Biuro Odszkodowań Wojennych) vorgenommen wurden. Hier wird eine Zahl von 500.000 aus diesen Gebieten zur Zwangsarbeit Deportierten genannt. Insgesamt wurden also während des Zweiten Weltkriegs über 2,5 Mio. Einwohner Polens in seinen Grenzen von 1938 ins Reich gebracht.³¹

³⁰ Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. 1, Tab. 30, S.336; Cz. Ł u c z a k, *Polska i Polacy...*, S.145.

³¹ Cz. Ł u c z a k, *Polska i Polacy...*, S. 177-179; ders.: *Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy*, Fundacja „Polsko-Niemieckie Pojednanie”, 1999, S. 61. Außerdem zwangen die deutschen Behörden im September 1939 gefangen genommene polnische Kriegsgefangene (Soldaten und Unteroffiziere) dazu, im Reich als Zivilarbeiter zu arbeiten.

Zbigniew Mazur

Die Deutschen als Täter und Opfer

Aleida Assmann fiel auf, dass, beeinflusst von der lebendigen Erinnerung an den deutschen Judenmord, sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der Vergangenheit grundlegend wandelt: die früher dominierende Zweiteilung in Sieger und Besiegte wurde ersetzt durch die aus der Kriminalistik stammende Unterscheidung in Täter und Opfer. Konfrontation und Kampf sind die Voraussetzung für das erste Gegensatzpaar, einseitige und systematische Gewalt gegen die wehrlose Zivilbevölkerung bringt indessen das zweite Paar zutage. Sieger und Täter sind nicht das Gleiche, genauso wenig wie der Besiegte und das Opfer identisch sind. Ähnlich wie im Polnischen bezieht sich der Begriff des Opfers im Deutschen auf zwei verschiedene Situationen: zum einen auf die Aufopferung des eigenen Lebens für eine Sache (*sacrificium*), zum anderen auf das passive Erleiden von Gewalt (*victima*). Im ersten Fall hat der Tod einen Sinn, im zweiten hat er keinen. Beide Formen des Opfers werden daher zwangsläufig völlig unterschiedlich erinnert. Der Heldentod ist in der „heroischen nationalen Semantik“ kodiert, die der religiösen Semantik des Martyriums entlehnt ist. Der Soldat stirbt für seine Gemeinschaft, für das Vaterland; seinen Tod umgibt eine Aura von Ehre und Ruhm. Die Erinnerung an diesen Tod gleicht einer sakrifiziellen Heroisierung. Nichts davon gilt für das wehrlose und passive Opfer, die Zivilbevölkerung, die physisch vernichtet wurde. Da deren Schicksal sich für eine heroische Narration nicht eignet, greift man stattdessen auf die Narration traumatischer Erfahrungen von Leid und Schmerz zurück (Opfererfahrung). Nach Ansicht von Assmann kam es in den letzten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts im kollektiven Gedächtnis zu einer deutlichen Verschiebung der Akzente: und zwar von sakrifiziellen zu viktimologischen Formen des Erinnerns und Gedenkens (*victima* als ein moralisches Konstrukt im öffentlichen Raum).¹ Gelegentlich spricht man in diesem Zusammenhang auch von einem postheroischen kollektiven Gedächtnis.

Die Begriffe des Täters und des Opfers finden in der Geschichtswissenschaft, außer in sozialpsychologischen Arbeiten, recht begrenzte Anwendung. Dafür sind sie zu stark metaphorisch und emotional gefärbt, hinzu kommt, dass es sich bei ihnen um Kategorien des Strafrechts handelt. Aus den gleichen Gründen sind sie jedoch zur Beschreibung des kollektiven Gedächtnisses sowie der Mentalität und der Verhaltensweisen ganzer gesellschaftlicher Gruppen – und nicht nur einzelner Individuen – hervorragend geeignet. Die Klassifizierung eines Volkes als kollektiver Täter beziehungsweise kollektives

¹ A. A s s m a n n, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 72-84, 89.

Opfer hat eine nicht unerhebliche moralische, aber auch politische Bedeutung. Niemand hat etwas dagegen als Sieger oder – vorausgesetzt dem ging ein heroischer Kampf mit einem stärkeren Gegner voraus – als Besiegter zu gelten. Niemand will sich dagegen mit der Rolle des Täters identifizieren. Hat man die Wahl, der Gemeinschaft der Täter oder der Gemeinschaft der Opfer anzugehören, ist letzteres zweifelsohne das kleinere Übel. Im Übrigen gibt es mehr als nur diese beiden historischen Kategorien – das gilt im Besonderen für den Zweiten Weltkrieg. Das Opfer (*victima*) ist per definitionem außerstande, den Täter zu besiegen. Dazu werden Kämpfer oder Helden gebraucht, die Widerstand leisten, kämpfen und den Täter schließlich bezwingen. Aleida Assmann hat Recht, wenn sie eine zunehmende Tendenz zur Viktimisierung des kollektiven Gedächtnisses konstatiert, allerdings scheint sie die Verarmung und Verengung des historischen Bildes, zu der dies führt, zu unterschätzen. In Polen wird sowohl der Opfer der deutschen, sowjetischen und ukrainischen Vernichtung (*victima*) als auch der dem Kampf zum Opfer Gefallenen (*sacrificium*) gedacht. Das deutsche Gedächtnis konzentriert sich dagegen auf Täter und Opfer. Wie sollte es auch anders sein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Deutschen vor allem ein Problem mit der Internalisierung der eigenen Täterschaft. Selbst die vollständige Aufdeckung der Nazi-Verbrechen hat ihnen keinen schweren moralischen Schock versetzt. Kennern der deutschen Kultur, wie dem herausragenden polnischen Essayisten Jerzy Stempowski, dem bekannten deutschen Emigranten und Historiker Hajo Holborn und der jüdischen Denkerin Hannah Arendt, die gleich nach Kriegsende das unter alliierter Besatzung stehende Deutschland besuchten, sprang dies sofort ins Auge. Alle drei verließen Deutschland anschließend ernüchtert, enttäuscht und besorgt. Jerzy Stempowski stellte fest, dass die deutsche Gesellschaft nicht die geringste Lust zeigte, sich von den auf ihr lastenden Vorwürfen zu befreien². Hajo Holborn beunruhigten die Versuche, der Nation einen Persilschein auszustellen, sowie die abstrusen Reaktionen der Intellektuellen und die von ihnen betriebene Kasuistik. Er warnte vor einem Widererstehen antidemokratischer und nationalistischer Tendenzen³. Hannah Arendt war überrascht, dass die Aufdeckung der entsetzlichen Verbrechen die Deutschen unbeeindruckt ließ, dass sie unfähig waren, Trauer zu empfinden, dass sie nicht wahrhaben wollten, was eigentlich geschehen war, dass sie sich fortwährend über ihre eigenen Leiden ausließen, dass sie die Alliierten beschuldigten, Vergeltung zu üben, und dass sie mit diversen Winkelzügen versuchten, die deutsche Verantwortung und Schuld zu mindern oder aufzuheben⁴. Stempowski erklärte dies mit dem Chaos, das herrschte, der Armut und dem Fehlen einer authentischen Führung. Viele Jahre später legt Christian Meier dar, dass die schwierigen Nachkriegsbedingungen eine

² J. Stempowski, *Od Berdyczowa do Łafitów*, Wołowiec 2001, S. 214-215.

³ E. J. C. Hahn, H. Holborn, *Bericht zur deutschen Frage. Beobachtungen und Empfehlungen vom Herbst 1947*, in: „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“, (1)1987, S. 150.

⁴ H. Arendt, *Salon berliński i inne eseje* [englischer Originaltitel: *Essays in understanding 1930-1954. Formation, Exile and Totalitarianism*], Warschau 2008, S. 278-279.

tief gehende Reflexion über die Vergangenheit unmöglich machten, zumal keine Eliten existierten, die von sich aus bereit gewesen wären, sich mit dem faschistischen Erbe auseinanderzusetzen. Nationen brauchen Zeit für ein Umdenken über sich selbst (C. Meier)⁵; man konnte keinen schnellen und wundersamen Wandel der deutschen Nation erwarten (H.-U. Wehler)⁶.

Die deutsche Gesellschaft war in der Tat jahrzehntelang eine postnazistische Gesellschaft, in der Abwehrmechanismen das Verhältnis zur verbrecherischen Vergangenheit bestimmten. 1983 stieß Hermann Lübke mit seiner These, dass das Totschweigen der nationalsozialistischen Vergangenheit eine Voraussetzung für den demokratischen Aufbau in der Bundesrepublik gewesen sei, auf massiven Widerspruch⁷. Inzwischen hat diese Ansicht allerdings viel von ihrer damaligen Brisanz verloren. Viele Historiker sind der Meinung, dass das kollektive „Beschweigen“ der Naziverbrechen nicht nur die Integration der alten Funktionseliten ermöglichte, sondern die gesamte Gesellschaft integrierte (J. Rusen)⁸. Dies war eine gut durchdachte Strategie die postnazistische Gesellschaft zu demokratisieren. Warum war eine solche Strategie des Beschweigens notwendig gewesen? Hermann Lübke hat eine einfache Antwort auf diese unbequeme Frage: Selbstverständlich wäre das Beschweigen völlig überflüssig gewesen, wenn der Nationalsozialismus nur eine kleine Anhängerschaft gehabt hätte, die anschließend vor Gericht gestellt oder per Erlass aus allen öffentlichen Ämtern entfernt worden wäre. In den Nationalsozialismus verstrickt gewesen war jedoch die Mehrheit der Deutschen, mit der nach dem Krieg eine Demokratie aufgebaut werden sollte, und auf deren Gefühle Rücksicht genommen werden musste, weil aus ihr plötzlich Wähler wurden. Lübke macht sich lustig über die These, die unrühmliche Vergangenheit sei verdrängt worden. Sie erkläre nichts, behauptet er, und gehe davon aus, dass das, was Millionen Menschen täglich mit angesehen haben, vergessen worden wäre. Seiner Ansicht nach versuche man auf diese Weise das moralische und politische Problem durch ein therapeutisches zu ersetzen, die These der Verdrängung der Vergangenheit in breiten Kreisen der Gesellschaft diene lediglich dazu, dem Anspruch der intellektuellen Eliten auf moralische und politische Dominanz Geltung zu verschaffen.

Bis Ende der Fünfzigerjahre wandte sich die bundesrepublikanische Gesellschaft vom Problem der Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reiches ab. Das Gros verurteilte Hitler und seine „Clique“ vor allem wegen der Niederlage, die ihm angelastet wurde, wegen der Gebietsverluste und wegen der Schwierigkeiten im Nachkriegsalltag. Man schob Hitler die Schuld

⁵ C. Meier, *Vierzig Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute*, München 1990, S. 86-89.

⁶ H.-U. Wehler, *Umbruch und Kontinuität. Essays zum 20. Jahrhundert*, München 2000, S. 13.

⁷ H. Lübke, *Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein*, in: „Historische Zeitschrift“, (3)1983, S. 585.

⁸ J. Rusen, *Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns*, in: H. Weller (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 248.

an den Verbrechen zu, die nicht geleugnet werden konnten, zog aber eine scharfe Grenze zwischen einer Handvoll Verbrecher und dem unschuldigen deutschen Volk, dessen ehrlicher Patriotismus auf schamlose Weise ausgenutzt und missbraucht worden war. Wie von Wunderhand verschwanden die Nazis und vermehrten sich die Antifaschisten. Bezeichnenderweise begann man von den „im Namen des deutschen Volkes“ begangenen Verbrechen zu sprechen, also von Verbrechen, die nicht vom Volk selbst begangen worden waren, sondern von jemandem, der sich für das Volk ausgegeben hatte. Das Böse war nicht vom deutschen Volk ausgegangen, es war von außen gekommen und außerhalb des deutschen Volkes geblieben. Die Verbrecher verloren so ihr ethnisches Attribut, die Mörder waren keine Deutschen gewesen, sondern Nazis. In der DDR gab man den als Klasse definierten „Faschisten“, „Kapitalisten“ und „Imperialisten“ die Schuld. Die Sprachtäuschungen erwiesen sich als ausgesprochen langlebig, sie erfüllen bis auf den heutigen Tag ihre Funktion. Aleida Assmann beschrieb dies als eine psychische Externalisierung des Bösen, die darauf beruhte, dass man die Schuld von sich abspaltete und anderen zurechnete. Man gab vor, ein unschuldiges, betrogenes und unterdrücktes Opfer zu sein, das nur Befehle ausgeführt hatte und sich der allgegenwärtigen Diktatur nicht hatte widersetzen können⁹. Solange man sich als Opfer böser äußerer Mächte begriff, war eine echte Internalisierung der Täterschaft unmöglich.

Christian Meier hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Dritten Reich statt des Personalpronomens der ersten Person Plural („wir“) immer das Personalpronomen der dritten Person Plural („sie“) benutzt wird. Das Dritte Reich wurde entfremdet, aus der deutschen Identität entfernt, da man andernfalls nicht von „ihren“, sondern von „unseren“ Untaten hätte sprechen müssen¹⁰. Das Gute daran war, dass es dadurch einfacher wurde, sich die dunklen Seiten der Vergangenheit (die man nicht als die eigene anerkannte) anzueignen. Anfangs rechnete man damit, dass das durch die Ermordung der Juden ausgelöste Trauma mit der Zeit vergehen würde, und hoffte auf die heilende Wirkung dessen, was man als Historisierung bezeichnet. Als sich das aber als unmöglich herausstellte, wandte man sich geschlossen von der eigenen Vergangenheit ab, ging auf Distanz zu ihr, so als wäre es die Geschichte eines fremden Volkes. Erst damals, behauptet Meier, zeigte man sich bereit, die Wahrheit über die Verbrechen zur Kenntnis zu nehmen, obwohl man sich weiterhin weigerte, das Dritte Reich vom Standpunkt der eigenen Identität aus zu betrachten. Die kollektive Beschweigung endete auf jeden Fall Ende der Fünfzigerjahre, Anfang der Sechzigerjahre; damals begann die Zeit der „Vergangenheitsbewältigung“, das heißt der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Nazivergangenheit. Erste Stimmen wurden laut, die die unausgesprochene Annahme infrage stellten, dass um der Stabilität der

⁹ A. Assmann, *Der lange Schatten ...*, S. 172.

¹⁰ C. Meier, *Vierzig Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute*, München 1990, S. 62.

westdeutschen Demokratie willen das Problem der Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reiches nicht thematisiert werden dürfe. 1960 sagte der prominente SPD-Politiker Carlo Schmid im Bundestag, dass die Labilität der westdeutschen Demokratie gerade der unterbliebenen Auseinandersetzung mit dem Erbe des Dritten Reiches zuzurechnen sei¹¹. Ein Übriges taten Anfang der Sechzigerjahre der Eichmann-Prozess, die Auschwitzprozesse und die öffentliche Diskussion über die Verjährung von Naziverbrechen.

In den Sechzigerjahren fand sich ein Großteil der Gesellschaft damit ab, dass die Deutschen eindeutig Täter gewesen waren, vor allem bei der Vernichtung der Juden. Als Zäsur gelten die Reaktionen der westdeutschen Gesellschaft auf die 1979 ausgestrahlte vierteilige amerikanische Fernsehserie „Holocaust“, die übrigens zur Popularisierung der Bezeichnung „Holocaust“ (Brandopfer) beigetragen hat. Entgegen dem, was manchmal behauptet wird, waren die Reaktionen nicht ganz einheitlich – zum Vorschein kamen auch traditionelle Abwehrmechanismen vor der unbequemen Vergangenheit. Ebenso wenig war „Holocaust“ die erste Fernsehproduktion über die Vernichtung der Juden, die in der Bundesrepublik gezeigt wurde. Die Wirkung des Films war so stark, weil er am Beispiel von Einzelschicksalen die wachsende Judenverfolgung im Dritten Reich zeigte und einem Massenpublikum in Deutschland erstmals die Möglichkeit gab, sich mit den jüdischen Opfern zu identifizieren. Die Fernsehserie führte die Alltäglichkeit der Verfolgung vor Augen, stützte sich nicht auf große Zahlen und anonyme Mechanismen des verbrecherischen Systems, sondern hinterfragte die Haltung des deutschen Normalbürgers – und dies alles im Stile einer Seifenoper, die ein breites Publikum rührte¹². In der Gesellschaft begann man das Gebot zu verinnerlichen, den Judenmord und die „zivilisatorische Katastrophe“, die Auschwitz symbolisierte, auf immer im Gedächtnis zu bewahren und ihrer zu gedenken. In der deutschen Identität bildete sich eine negative Komponente heraus – eine Erinnerungskultur, die an den verbrecherischen Nazismus gemahnt. Parallel dazu fand man sich mehr und mehr mit der Rolle des Täters ab und identifizierte sich zunehmend mit den jüdischen Opfern.

Natürlich gab es fundamentale Unterschiede zwischen den kulturellen Gedächtnissen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. In Ostdeutschland gedachte man vor allem des Krieges, insbesondere des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion, den ersten kommunistischen Staat und die geistige Heimat der internationalen Arbeiterbewegung. Die DDR-Propaganda operierte mit Kategorien des Kampfes zwischen zwei großen ideologischen, gesellschaftlichen und politischen Systemen. Hitlers Angriff auf die Sowjetunion galt als größtes Verbrechen des Zweiten Weltkrieges, die Ostfront (nicht zu unrecht) als wichtigster und entscheidender Kriegsschauplatz, der Sieg der Sowjetarmee als Wendepunkt in der

¹¹ H. D u b i e l, *Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages*, München, Wien 1999, S. 84-85.

¹² P. S t e i n b a c h, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*, Berlin 1981, S. 87.

europäischen Geschichte und Beginn einer neuen deutschen Geschichte. Man betrachtete den Krieg im Osten und nicht im Westen als den eigentlichen und wirklichen Krieg Hitlers. Der Antifaschismus legitimierte das DDR-System, der Sieg der Sowjetunion legitimierte ihre internationale Rolle. Begriffe wie Täter und Opfer fanden hier kaum Anwendung, das Außergewöhnliche des organisierten Mordes an den Juden trat in den Hintergrund, oder besser gesagt verschwand völlig. Der Kontrast zur BRD war frappierend. Christina Morina schreibt, dass in der offiziellen Erinnerungskultur der BRD die Vernichtung der europäischen Juden eine prominente Rolle einnahm, während das offizielle Gedenken der DDR sich auf den Angriffskrieg der Wehrmacht gegen die Sowjetarmee konzentrierte¹³. Das änderte sich erst nach der Eingliederung der DDR in die BRD, als die westdeutschen Strukturen des kollektiven Gedächtnisses nach Osten vordrangen, und damit einhergehend sich die Kategorien „Täter“ und „Opfer“ allgemein durchsetzten.

Die gesellschaftliche Gewöhnung an die Täterschaft drückte dem kulturellen Gedächtnis in Deutschland seinen Stempel auf; komplizierter war es mit dem kommunikativen Gedächtnis. Erstens verstellte die Universalisierung des Holocaust den Blick auf die deutsche Urheberschaft der europäischen Katastrophe. Im kollektiven Gedächtnis verblasste die Erinnerung daran, dass am Beginn des europäischen Unglücks die militärischen Aggressionen des deutschen Staates gestanden hatten, dass ohne den Ersten Weltkrieg ein kommunistisches System auf dem Gebiet des russischen Zarenreichs schwer vorstellbar gewesen wäre und dass ohne den Zweiten Weltkrieg Ostmitteleuropa weder einen zivilisatorischen Zusammenbruch erlitten noch aus diktatorisch regierten Satellitenstaaten der Sowjetunion bestanden hätte. Zweitens drängte der Völkermord an den Juden andere deutsche, aber auch nicht-deutsche Verbrechen in den Hintergrund, zu denen es ja nicht nur während des Zweiten Weltkriegs gekommen war. Man vergisst, dass der Krieg nicht 1940 oder 1941, sondern 1939 mit dem deutsch-sowjetischen Überfall auf Polen begonnen hat. Man vergisst auch die Vernichtung der polnischen Eliten durch die deutschen Besatzer, die zahllosen Strafaktionen gegen polnische Dörfer, die polnischen KZ-Häftlinge, die Straßenrazzien und Erschießungen von Zivilisten, die Zwangsarbeiter, die Ausbeutung menschlicher und materieller Ressourcen, den Raub fremden Vermögens und die Zerstörung der polnischen Kultur, die massenhaften Vertreibungen und schließlich das im Generalgouvernement und den ins Reichsgebiet eingegliederten Territorien errichtete umfassende System zur Erniedrigung und Vernichtung des polnischen Volkes. Die Hierarchisierung der Opfer führt jedoch zu nichts Gutem, möglicherweise reaktiviert sie sogar unbemerkt längst ausgediente Stereotype.

Und drittens verschärfte die Internalisierung der Täterschaft das Problem der deutschen Opfer enorm. Beide Dinge hingen eng miteinander zusammen. Das Verleugnen beziehungsweise Beschweigen der Täterschaft ging Hand

¹³ C. M o r i n a, *Vernichtungskrieg, Kalter Krieg und politisches Gedächtnis: zum Umgang mit dem Krieg gegen die Sowjetunion im geteilten Deutschland*, in: „Geschichte und Gesellschaft“, (2)2008, S. 257-258.

in Hand mit der Zurschaustellung der deutschen Leiden, wohingegen die Aneignung des Judenmordes den kommemorativen Status der deutschen Opfer relativierte. Nach der Vereinigung häuften sich die Abwehrreaktionen: man kämpfte um den bedrohten Status der deutschen Opfer und exponierte die deutschen Leiden während und im Anschluss des Krieges. Wobei man in Deutschland, wenn man von den Opfern spricht, die schutzlose Zivilbevölkerung meint, die der Gewalt der Siegermächte ausgesetzt war und – offen ausgesprochen oder unausgesprochen – für den unschuldigen Teil der deutschen Gesellschaft gehalten wird, der nichts mit dem nationalsozialistischen Regime gemein hatte. Dies war Voraussetzung für eine überzeugende Darstellung der Deutschen als Opfer (*victima*) und eine effektive Politik der Viktimisierung des deutschen Volkes. Vereinzelt gab es zwar auch Versuche, die deutschen Soldaten zu heroisieren und ihren Heldentod zu sakralisieren (*sacrificium*), dies war bisher aber eher die Ausnahme. Verständlicherweise konnten diese Versuche in der Bundesrepublik sich nur auf die Ostfront und den Krieg mit der Sowjetunion, oder breiter gefasst, den Kampf mit der bolschewistischen Bedrohung Europas, beziehen. Eine besondere Rolle spielte dabei die Erinnerung an die deutsch-sowjetische Schlacht in den Ruinen Stalingrads, an die Verteidigung Ostpreußens gegen die sowjetische Offensive sowie an die Hilfsdienste der Kriegsmarine und des Heeres bei der Evakuierung und Flucht der Zivilbevölkerung.

Die Deutschen verfügen über einen gut ausgearbeiteten Katalog der eigenen Opfer. Sie sehen sich als Kollektivopfer, weil sie den Alliierten unterstellen, diese hätten sich in ihrer Politik gegenüber Deutschland systematisch vom Prinzip der kollektiven Schuld und der kollektiven Verantwortung leiten lassen. Infolgedessen sei dem deutschen Volk, wider alle Regeln der Gerechtigkeit, mehrfach Unrecht geschehen. Im wilhelminischen Zeitalter habe man den Großmachtstatus des Deutschen Kaiserreiches nicht anerkennen wollen, im Versailler Vertrag habe das Reich zahlreiche Gebiete abtreten müssen, wobei das Prinzip der ethnischen Grenzziehung verletzt worden sei, darüber hinaus sei der deutsche Staat mit ungewöhnlich hohen Reparationszahlungen und strengen Rüstungsaufgaben belegt worden, wodurch man ihn zum Paria Europas gemacht habe. Aus diesem Gefühl der Demütigung sei später der Nationalsozialismus entstanden, dessen erstes Opfer die Deutschen selbst gewesen seien. Ein noch größeres Unrecht sei dem deutschen Volk nach dem Zweiten Weltkrieg widerfahren, als es im Osten ungerechterweise Gebiete verlor, die immer schon deutsch gewesen seien, und man die dortige Bevölkerung zur Flucht gezwungen oder vertrieben habe. Man könnte diese Aufzählung des Leids und Unrechts, die dem deutschen Volk widerfahren sein soll, noch präzisieren und verlängern, es genügt jedoch darauf hinzuweisen, dass man allgemein davon überzeugt war, ein großes Volk mit einem hohen zivilisatorischen Niveau zu sein, das sich große Verdienste um die europäische Kultur erworben hatte, und dem es vom Schicksal bestimmt war, das Opfer ungerechter historischer Kräfte zu sein. Diese Vorstellung war in der

Zwischenkriegszeit allgemein verbreitet und überdauerte auch den Fall des Dritten Reiches, hie und da macht sie sich auch heute noch bemerkbar. Schwer zu sagen, wie stark sie in den verborgenen Tiefenschichten des deutschen kollektiven Gedächtnisses verwurzelt ist.

Tatsache bleibt, dass gleich nach dem Krieg im kollektiven Gedächtnis das Motiv des deutschen Opfers eindeutig vorherrschte. Im kommunikativen Gedächtnis gab es keinen Platz für andere Opfer. Man war mit dem eigenen Unglück beschäftigt: dem Verlust der Angehörigen, dem Grauen der alliierten Flächenbombardements, der Flucht vor der Sowjetarmee, Vergewaltigung und Raub, der Vertreibung, der Zerstörung von Hab und Gut. Man sorgte sich um diejenigen, die in Kriegsgefangenschaft geraten oder zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert worden waren. Die Strapazen des Alltags nahmen die ganze Aufmerksamkeit gefangen: fehlender Wohnraum, Arbeitslosigkeit, der Kampf ums tägliche Überleben, mit einem Wort – die allgemeine Armut. Auch die Zukunftsperspektiven sahen nicht rosig aus: Niemand wusste, wie weit die Entnazifizierungspolitik gehen würde, und ob sie nicht in Rache umschlagen würde. Die persönlichen Perspektiven, die der Familie, der lokalen Gemeinschaft, des Volkes und des deutschen Staates waren ungewiss. Mit all dem musste eine rassenideologisch verblendete Gesellschaft fertig werden, die überzeugt davon war, dass man sie erschaffen hatte, um über die „Untermenschen“ zu herrschen. Es muss schmerzhaft gewesen sein, aus dem nationalsozialistischen Traum herausgerissen zu werden; die Niederlage und alliierte Besatzung empfand man als doppelte Demütigung; die deutschen Leiden interpretierte man als Unglück, das jeglicher zivilisierter Standards spottete; häufig setzte man das eigene Schicksal gleich mit dem Schicksal, das Hitler anderen Völkern bereitet hatte; man zählte die Opfer und verglich sie miteinander. Als Hannah Arendt sich Deutschen gegenüber zu ihrer jüdischen Herkunft bekannte, wurde sie sogleich überschüttet mit Erzählungen, was man nicht alles selbst durchgemacht habe; die Bessergebildeten meinten, die nicht-deutschen und die deutschen Leiden würden sich ausgleichen und gegenseitig aufheben¹⁴.

Das Bild von Deutschland als kollektives Opfer bekräftigten selbst Personen, die nicht in den Nationalsozialismus verwickelt gewesen waren. Der ehemalige KZ-Häftling Paul Löbe (SPD) behauptete, dass das deutsche Volk ebenso unter den eigenen Tyrannen gelitten habe wie unter den alliierten Kriegshandlungen. Theodor Steltzer (CDU) äußerte die Ansicht, dass im Grunde das ganze deutsche Volk zu den Opfern des Nationalsozialismus gerechnet werden müsse. Carlo Schmid (SPD) nannte in einem Atemzug als Opfer: die deutschen Kriegsgefangenen, die Heimatvertriebenen aus dem Osten, die deutschen Widerstandskämpfer und die Juden. Und der eben aus dem Exil zurückgekehrte Max Brauer (SPD) machte das ganze Volk zum Opfer Hitlers und seiner „dämonischen Zwecke“. In der sowjetisch besetzten Zone entschied die Klassenzugehörigkeit über den Opferstatus. Man propagierte

¹⁴ H. A r e n d t, *Salon berliński i inne eseje*, Warschau 2008, S. 278.

die These, dass Hitlers erstes Opfer die Arbeiterklasse gewesen sei, deren Organisationen zerschlagen und deren Mitglieder und politische Führer verfolgt wurden. Die Arbeiterbewegung, deren Repräsentant und Sprachrohr die kommunistische Partei sein sollte, wurde zum Inbegriff des antifaschistischen Widerstandsgeistes hochstilisiert. Die Kommunisten wurden als Opfer dargestellt, aber als Opfer, die im Namen einer höheren Sache ihr Leben hingaben oder Verfolgungen erduldeten (*sacrificium*).¹⁵ In Westdeutschland war das heroische Motiv lange Jahre nicht präsent; die Hitlerattentäter vom 20. Juli 1944 hielt man für Vaterlandsverräter. Im kommunikativen Gedächtnis sowohl der ostdeutschen als auch der westdeutschen Gesellschaft dominierte die Vorstellung, ein zweifaches Opfer gewesen zu sein: des Faschismus und der Alliierten. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland wurden dagegen in der offiziellen Erinnerungskultur sichtbar.

In beiden deutschen Staaten verfolgte man eine Politik der Viktimisierung, die sich jedoch in der Auswahl der Opfer, der Darstellungsweise, der Interpretation und des Gedenkens unterschied. In der BRD sprach man nur sehr selten von den Opfern der amerikanischen und englischen Luftangriffe, um die westlichen Verbündeten, die über die Zukunft Deutschlands entschieden, nicht zu verärgern. Interessant ist, worüber Bill Niven schreibt, dass der polnische Film von Jan Rybkowski „Dziś w nocy umrze miasto“ [Die unvergessene Nacht] (1961) über die Bombardierung Dresdens im Februar 1945 in der BRD mit einem kurzen Vorspann versehen wurde, in dem es heißt, dass der Film die Sinnlosigkeit eines Krieges zeige, der von einer Diktatur ausgelöst wurde – auf subtile Weise wurde so von der unmittelbaren Verantwortung der Engländer und Amerikaner abgelenkt¹⁶. Anders war es in der DDR, wo unter dem Einfluss der sich verschlechternden Ost-West-Beziehungen, mit Anbruch des Kalten Krieges zu Beginn der Fünfzigerjahre, die angelsächsischen Motive der Bombardierung Dresdens in Zweifel gezogen wurden. Man unterstellte dem anglo-amerikanischen Imperialismus öffentlich, dass die Luftangriffe auf Dresden dazu gedient hatten, die bereits festgelegte Aufteilung in Besatzungszonen in Frage zu stellen, der Sowjetunion zu zeigen, wozu man militärisch in der Lage war, und jenen Teil Deutschlands zu zerstören, der später unter sowjetischer Kontrolle gestellt werden sollte. Dresden war ein wichtiges Argument in der Kampagne gegen die anglo-amerikanischen „Kriegstreiber“, es wurde benutzt, um die Westmächte zu diskreditieren, die man mit der Hitlerdiktatur verglich. Die Dresdner Bevölkerung wurde als unschuldiges Opfer der imperialistischen Barbarei dargestellt. Dieses stark antiamerikanisch gefärbte Motiv wurde dann im vereinigten Deutschland erheblich weiterentwickelt¹⁷.

¹⁵ P. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001, S.77-79.

¹⁶ B. Niven, *Introduction: German Victimhood at the Turn of the Millennium*, in: B. Niven (Hrsg.), *Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany*, New York 2006, S. 3.

¹⁷ B. Niven, *The GDR and Memory of the Bombing of Dresden*, in: B. Niven (Hrsg.), ebd., S. 109-129.

Im Umgang mit dem Problem des Transfers der deutschen Bevölkerung aus dem Osten gab es grundsätzliche Unterschiede. Erinnerung sei daran, dass aus polnischen Gebieten 3,2 Mio. Menschen zwangsausgesiedelt wurden. Rechnet man die Flüchtlinge dazu, dann kommt man im Nachkriegsdeutschland auf 7,1 Mio. ehemalige Bürger Polens. 1950 registrierte man auf deutschem Gebiet insgesamt 11,9 Mio. Flüchtlinge und Heimatvertriebene (BRD: 7,8 Mio.; DDR: 4,3 Mio.); jahrelang schätzte man, dass bei Flucht und Vertreibung etwa 2 Mio. Deutsche umkamen, heute wird mit 600.000 von einer wesentlich kleineren Zahl ausgegangen (davon: etwa 400.000 östlich von Oder und Neiße, einschließlich des Kaliningrader Gebiets)¹⁸. Diese Menschen kamen unter den unterschiedlichsten Umständen zu Tode – übrigens hauptsächlich während der Massenflucht und schlecht durchgeführten Evakuierungen –, so dass sich nur schwer sagen lässt, in welchem Umfang die kommunistischen Machthaber in Polen dafür verantwortlich waren. Es besteht kein Zweifel, dass die deutsche Bevölkerung am schlechtesten während der sogenannten „wilden Vertreibungen“ vor der Potsdamer Konferenz behandelt wurde, aber auch im Verlaufe der vom Potsdamer Vertrag (2. August 1945) sanktionierten Vertreibungen kam es zu Übergriffen. Die katastrophalen Bedingungen in den Übergangslagern führten häufig zum Tod der Internierten; nebenbei bemerkt waren die Bedingungen für die polnischen Häftlinge nicht besser. Nach 1989 wurde dies in der polnischen Fachliteratur detailliert beschrieben, sowie in hervorragenden Quellenbänden ausführlich dokumentiert¹⁹. Es wurden keine Dokumente gefunden, die die These stützen, dass die kommunistischen Machthaber in Polen eine Politik der Vernichtung der deutschen Bevölkerung geplant und verfolgt hätten. Sie wollten sich ihrer schnell entledigen, sie aber nicht ermorden.

In der DDR war ein öffentliches Gedenken an Flucht und Vertreibung sowie an die damit einhergehenden Verfolgungen und Verluste an Menschenleben schon allein deswegen unmöglich, weil der ostdeutsche Staat dem gleichen Lager angehörte wie die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn, also jene Länder, die die Vertreibungen durchgeführt hatten. In der BRD gab es keine äußeren Hindernisse, die einem Gedenken entgegenstanden; die „vertreibenden“ Staaten befanden sich im Feindeslager; das Leid der Vertriebenen begünstigte den offiziellen, antipolnischen Grenzrevisionismus. Regelmäßig wurde im großen Rahmen, ohne jegliche Einschränkungen, ja sogar mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung an das „Leid“ und „Unrecht“ der unschuldigen Zivilbevölkerung erinnert, die vor der Sowjetarmee flüchten musste oder aus ihrer Heimat im Osten vertrieben wurde. Aus Sicht des deutschen kollektiven Gedächtnisses hatte dies eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Das Bild des deutschen Volkes als kollektives Opfer Hitlers war wenig überzeugend, ähnlich wie das Bild von der Arbeiterklasse, die den

¹⁸ I. H a a r, *Die demographische Konstruktion der 'Vertreibungsverluste' – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven*, in: *Historie*, (1)2007/2008, S. 108-120.

¹⁹ W. B o r o d z i e j, H. L e m b e r g (Hrsg.), *Niemcy w Polsce 1945-1950. Wybór dokumentów [Deutsche in Polen 1945-1950. Ausgewählte Dokumente]*, Bd. I-IV, Warschau 2000-2001.

Kräften des Faschismus und Imperialismus standhaften Widerstand leistete. Die Wehrmachtsoldaten, die tapfer ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllten und von einer nazistischen Clique schändlich betrogen wurden, waren ebenfalls ein Bild, das sich auf Dauer nur sehr schwer aufrechterhalten ließ. Einfacher hatte man es da schon mit den Verlusten an Menschenleben während der alliierten Flächenbombardements, denn nachdem die militärische Bedeutung der Luftangriffe reduziert worden war, stellten sie sich als ein konsequent umgesetztes Vernichtungsprogramm der Zivilbevölkerung dar. Für das Bild des deutschen Opfers eigneten sich am besten jedoch die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten, zumal mit der Zeit der historische Kontext in Vergessenheit geriet und Menschenrechtsverletzungen stärker ins Blickfeld rückten.

Die in der BRD anfänglich fast 8 Mio. Menschen zählende, dann aber ständig wachsende, mächtige Bevölkerungsgruppe aus dem Osten brachte aus ihrer Heimat ein äußerst heterogenes „unsichtbares Gepäck“ an historischen Erfahrungen mit. Auf keinen Fall war dies ein einheitliches Gepäck. Dennoch verband die Gruppe ein Gefühl tiefen „Leids“ und „Unrechts“, das zunächst die Sieger ihr angetan hatten, später aber auch die eigenen Landsleute, die sie nur äußerst widerstrebend aufgenommen hatten²⁰. Die Erinnerungen daran sind gekennzeichnet durch eine Idealisierung der verlorenen Heimat, Ressentiments, Anschuldigungen und Forderungen gegenüber den „vertreibenden“ Völkern und Staaten. Sie spiegelten sich auch in der Erinnerungskultur wider, umso mehr als Bund und Länder in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes von 1953 (Novellierung 1973) verpflichtet werden, die kulturellen Aktivitäten der Vertriebenenorganisationen zu unterstützen. Mit der Pflege der Erinnerungen befassen sich vor allem die Landsmannschaften, in denen die Vertriebenen entsprechend ihren ehemaligen Heimatgebenden organisiert sind; 1958 schlossen sie sich unter dem Dach des „Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände“ zusammen. Das kollektive Gedächtnis der Flüchtlinge und Vertriebenen bewahren zahlreiche Institutionen, Stiftungen, Museen, Archive und Bibliotheken²¹. In der Martin-Opitz Bibliothek in Herne sind 200.000 Titel sowie 400 Zeitschriften zum Thema „Vertreibung“ versammelt; derzeit zählt man etwa 1.500 Gedenkort an Flucht und Vertreibung (Gedenksteine, Gedenktafeln, Denkmalskulpturen etc.).

Die gelegentlich geäußerte Ansicht, Flucht und Vertreibung seien in der BRD viele Jahre lang tabuisiert worden, ist unsinnig und absurd. Das Gegenteil ist der Fall, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Erinnerung daran eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Relativierung der deutschen Täterschaft spielte. Es stimmt allerdings, dass in den Sechziger- und Siebzigerjahren, mit der Politik der Öffnung nach Osten, die (was wohl unbestritten ist) offen na-

²⁰ Vgl. A. K o s s e r t, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008, passim.

²¹ *Ostdeutsches Kulturgut in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch der Sammlungen, Vereinigungen und Einrichtungen mit ihren Beständen*, (bearb. von W. Kessler), Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, K. G. S a u r, München, London, New York, Paris, 1989, passim.

tionalistischen und revisionistischen Organisationen und Publikationen der Vertriebenen der Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Liberalen, und sogar bis zu einem gewissen Grade der christdemokratischen Opposition, unangenehm wurden. Von da an konnten sie politisch nur noch mit der Unterstützung des rechten CDU-Flügels und der bayerischen CSU rechnen. Solange man eine minimale Verständigung mit Warschau und Prag erreichen wollte, konnte man den antipolnischen und antitschechischen Bund der Vertriebenen nicht offiziell hofieren. In linken und liberalen Intellektuellenkreisen galt das Vertriebenenmilieu als ein Hort der Rechten, als eine Bastion der „ewiggestrigen“ Kräfte der Reaktion, auf deren Wählerstimmen man ohnedies nicht zählen konnte. Die 68er-Generation wollte nichts mit den Fremdenfeinden vom Bund der Vertriebenen zu tun haben. Ungünstig auf die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wirkte sich auch die Internalisierung der Täterschaft am Holocaust aus. Die „Vertriebenen“ fielen plötzlich in der Opferhierarchie zurück, in der sie zuvor an der Spitze gestanden hatten. Kein Wunder, dass ihnen das zusetzte, dass sie sich über fehlendes Mitgefühl beklagten und dass sie sich an den Rand des kollektiven Gedächtnisses gedrängt fühlten. Ein Tabu wurde daraus jedoch nicht.

Nach der Eingliederung der DDR in die BRD wurde die Situation der Organisationen und Institutionen, die die Flüchtlinge und Vertriebenen repräsentierten, etwas komplizierter. Die Chancen auf eine wenigstens teilweise Revision der polnischen Westgrenze in voraussehbarer Zukunft sanken auf null (1990: Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie Deutsch-Polnischer Vertrag). Vorschläge, die Westgebiete Polens zu „europäisieren“ oder ihnen einen „Autonomiestatus“ zu geben, fanden keine Zustimmung. Es gelang nicht, ein uneingeschränktes Rückkehrrecht für die Heimatvertriebenen zu erkämpfen. Auch erklärte sich Polen nicht bereit, verlorenes unbewegliches Vermögen zu restituieren oder Entschädigungszahlungen zu leisten. Die vertragliche Bestätigung der Oder-Neiße-Grenze durch das vereinigte Deutschland empfand man in Vertriebenenkreisen als Verzicht auf die „Vollendung“ der deutschen Einheit durch die Eingliederung der Westgebiete Polens. Noch eine deutsche Katastrophe ... Man versuchte, die Aufnahme Tschechiens und Polens in die Europäische Union von einer Klärung der sogenannten „offenen Fragen“ (Eigentumsfrage, Rückkehrrecht, Sonderstatus der deutschen Minderheit, Verurteilung der Vertreibungen) abhängig zu machen, aber auch das scheiterte. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert wurde immer klarer, dass der Bund der Vertriebenen sein Programm überarbeiten muss, umso mehr als sich ihm nach 1989 neue Möglichkeiten in den Beziehungen zu Tschechien und Polen eröffneten. Die Landsmannschaften und die Kulturorganisationen der Vertriebenen nahmen direkten Kontakt auf mit den deutschen Minderheiten, sowie mit den kommunalen Selbstverwaltungen und kulturellen Einrichtungen in den ehemals deutschen Siedlungsgebieten. Dazu musste die aggressive Rhetorik entschärft werden oder zumindest in eine Sprache der „Versöhnung“ und des „Europäerseins“ eingebettet werden.

Der Bund der Vertriebenen begann sich auf die Geschichtspolitik zu konzentrieren, mit der man das kollektive Gedächtnis, vor allem das der Vertriebenengemeinschaft, der deutschen Minderheiten und der bundesrepublikanischen Gesellschaft beeinflussen wollte. Aber der Ehrgeiz des Bundes ging weiter, er wollte auch das europäische Gedächtnis prägen, unter anderem den Tschechen und Polen seine Sicht der Geschichte aufzwingen. Das war natürlich nicht ganz neu, sondern basierte auf den Nachkriegsaktivitäten der Vertriebenenorganisationen. Neu war, dass diesem Tätigkeitsfeld eine außerordentlich große Bedeutung beigemessen wurde, und die Aktivitäten in diesem Bereich immer seltener von materiellen Forderungen begleitet waren. Bisher hatte man die Zurschaustellung des Flüchtlings- und Vertriebenenleides allzu penetrant mit materiellen Forderungen verbunden, was als eine recht primitive Legitimierung materieller Gruppeninteressen betrachtet werden konnte. Dies galt noch bis vor wenigen Jahren. Erst 2005 verzichtete der Bund der Vertriebenen in seiner Propaganda darauf, materielle und symbolische Forderungen miteinander zu verknüpfen. Formal gesehen wurden diese beiden Aspekte getrennt: mit den materiellen Forderungen befasst sich nun die Preußische Treuhand, während sich die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ mit der Geschichtspolitik beschäftigt. Beide Institutionen betonen ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Bund der Vertriebenen. Dies entspricht zwar nicht der Wirklichkeit, erfüllt aber eine wichtige Funktion, denn es vergrößert den Bewegungsspielraum beider Institutionen. Der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ kann man schwerlich vorwerfen, sie würde materielle Forderungen erheben.

Der fast zehn Jahre währende harte Kampf des Bundes der Vertriebenen um die Gründung eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin endete mit einem vollen Erfolg. Das Projekt wurde 1999 aus der Taufe gehoben, wobei damals vom „Zentrum der 15 Millionen“, das heißt von einem ausschließlich den deutschen Vertriebenen gewidmeten Zentrum die Rede war. Der Name war politisch ungeschickt gewählt, weshalb man ihn rasch ersetzte durch Zentrum gegen Vertreibungen, was einfach universeller klang. Das Konzept sah vor, dass das Zentrum von Vertriebenenfunktionären geplant, verwaltet und geleitet wird, aber aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Das Ganze war derart aufwendig entworfen, dass man es nur mit öffentlichen Mitteln ins Werk setzen konnte, darüber hinaus musste es ins Netz der Institutionen integriert werden, die die Träger der staatlichen Geschichtspolitik waren. Die Idee erfreute sich der ausdrücklichen Unterstützung der rechtskonservativen CSU, etwas verhaltenerer Unterstützung bei der CDU und der partiellen, mit Vorbehalten versehenen Unterstützung der SPD; die Grünen standen dem Zentrum reserviert gegenüber, und die postkommunistische PDS war bis zum Ende gegen die Initiative des Bundes der Vertriebenen. Im Grunde genommen bestand in der Bundesrepublik Konsens, dass der Leiden der Flüchtlinge und Vertriebenen in besonderer Weise gedacht werden sollte – selbst die Grünen stimmten dem unter bestimmten Bedingungen zu. Vorbehalte hatte man

gegen den Initiator des Projekts (Bund der Vertriebenen); auch befürchtete man negative Reaktionen jüdischer Kreise, sowie der tschechischen und polnischen Gesellschaft.

Infolgedessen entstanden drei Varianten des neuen, besonderen Gedenkens der „Vertreibungen“. Die erste, vom Bund der Vertriebenen lancierte Variante könnte, aufgrund ihrer ideologischen Botschaft sowie der Art und Weise, wie das Zentrum gegründet und verwaltet werden sollte (Betonung liegt auf den deutschen Leiden; die Vertriebenen bestimmen den Vorstand), als „nationale“ Variante bezeichnet werden. Die zweite, von einem Teil der Sozialdemokratie und einigen polnischen Publizisten favorisierte Variante wurde gelegentlich auch die „europäische“ Variante genannt, da sie ein internationales Zentrum vorsah (die Botschaft, die vom Zentrum ausgehen soll, wird gemeinsam ausgehandelt; internationaler Vorstand). Die dritte Variante (das sogenannte Netz), von den Sozialdemokraten und bis zu einem gewissen Grade von der polnischen Regierung befürwortet, beruhte auf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den bereits existierenden (vor allem deutschen und polnischen) Institutionen, die sich mit der Dokumentation und dem Gedenken u.a. der Zwangsumsiedlungen beschäftigen. Das „europäische“ Konzept wurde schnell fallen gelassen; das „Netz“-Konzept war 2005 zwar Gegenstand einer Vereinbarung, wurde aber nie realisiert. Letztlich setzte sich das leicht veränderte „nationale“ Konzept durch. Die Koalitionsregierung aus SPD und CDU/CSU – Angela Merkel hatte von Beginn an die Initiative des Bundes der Vertriebenen konsequent unterstützt – verpflichtete sich 2005 zur Umsetzung des Konzepts. Das Regierungsprojekt, bekannt unter dem eigentümlichen Namen „Sichtbares Zeichen“, trat 2008 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ in die Realisierungsphase ein. Das ganze Unternehmen finanziert der Bund, in den Leitungsgremien sitzen Vertreter des Bundes der Vertriebenen.

Natürlich stellt sich die Frage, was letztlich für den kommemorativen Erfolg des Bundes der Vertriebenen ausschlaggebend gewesen ist. Häufig wird auf das gewachsene internationale Interesse am Thema „ethnische Säuberungen“ hingewiesen, vor allem unter dem Einfluss der Ereignisse in Kosovo (1998) – auch wenn der Vergleich mit der Massenflucht und den Vertreibungen der deutschen Bevölkerung hinkt. Der Kosovo diente höchstens als Katalysator für die Geschichtspolitik der Vertriebenen. Mit Sicherheit wollte man einen Ausgleich für die Erinnerung an den deutschen Judenmord schaffen. 1999 beschloss der Bundestag den Bau eines Holocaust-Denkmal in Berlin, und nicht von ungefähr tauchte gleich darauf die Idee auf, ein „Zentrum der 15 Millionen“ zu gründen. Die aufwendig geplante Gedenkstätte für die ermordeten Juden Europas drohte die deutschen Opfer gegen Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren in Vergessenheit geraten zu lassen, umso mehr als ihnen durch die Opfer der Berliner Mauer zugleich neue Konkurrenz erstand. Die Flüchtlinge und Vertriebenen, die sich durch die Hervorhebung der jüdischen Opfer sowieso benachteiligt fühlten, waren gewissermaßen auf

den Plan gerufen, für einen zusätzlichen Vertriebenen-Gedenkort in Berlin zu kämpfen. Die Errichtung des Holocaust-Denkmal erwies sich dabei paradoxerweise als hilfreich. Niemand konnte der deutschen Seite vorwerfen, sie versuche erneut die Ermordung der Juden zu verschweigen und konzentriere sich nur auf die Erinnerung der eigenen Opfer. Die Vertriebenenfunktionäre betonten in öffentlichen Auftritten geradezu demonstrativ die Einmaligkeit des Holocaust, unterstrichen jedoch gleichzeitig, dass die Deutschen auch das Recht haben, sich an die eigenen Opfer zu erinnern und ihrer zu gedenken.

Der Bund der Vertriebenen war sicherlich eine starke Interessengruppe, es ist aber fraglich, ob er sich mit seinen Ideen hätte durchsetzen können, wenn es in der Berliner Republik nicht zu einem allgemeinen Einstellungswandel gekommen wäre. Es war klar, dass die Vereinigung Deutschlands dem kollektiven Gedächtnis seinen Stempel aufdrücken würde, die Wahrnehmung und Darstellung der Vergangenheit verändern würde. Die deutsche Gesellschaft wurde selbstsicherer, öffnete sich mehr der nationalen Vergangenheit und löste sich von ihrer Fixierung auf den Nationalsozialismus. Zudem verschwand allmählich die Generation, die direkt in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes involviert war, und zumindest teilweise Schuld oder Scham für die Untaten empfand, die „im Namen des deutschen Volkes“ begangen worden waren. In der Politik und im Geistesleben dominiert heute die Generation, die den Krieg nicht mehr bewusst erlebt hat oder erst nach Kriegsende geboren wurde. Im Falle der BRD ist dies die Wirtschaftswunder-Generation, die in einem gut funktionierenden demokratischen System und stark ausgebauten Sozialstaat aufwuchs, der sich in der Außenpolitik selbst Beschränkungen auferlegte. Zdzisław Krasnodębski, polnischer Soziologe und Deutschlandkenner, bemerkte dazu: „Das Bewusstsein der Deutschen ist heutzutage auf die demokratische Nachkriegsgeschichte ihres Landes begrenzt. Allgemein verbreitet ist das Gefühl, dass das heutige Deutschland ein Land ist, das Gutes tut und eine Politik der Vernunft verfolgt“²². Verbindet man dieses Gefühl mit der allgemeinen Tendenz, das Gedächtnis zu anthropologisieren, die Vergangenheit aus der Perspektive des Einzelschicksals zu betrachten, dann wird eher verständlich, wieso die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Rolle der Opfer Karriere gemacht haben.

Durch die Eingliederung der DDR in die BRD entfielen die Beschränkungen des kollektiven Gedächtnisses, die sich aus der Abhängigkeit beider deutscher Staaten von den Großmächten sowie aus dem ideologischen Wettstreit zwischen ihnen ergaben. Der neue deutsche Staat hatte mehr Freiheit, Geschichtspolitik zu betreiben, und er ließ es sich nicht entgehen, davon Gebrauch zu machen. Er strebt die Rolle einer „normalen“ Großmacht – ähnlich wie Frankreich und Großbritannien – an, die keine Verantwortung trägt für die braune Vergangenheit. Deutschland trachtet nach einer „Normalisierung“ des Verhältnisses zur Geschichte. Dieses Ziel wurde auch schon in der „alten“ Bundesrepublik

²² *Niemcy piszą historię na nowo* [Die Deutschen schreiben die Geschichte neu] (Interview mit Zdzisław Krasnodębski), in: „Frona“, (46)2008, S. 229.

mehrfach formuliert, nach der Vereinigung konnte es jedoch energischer verfolgt werden. Bezeichnend dafür war die Umdefinierung der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches (8. Mai 1945) von einer „Niederlage“ in eine „Befreiung“. 2004 ging Kanzler Gerhard Schröder während der Feierlichkeiten anlässlich der Landung der Alliierten in der Normandie (6. Juni 1944) noch einen Schritt weiter und führte Deutschland in den Kreis der „Siegermächte“. In der neuen Geschichtspolitik begannen die deutschen Opfer der Luftangriffe sowie die Opfer von Flucht und Vertreibung eine prominente Rolle zu spielen, da sie ein wichtiges Element waren bei dem Projekt, das Verhältnis zur Vergangenheit zu „normalisieren“. Das kam dem Bund der Vertriebenen zugute. Ende 1998 wurde im „Deutschen Ostdienst“, dem Presseorgan des Bundes der Vertriebenen, die Losung ausgegeben: „Wer die Zukunft beherrschen will, muss die Vergangenheit beherrschen“²³ – eine leichte Travestie des Orwell’schen Parteilogans aus dem Roman „1984“²⁴. Es ist schwer vor auszusehen, wie die „Beherrschung“ der Zukunft aussehen wird, leichter fällt es dagegen sich vorzustellen, wie die „Beherrschung“ der Vergangenheit aussieht.

Beim Vergangenheitsprojekt der Vertriebenen fällt vor allem die Dekontextualisierung von Flucht und Vertreibung auf. Ausgeblendet wird deren Kontext: der vom Dritten Reich ausgelöste Krieg, die NS-Besatzungspolitik in Polen, die durch die deutschen Aggressionen bewirkte politische Neuordnung Europas und schließlich die internationale Situation gleich nach dem Krieg. Die Nachkriegspropaganda der Vertriebenen verbreitete die These, dass die Deutschen im Osten vor allem dem tschechischen und polnischen Nationalismus zum Opfer gefallen seien, der sich die Schaffung ethnisch homogener Staaten ohne nationale Minderheiten auf seine Fahnen geschrieben habe. Es sei daran erinnert, dass in Polen 1945 sicherlich keine rechtskonservativen, geschweige denn nationalistischen Gruppierungen an der Macht gewesen sind, sondern politische Kräfte, die gerade besonders erbittert diese Gruppierungen bekämpften. Weder die polnische Exilregierung noch die von Moskau eingesetzte Regierung hatten irgendeinen Einfluss gehabt auf die Entscheidung, den polnischen Staat nach Westen zu verschieben. Der Transfer der deutschen Bevölkerung war im Kreise der Großmächte beschlossen worden – auch wenn die Entscheidung polnischerseits sicherlich als gerecht empfunden und von den wichtigsten politischen Kräften in Polen und im Exil begrüßt wurde. Die Verschiebung der polnischen Westgrenze ohne die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung wäre unsinnig gewesen. Theoretisch hätte ein Teil der Deutschen bleiben können, wo er war, aber nach den Erfahrungen mit der deutschen Minderheit, nach der deutschen Okkupation und nach der Zerstörung Warschaus und der Vertreibung seiner Bewohner war dies nicht mehr möglich.

Aus deutscher Sicht war die Dekontextualisierung geradezu unentbehrlich für die eigene Opferpolitik. In der deutschen politischen Sprache werden die Opfer von Flucht und Umsiedlung als „Vertriebene“ bezeichnet, womit sugge-

²³ „Deutscher Ostdienst“ vom 11. Dezember 1998.

²⁴ „Who controls the past controls the future: who controls the present controls the past.“ (Anm. d. Ü.)

riert wird, dass sie ohne Grund und ungerechterweise ihre Heimat verlassen mussten, dass ihnen Unrecht geschah, als sie, die rechtmäßigen Besitzer, aus ihren Häusern geworfen und enteignet wurden. In der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950 werden die nicht-deutschen Opfer nicht einmal erwähnt, während die deutschen Vertriebenen zu Opfern avancieren, denen größtes Leid widerfuhr und die dennoch großherzig auf „Rache und Vergeltung“ (sic!) verzichten. Diese Erklärung entstand vor über einem halben Jahrhundert, und man könnte sie als historisches Dokument betrachten, würde der Bund der Vertriebenen sich nicht immer noch auf die Charta berufen, würden deutsche Politiker sie nicht für einen großmütigen Akt halten und würde man nicht erwägen, den Tag ihrer Unterzeichnung zu einem staatlichen Feiertag zu machen. Sämtliche wichtigen politischen Parteien sind der Ansicht, dass den deutschen Vertriebenen großes Leid und Unrecht widerfahren ist. Der Bund der Vertriebenen behauptet außerdem, dass dieses Leid außergewöhnlich und einmalig in der europäischen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts gewesen sei. Die Vertriebenen streben offensichtlich danach, dass sich dem deutschen und europäischen kollektiven Gedächtnis für immer das Bild von zwei grundlegenden europäischen Unglücken einprägt: der Shoah sowie der Zwangsumsiedlung der deutschen Bevölkerung. Sie leugnen nicht die Einmaligkeit des Holocaust, verlangen aber, dass die Vertreibung ebenfalls als einmalig anerkannt wird. Das zwanzigste Jahrhundert definieren sie als „Jahrhundert der Vertreibungen“.

Die Haltung der Bundesregierung ist natürlich etwas moderater, umso mehr als sie große Probleme hatte, die stillschweigende Zustimmung der polnischen Regierung für die Gründung eines Museums zum Thema „Vertreibung“ in Berlin zu erhalten (2008). Regierungsvertreter versichern offiziell sogar, dass in der neu gegründeten Institution die Erinnerung an die Vertreibung in die tatsächliche Abfolge der Ereignisse eingebettet wird: vom Krieg, den das Dritte Reich entfesselte, bis zum Transfer der deutschen Bevölkerung von Osten nach Westen. Am wichtigsten ist aus deutscher Sicht, mit seinen Flüchtlingen und Vertriebenen in die illustre „Opfergemeinschaft“ aufgenommen zu werden, zu der die Armenier, Albaner und Finnen ebenso gehören wie die Polen. Selbstverständlich wird bei dieser Gelegenheit auch die „Tätergemeinschaft“ vergrößert, die, ginge es nach den Deutschen, automatisch um die „vertreibenden“ Völker erweitert wird, u.a. also um die Tschechen und die Polen. Auf diese Weise versucht man zwei außerordentlich weit gefasste Gemeinschaften zu kreieren, vor allem aber den Eindruck zu erwecken, dass jedes Volk im Grunde genommen sowohl Täter als auch Opfer ist. Und zwar *jedes* Volk, also auch das deutsche, polnische und tschechische. Anstelle eines eindeutigen Schwarz-Weiß-Bildes, entsteht ein Bild voller Grautöne, das die besondere deutsche Verantwortung für die zwei europäischen Katastrophen verwischt. Wird ein solches Bild akzeptiert, wird niemand mehr eine vernünftige Antwort geben können auf die naive Frage, wer eigentlich Opfer und wer Täter im Zweiten Weltkrieg gewesen sei.

Hubert Orłowski

Das Erinnern institutionalisierter Gewalt und die historische Semantik

*„Solange etwas ist,
ist es nicht das,
was es gewesen sein wird.“¹*

*„Vergangene Ereignisse verwandeln sich nicht ohne
weiteres in Erinnerungen;
sie werden dazu gemacht durch das kollektive
Bedürfnis nach Sinnstiftung,
durch Traditionen und Wahrnehmungsweisen,
die aus den gesellschaftlichen Milieus erwachsen.“²*

Es ist nicht zu leugnen: Der Titel dieses Aufsatzes ist sperrig und wenig einladend. Er enthält mehrere Begriffe, von denen jeder einzelne nach erläuternden Definitionen verlangt. Der Leser möge diese Erläuterungen jedoch nicht in der Einleitung erwarten, sondern im Gesamtdiskurs dieses Textes.

Die Überlegungen zur Schlüsselkategorie der „**Vertreibung**“ sollen anhand folgender „**Parameter**“ dieses **Diskurses** gruppiert werden:

Fragen zur **Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit** polnischer und deutscher Erfahrungen im Kontext der Kriegs- und Nachkriegszeit;

Orte der **Deprivation (des Gefühls von erlittenem Unrecht)** bei der Konstruktion des kulturellen Gedächtnisses;

Spannungen zwischen zwei **Erzählungen**, von denen die eine **in kultureller Weise „für den Krieg ist“**, während die andere **jede Gewalt „als solche“ verpönt**;

Veränderungen in der Auffassung des **ethnischen („stammesmäßigen“)** und/oder **politischen Charakters** des Volkes der Opfer und/oder Täter.

Bei der Untersuchung der genannten Faktoren sollte man einige sichere Erkenntnisse, die aus der Masse an Quellenmaterial und Sekundärliteratur zum umfangreichen Forschungsgebiet „Deprivation und Konstruktion der nationalen Identität“ herausgefiltert worden sind, präsent haben, gewissermaßen **„im Arbeitsspeicher“**. Hier beziehe ich mich auf einige Erkenntnisse,

¹ M. W a l s e r, *Ein springender Brunnen*, Frankfurt am Main 1998, S. 9.

² E. F r a n ç o i s, H. S c h u l z e, *Einleitung*, in: E. F r a n ç o i s, H. S c h u l z e (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, München 2001, Bd. 1, S. 13.

zu denen ich schon vor längerer Zeit, Anfang der neunziger Jahre gelangt bin. Ich erinnere an mein Lemma „Der Topos der ‚verlorenen Heimat‘“ im Lexikon *Deutsche und Polen. 100 Schlüsselbegriffe* (1992), vor allem aber an dessen veränderte Version in *Semantyka Deprywacji* [Semantik der Deprivation] (2003), darüber hinaus an den vom Instytut Zachodni [Westinstitut] herausgegebenen Konferenzband *Utracona ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie* [Verlorene Heimat. Zwangsausiedlungen, Deportationen und Umsiedlungen als gemeinsame Erfahrung] (1996), in erster Linie jedoch an eine Reihe von Texten, deren wichtigste ich im Band *Zrozumieć świat* [Die Welt verstehen] (2003) gesammelt habe. Auf sie berufe und stütze ich mich; denn ich sehe „für den Augenblick“ keinen Bedarf, meine früheren Zentralthesen zu dekonstruieren.

Im „Arbeitsspeicher“ des Vertreibungsdiskurses sollten etwa Aspekte wie die folgenden ihren Platz bekommen: die Organisierung des Gedächtnisses nach der Regel „Dekonstruktion – Recycling – Performance“ (z. B. von negativer Identität zur Identität der Opfergemeinschaft); die **Allgegenwart** des Sich-Berufens auf polnische und deutsche Deprivationsliteratur (aus dem Bereich der Belletristik); die **Reihenfolge** der bei der Konstruktion des **Identitätsgedächtnisses** verwendeten Elemente.

Von der Notwendigkeit der historischen Semantik

Vor allem aber muss hervorgehoben werden, wie wichtig die Grundlagen der historischen Semantik sind und welche Funktion sie haben. Der Kürze halber beschränke ich mich darauf, die markanten Thesen des hervorragenden historischen Semantikers Dietrich Busse zu Umfang und Tiefe der Wirkung von Begriffen anführen, welche letztere als (Ko-)Faktoren bei der Konstruktion der Rahmen des Gruppengedächtnisses im Sinne von Halbwachs aufgefasst werden. (Hinter einer solchen Auffassung stehen im Übrigen starke Argumente der führenden Richtungen im Bereich der deutschen historischen Semantik, wie sie u. .a. durch Reinhart Koselleck oder Hans Friedrich Böhdeke repräsentiert werden.) Busse behauptet: „Ein großer Teil der politischen Tätigkeit ist symbolische Tätigkeit. Der Kampf um die Begriffe ist ein Kampf auf dem Feld der Besetzung von zentralen symbolischen Elementen des politischen Handelns und der öffentlichen politischen Kommunikation. Dabei rückt politische Sprache als Bestandteil von Machtstrukturen und Gegenstand der Auseinandersetzung um Machtverteilung oder Machtbeteiligung immer nur dann in den Blick der Agierenden und der Öffentlichkeit, wenn die Selbstverständlichkeit der Hegemonie der Machthaber über die politische Sprache und ihre Inhalte durchbrochen ist. Politische Begriffe beschreiben nicht einfach nur Tatsachen und Sachverhalte. In der Semantik der zentralen politischen Leitvokabeln geht es immer auch darum, Wirklichkeitsdeutungen durchzusetzen. Wer die Deutung eines Begriffes durchsetzen will, will damit auch eine bestimmte Deutung der Wirklichkeit durchsetzen. Daher ist die

Dominanz über die politische Semantik immer auch gleichbedeutend mit dem Versuch der Dominanz über die Deutung der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit.³

Dieses vielleicht etwas überlange Zitat sollte allen präsent sein, die sich mit dem Vertreibungsdiskurs beschäftigen, besonders wenn man bedenkt, dass die **hermeneutische Spitze** von Busses Ausführungen im Grunde auf der – von dem fast völlig vergessenen Ludwig Fleck stammenden – Konzeption des Denkstils (und -kollektivs) beruht, der von diesem als „gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeiten des Wahrgenommenen“⁴ verstanden wird. An dieser Stelle liegt es mehr als nahe, eine von Flecks Beobachtungen zum „Produkt des kollektiven Denkens“ anzuführen, das er auffasst als „Bild, das für nur für den sichtbar ist, der an dieser Tätigkeit teilnimmt, oder als Gedanke, der ebenfalls nur für die Mitglieder des Kollektivs klar ist. Was und wie wir sehen, hängt von dem Denkkollektiv ab, zu dem wir gehören. [...] ‚Wissen‘ bedeutet, im gegebenen Moment ein Bild nachzuschaffen, das von der Denkgemeinschaft geschaffen worden ist, zu der man gehört.“⁵ So entsteht – als Folge eines bestimmten Denkstils – eine „wissenschaftliche Tatsache“, in unserem konkreten Fall also: „eine Tatsache der historischen Wirklichkeit“.

Nun ist es endlich an der Zeit, uns die genannten „Parameter“ des Vertreibungsdiskurses anzusehen.

Die Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit polnischer und deutscher Erfahrungen im Kontext der Kriegs- und Nachkriegszeit

Der die deutsche und die polnische Literatur vergleichende Forscher kann nicht umhin, der Hypothese von der „gemeinsamen Erfahrung“ zuzustimmen; nicht hinnehmbar ist für ihn jedoch die Behauptung, es gebe eine gemeinsame Erinnerung(skultur). Ich neige José Ortega y Gasset's These von der Ungleichzeitigkeit des Erwerbs (und der Bewahrung) des Alltagsbewusstseins zu. Daher ist die Frage des ebenso bedeutenden wie bedeutungsvollen Hiatus im Hinblick auf Charakter und Komplexität der Deprivation zwischen den Schicksalen deutscher und polnischer Schriftsteller von so entscheidendem Gewicht. Die Ursachen der Deprivation sind in der unterschiedlichen Algorithmisierung der Biographien, in unterschiedlichen Gruppenerfahrungen mit Schlüsselcharakter zu sehen. Aus Jerzy Jedlickis Essay *O pamięci zbiorowej* [Vom Kollektivgedächtnis] stammen folgende bezeichnende Worte: „Kollektivgedächtnis? Es gibt kein kollektives Gedächtnis. Das Gedächtnis ist immer

³ D. B u s s e, *Anmerkungen zur politischen Semantik*, in: P. S i l l e r, G. P i t z (Hg.), *Politik als Inszenierung. Zur Ästhetik im Medienzeitalter*, Baden-Baden 2000, S. 93

⁴ L. F l e c k, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*, Frankfurt am Main 1980, S. 130.

⁵ L. F l e c k, *O obserwacji naukowej i postrzeganiu w ogóle*, „Przegląd Filozoficzny”, Nr. 38, 1935, S. 76.

und ausschließlich individuell, und daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einige seiner Inhalte vielen Individuen gemeinsam sein können und dass es – wie der französische Soziologe Maurice Halbwachs schreibt – ‚soziale Gedächtnisrahmen‘ gibt.“⁶ Jedlicki hat bereits einige Jahre vor Jan Assmann die These von der „Redigierung der eigenen Biographien“ formuliert und damit diejenige Pierre Bourdieus von der „autobiographischen Illusion“ unterstützt: „Die Gedächtnisse einzelner Menschen addieren sich nicht, fügen sich nicht zu einer kollektiven Summe zusammen, sondern stehen miteinander oft in heftigem Widerstreit. [...] [W]as man erfährt und was sich ins Gedächtnis einschreibt, hängt nicht nur von der persönlichen Lage des Zeugen der Ereignisse und seines Beobachtungsstandpunktes ab, sondern auch von seiner geistigen Ausstattung. Denn ein einschütterndes Erlebnis muss ja – und sei es nur für den Eigengebrauch – in die sprachlichen Kategorien, über die der Teilnehmer, der Zeuge oder das Opfer der Ereignisse verfügt, gefasst und in das System seiner moralischen, religiösen oder nationalen Überzeugungen eingepasst werden, oder aber dessen Revision bewirken. [...] besonders in Momenten geschichtlicher Umwälzungen kommt es bekanntlich zu **radikalen Wechslen der historischen Perspektive**, mit denen sich dann auch ganze Stränge in autobiographischen Erzählungen ändern können.“⁷

Wilhelm Pinder hat seinerzeit unter der Formel des „Zeitwürfels“ eine ingeniose Idee zur Definierung der „**Ungleichzeitigkeit im Gleichzeitigen**“ vorgelegt. Durch den kontrafaktischen Vergleich zwischen zwei Bewusstseinszuständen desselben Menschen mit zweierlei Geburtsurkunden und Zugehörigkeiten, und damit auch zweierlei historischen Sensibilitäten und Generationenerfahrungen, wird eine doppelte Wahrnehmung möglich, die so zur Konfrontation zweier Perspektiven der historischen Zeit führt. Nach Pinder lebt jeder „mit Gleichaltrigen und Verschiedenaltrigen in einer Fülle gleichzeitiger Möglichkeiten. Für Jeden ist die gleiche Zeit eine andere Zeit, nämlich ein anderes Zeitalter seiner selbst, das er nur mit Gleichaltrigen teilt. Jeder Zeitpunkt hat für Jeden nicht nur dadurch einen Sinn, daß er selbstverständlich von Jedem in individueller Färbung erlebt wird, sondern – als wirklicher ‚Zeitpunkt‘, unterhalb alles Individuellen – schon dadurch, daß das gleiche Jahr für einen Fünfzigjährigen ein anderer Zeitpunkt seines Lebens ist, als für einen Zwanzigjährigen.“⁸

Daher sollte man die literarische Thematisierung von Deportationen, Aussiedlungen und Vertreibungen im Kontext der literaturhistorischen „großen Erzählung“ betrachten, was bedeutet, dass die Rekonstruktionsfaktoren ihrer **Spezifik** dort zu ermitteln sind, wo die mentalen Prozesse der historischen Erfahrung von den Gemeinschaften der (meist im Osten gelegenen) verlorenen Heimaten durch die Schlüsseldiskurse der deutschen und polnischen Nachkriegsliteratur absorbiert werden.

⁶ J. J e d l i c k i, *O pamięci zbiorowej*, „Gazeta Wyborcza“ v. 26./27. Juli 1997

⁷ Ebenda.

⁸ W. P i n d e r, *Das Problem der Generationen in der Kunstgeschichte Europas* [1926], Leipzig 1941, S. 11f.

Die **Ungleichzeitigkeit** der kollektiven Erfahrungen der deutschen und polnischen Gesellschaft wird durch die Literatur in hinreichend deutlicher Weise bestätigt. In der deutschen Nachkriegsliteratur wurden vor allem Niederlage und Untergang des Dritten Reiches samt ihrer Folgen im Detail problematisiert. Man kann ohne Übertreibung die These aufstellen, dass die Krieg und Besetzung als Themenbereiche der polnischen und deutschen Literatur durch eine grundlegende Zäsur voneinander getrennt sind. Diese ergibt sich aus drei unterschiedlichen zentralen Gruppenerfahrungen. In der polnischen Literatur fand eine detaillierte Problematisierung folgender Erfahrungen statt: die **Septemberkatastrophe** (am 1. und 17. September 1939), die aus zeitlicher Perspektive auch als Untergang einer Welt kultureller Werte verstanden wurde; der **Besatzungsalltag**, das sogenannte „Scheinleben“ (Kazimierz Wyka); und schließlich die **Erfahrung der „steinernen Welt“** (Tadeusz Borowski) und der **„anderen Welt“** (Gustav Herling-Grudziński), d. h. des Konzentrationslagers und des Gulag. Es ist kein Zufall, dass in unserer Literatur über den genannten Zeitraum das Motiv von „zur Schlachtbank geführten“ und ganz zufällig geretteten (Tadeusz Rózewicz), also totaler Gewalt unterworfenen Menschen dominiert. Im Fall der deutschen Literatur sind zwei völlig **unterschiedliche** Kollektiverfahrungen zu nennen: der **Schock von Stalingrad** als Kassandra-ruf der militärischen Niederlage, die Hölle von Dresden als Metapher des Lebens, oder besser: des **Sterbens unter den Bomben** – und schließlich das Kriegsende, d. h. die **Zeit der großen Flucht und der massenhaften Zwangsaussiedlungen**.

Bereits ein flüchtiger Blick auf die polnische Forschungsliteratur zu den polnischen Grenzlanden (*Kresy*) im Osten zeigt ein steigendes Interesse an der Literatur der verlorenen Heimat. Die Forscher sind sich darüber einig, dass die Flucht oder die Deportation als solche in der polnischen Literatur eine emotional relativ geringe Rolle spielte. Denn die zentrale Problematik der hier in Frage kommenden Werke ist die Darstellung der Leiden im Gefängnis, im Lager, während der Deportation oder in der Verbannung sowie schließlich das Grauen des Bürgerkriegs. Während also in der deutschen Literatur der „verlorenen Heimat“ die (aufgezwungene) „Weg- und Fortbewegung“ selbst das zentrale Motiv oder Thema darstellt, nahm diese Bewegung in der polnischen Literatur einen peripheren Platz ein; denn der Verlust der privaten Heimat stellte lediglich die erste, weniger relevante Leidensetappe dar. Dagegen waren elementare, nahezu existentielle Erfahrungen mit dem Ziel, mit der Schlussetappe der Deportation oder Verbannung verknüpft. Daher wäre es auch adäquater von „Umsiedlungsliteratur“ zu sprechen, von einer Literatur der Umsiedlungen nach Kasachstan, Sibirien, Kolyma und Auschwitz, nach Workuta und Treblinka. Die polnische Literaturwissenschaft, sowohl die im Exil als auch die in Polen selbst betriebene, bezeichnete die „Aussiedlungs“literatur mit einem besonderen Terminus, dem der „Verbannungsliteratur“. (Daneben tauchte auch noch der Begriff der „Lagerliteratur“ auf.) Dieser Terminus ist mit dem Wegmotiv verbunden, verweist aber

zugleich auf die tyrtaisich-heroische Strömung der polnischen romantischen Tradition. Der Weg erfüllt eine „strukturelle Grundfunktion“: nicht nur im gewöhnlichen, konkreten, sondern auch – und vor allem – im symbolischen Sinne. Das zentrale Sinn-, oder eher Sinnlosigkeitselement, ist das Ziel, der Endpunkt der Wanderung. Es ist kaum zu erwarten, dass Autoren mit so dramatischen, in Pazifikationen und im wolhynischen Bürgerkrieg gemachten Erfahrungen, mit so tiefen traumatischen Erfahrungen in den Grenzlanden ihre Aussiedlung – zum Beispiel von Lemberg nach Breslau – als besondere Deprivation empfunden hätten.

Mit gleicher Kraft bürgerte sich in der Literatur der deutschen Ostgebiete eine ihren Handlungssträngen und Motiven nach verschiedene „unterschwellige Geschichte“ ein. Die infolge von Kriegshandlungen und Zwangsausiedlungen verlassenen deutschen „Grenzlande“ tauchten in der deutschen Nachkriegsliteratur auf andere, weniger umfassende Weise, selektiv und (a) historisch auf. Denn die deutschen „Grenzlande“ stellten, im Gegensatz zu den polnischen, kein kulturelles Grenzgebiet, sondern eine kulturelle Peripherie dar. Und ebendiese finden wir in der Literatur wieder.

Zwischen zwei Erzählungen, von denen die eine in kultureller Weise „für den Krieg ist“, während die andere jede Gewalt „als solche“ verpönt

Die moderne Bewertung von Gewalt unterliegt sowohl in der Täter- als auch in der Opferperspektive einer spezifischen Trennung in einen Bereich der legitimierten und einen der illegitimen Gewalt. Während die **legitimierte** Gewalt recht weitgehend internalisiert ist und gewissermaßen eine tiefere psychische, und damit auch moralische, Akzeptanz besitzt, wird die **nicht konzessionierte** Gewalt in vollem Umfange moralisch stigmatisiert und erregt in besonderem Maße Furcht und Schrecken. Diese Aufteilung von Mitteln, Mechanismen und Strategien der Gewalt hat tiefe kulturelle Wurzeln und kommt Tabuverhalten nahe. Neueste Forschungsarbeiten haben unser Wissen in dieser Hinsicht recht weit vorangebracht – man denke nur an Herfried Münklers *Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken* (1992), den hervorragenden, von Heinrich v. Stietencron und Jörg Rüpke herausgegebenen Sammelband *Töten im Krieg* sowie schließlich an die Überlegungen Jan Philipp Reemtsmas, Wolfgang Sofskys und Zygmunt Baumanns zu den Themen Moderne und Holocaust.

In meinen *Odpomnienia* [Rückbesinnungen] habe ich vor Jahren geschrieben: „Warum rufen weit grausamere und unheilvollere Akte ‚legaler‘ Gewalt wie etwa die Hunderttausende in Schützengräben Gefallenen, die Tausende bei Flächenbombardements Verbrannten und Zerrissenen wesentlich weniger Entsetzen hervor als das bei Unruhen vorkommende Aufschlitzen von Bäuchen und Abschneiden von Genitalien, die Vergewaltigung von Frauen vor den Augen ihrer Männer, Väter oder Kinder? Warum spricht man bei (wörtlich zu

verstehenden) Blutbädern, die unter der schutzlosen Zivilbevölkerung angeordnet werden, von den Tätern als von Bestien in Menschengestalt, zeichnet aber andererseits Militärs, welche die feindlichen (und eigenen) Truppen dezimieren, mit Orden aus und spricht sie von Schuld frei, auch wenn ‚nebenbei‘ Tausende von Zivilisten umkommen? Die Erklärung liegt im **Druck der Symbolkultur, der mentalen Matrizen**, die den Gesellschaften über Jahrtausende hinweg eingeprägt worden sind. Die kulturell ‚nicht legalisierte‘ Gewalt verletzt nach allgemeiner Überzeugung die persönliche Würde das Gefühl der Sicherheit in stärkerem Maße als legalisierte Gewalt. Letztere ist in recht effektiver Weise zu etwas Vertrautem gemacht und gezähmt worden. Mit ihrer Hilfe können wir sogar auf der Leiter des gesellschaftlichen Prestiges emporsteigen. Clausewitz hat seine Wahrheiten, die, was immer man auch von ihnen halten mag, wahrhaft groß sind – denn sie werden ja geachtet (von Hitler bis Mao) –, über die Gesetze des Krieges verkündet, nicht über dessen Gesetzlosigkeit!⁹

Indem man den Krieg konzessioniert, also mit Sinn erfüllt, kommt es zu einer Art Spaltung des Menschen; seine leibliche Wirklichkeit wird von der ideologisierten Wirklichkeit abgetrennt: „[D]ie Realität des Körpers – des leidenden Körpers, des verstümmelten Körpers, des toten Körpers [wird] von ihrem eigentlichen Träger abgespalten und auf eine Ideologie oder ein Ziel oder eine Instanz politischer Macht übertragen [...]“¹⁰ Diese tief bewegenden und analytisch scharfsichtigen Worte der amerikanischen Forscherin Elaine Scarry aus ihrer Philippika gegen das Zufügen von menschlichem Leid durch Menschen im Buch *Der Körper im Schmerz* (1992) sind nach wie vor aktuell.

Zur Enteignung von Verkrüppelung und Schmerz zugunsten eines Ziels, das gewöhnlich in die Gestalt eines ideologischen Euphemismus gekleidet wird, hat man ein dichtes Netz aus Metaphern und Ausweichwörtern ersonnen: vom „Feld der Ehre“ über die „Ernte des Krieges“ bis hin zum „unbekannten Soldaten“. Diesen Regeln gemäß zieht man nicht in den Krieg, um zu töten, sondern um zu fallen. Einzelne Getötete und Verletzte werden auf „Beiprodukte“ der Kriegführung reduziert. „Man“ führt Krieg, nun, und da gibt es dann eben unterwegs (kollateral) auch den einen oder anderen Misserfolg. Es ist Sache des hegemonialen kulturellen Gedächtnisses, eine **Strategie des Umgangs mit massenhaftem Tod** für eine Gesellschaft zu erfinden, die diesen Tod überlebt hat. Auf welche Weise eine Gesellschaft so an den Tod gewöhnt wird, schreibt der oben erwähnte Heinrich von Stietencron im Sammelband *Töten im Krieg*, wobei er u. a. auf Erinnerungsorte verweist, die das Töten *ex post* als eine Art Korrelat der Macht¹¹ legitimieren. Die Lizenzierung der Gewalt umfasst schließlich auch die untrennbar mit dem

⁹ H. Orłowski, *Warmia z oddali. Odpominania*, Olsztyn 2000, S. 49f. (Hervorhebung von mir – H. O.).

¹⁰ E. Scarry, *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*, Frankfurt am Main 1992, S. 94.

¹¹ Vgl. H. von Stietencron, *Töten im Krieg. Grundlagen und Entwicklungen*, in: H. von Stietencron u. J. Rüpke (Hg.): *Töten im Krieg*, München 1995, S. 34f.

Töten verbundenen menschlichen Leiden; sie dürfen ja nicht einfach (was die Legitimierung betrifft!) frei herumlaufen. Emmanuel Lévinas' Diktum, wonach das Rechtfertigen der Leiden des Nachbarn eindeutig die Quelle aller Unmoral darstelle¹², zeigen einen möglichen Weg zur „Neutralisierung“ der moralischen Zweifel auf.

Während daher die Gewalt des Zweiten Weltkriegs als eines totalen **Krieges** eine Art Zertifikat, ein kulturelles Bürgerrecht oder, mit anderen Worten, den kulturellen Wert konzessionierter Kriegshandlungen erhalten hat – wie groß auch immer die von ihm verursachten Zerstörungen, Leiden und Deprivationsfolgen gewesen sein mögen –, gelten „wild“ oder nach der (doch lediglich konventionellen) Zäsur „Kriegsende“ unternommene Aktionen als kulturell stigmatisiert und moralisch verwerflich. Wenn man tötet, muss man eine „Lizenz zum Töten“ besitzen – dann befinden die Toten sich im korrekten bürokratischen Ordner. Sind in den Augen des Publizisten Günter Franzen die Ertrunkenen der *Gustloff* „Mordopfer“, kommt allen auf den Massenfluchten Umgekommenen der Status von Ermordeten zu („ermordete ostdeutsche Flüchtlinge“¹³), dann liegt dieser spezifischen Referenzialität eine kulturell selektive Artikulierung von Tötungshandlungen und damit in Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen zugrunde.

Daher sollte man auch – unter Beachtung der Regeln, denen die interne referenzielle Kohärenz gehorcht – das Verstehensangebot des kulturellen Gedächtnis in angemessener Weise ernst nehmen. Denn auch die Erinnerung an Leiden ist nicht als solche gegeben, besonders da die Artikulierung von Leiden, Schmerzen und Traumata verschiedenartig verlaufen kann. Die Art und Weise, wie Leiden und Deprivationen artikuliert werden, ist nie einfach nur gegeben; sie ergibt sich aus der konkreten kulturellen Tradition.

Echtes, unmittelbar erfahrenes Leiden – daran erinnert Elaine Scarry – lässt sich nicht mit Worten ausdrücken. Das Leiden des Anderen hat leider keinen Sprecher. „Der körperliche Schmerz ist nicht nur resistent gegen Sprache, er zerstört sie; er versetzt uns in einen Zustand zurück, in dem Laute und Schreie vorherrschen, deren wir uns bedienen, bevor wir sprechen lernten.“¹⁴ Daraus leitet die amerikanische Kulturanthropologin weitgehende Schlüsse über die (Un-)definierbarkeit des Schmerzes ab: „Daß der Schmerz sich gegen Sprache sträubt, ist weder zufällig noch nebensächlich, sondern bezeugt, was er in Wahrheit ist.“¹⁵ Der Schmerz lasse sich im Moment des Leidens nicht vermitteln, nicht mitteilen, im Schmerz komme man der Situation des Autisten nahe. Daher sei es kein Zufall, dass sich zeige: „[I]m Unterschied zu allen übrigen inneren Zuständen besitzt der physische Schmerz keinen

¹² Frei zitiert nach Z. B a u m a n, *Gewalt – modern und postmodern*, in: M. M i l l e r (Hg.), *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, hg. v. M. M i l l e r, Frankfurt am Main 1996, S. 47.

¹³ G. F r a n z e n, *Der alte Mann und sein Meer*, „Die Zeit“, Nr. 7 v. 7. Februar 2002, S. 39; sowie: G. F r a n z e n, *Der alte Mann und sein Meer*, „Die Welt“, Nr. 6 v. 9. Februar 2002.

¹⁴ E. S c a r r y, *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*, Frankfurt am Main 1992, S. 13.

¹⁵ Ebenda, S. 14.

Referenten.¹⁶ Liebe oder Hass hegt man **für** jemanden, Angst hat man **vor** jemandem oder etwas, Schmerz dagegen verfügt über keine außer(eigen)leiblichen Bezüge, Schmerz „hat man“ einfach.

Die Position der Deprivation (des Gefühls von erlittenem Unrecht) bei der Konstruktion des kulturellen Gedächtnisses

Das Wort „Tabu“ bezeichnet in der geisteswissenschaftlichen Umgangssprache ein ungeschriebenes, im Bewusstsein einer kulturellen Gruppe tief verborgenes Gebot, bestimmte Dinge nicht zu artikulieren oder sich auf bestimmte Weise zu verhalten. In unserem Fall sehe ich eine Tabuzone in der vom kulturellen Gedächtnis vorgenommenen Aufteilung der Wirklichkeit in eine zivile und eine militärische, in die „eigene“, unter „zivilen“ Bedingungen erlittene Deprivation, in „Nachkriegs“gewalt also, und in Leid und Verlust als Folgen des Krieges. Der Krieg wurde durch ein „System“ initiiert und realisiert; das Leid „der großen Flucht und Vertreibung“ dagegen traf als Deprivation Millionen gewöhnlicher „Zivilisten“ aus dem Osten. Eine treffendere Beobachtung zu dieser für den **Gründungsmythos** des Nachkriegsdeutschlands zentralen Frage lässt sich kaum denken. In diesem Bereich umfasst die Tabuzone das Scheitern der „**männlichen Klasse**“ als Kerns des deutschen Volkes (im politischen Sinne). Wie viel einfacher ist es doch, von abstrakten Institutionen zu sagen und zu schreiben, sie hätten enttäuscht, als von konkreten Männern: Ehemännern, Brüdern, Vätern oder Söhnen ...

„Sag mir wo die Männer sind / wo sind sie geblieben? / Sag mir wo die Männer sind / was ist geschehen? / Sag mir wo die Männer sind / zogen fort – der Krieg beginnt.“ So lauten die Worte eines Liedes, das Marlene Dietrich vor vielen Jahren sang und das sich auch in polnischer Übersetzung einer gewissen bescheidenen Popularität erfreute. Wo sind sie also geblieben? Diese Frage, die im Übrigen der Titelfrage von Heinrich Bölls Erzählung *Wo warst du, Adam?* verwandt ist, gehörte zu den Standardfragen der deutschen Abrechnungsliteratur: Man fragte nach der Gegenwart oder Abwesenheit, nach der Teilnahme oder Nichtteilnahme am Weltkrieg. Heute wird nicht so sehr die Berechtigung dieser Kardinalfrage angezweifelt, als deren Monopol im Hinblick auf die vollständige Problematisierung der Zeitzeugnisse relativiert.

Vor unseren Augen vollziehen sich erhebliche Veränderungen in der Wahrnehmung der jüngsten nationalen Vergangenheit durch die Gesellschaft der „Berliner Republik“. Die Deutschen beginnen sich als eine Opfergemeinschaft zu verstehen, was zuweilen sogar als „Komplettierung nationaler Identität“ (Wulf Segebrecht) aufgefasst wird. In der spektakulärsten und medialsten Weise geschah dies durch Günter Grass' Roman *Im Krebsgang*. Dessen Hauptmotiv kündigte der Nobelpreisträger bereits im Jahre 2001 auf einem Treffen

¹⁶ Ebenda, S. 14.

mit Wisława Szymborska, Czesław Miłosz und Tomas Venclova in Wilna an: „Merkwürdig und beunruhigend mutet dabei an, wie spät und immer noch zögerlich an die Leiden erinnert wird, die während des Krieges den Deutschen zugefügt wurden. Die Folgen des bedenkenlos begonnenen und verbrecherisch geführten Krieges, nämlich die Zerstörung deutscher Städte, der Tod Hunderttausender Zivilisten durch Flächenbombardierung und die Vertreibung, **das Flüchtlingselend von zwölf Millionen Ostdeutschen**, waren nur Thema im Hintergrund.“¹⁷ Vor Grass hatte bereits Winfried G. Sebald in seinem Buch *Luftkrieg und Literatur* die Deutschen als Opfergemeinschaft im Gedächtnis etabliert, indem er in übertriebener Weise einen Diskurs des Verschweigens und Kleinredens durch die der Nachkriegswirklichkeit kritisch gegenüberstehenden deutschen Schriftsteller und Intellektuellen konstruierte.

In dieser Form kann man Grass' Urteil nicht zustimmen, und zwar nicht nur im Hinblick auf eine Reihe von Schriftstellern, die sich des Themas der Leiden angenommen haben, sondern überhaupt in Hinblick auf ein ganzes geradezu uferloses Schrifttum, in dem erlittenes Unrecht und die „Opfergemeinschaft“ thematisiert wird. Auf der anderen Seite ist den Kritikern zuzustimmen, die in der Abneigung dagegen, sich mit den traumatischen Erlebnissen der „Brüder und Schwestern aus dem Osten“ auseinanderzusetzen, eine Nebenerscheinung des Generationenflickes der sechziger Jahre sehen, nach dessen Regeln zig Millionen heimatvertriebene Deutsche zu Sündenböcken für das Dritte Reich gemacht wurden. Wer mehr Opfer war, „musste“ gewissermaßen mehr Täter sein. Bezeichnend ist dabei, dass die Vertreibung deutscher Bürger **jüdischer Herkunft** aus dem Reich nach 1933 hier **semantisch ausgenommen** wurde. „Rivalität“ oder „Opferkonkurrenz“ gibt es und wird es noch lange geben. Der Publizist einer Provinzzeitung beispielsweise spricht sogar von der „tragische[n] Genozid-Geschichte der Flüchtlinge“¹⁸, bedient sich also eines Begriffs, der bisher für den Holocaust der jüdischen Bevölkerung reserviert gewesen ist.

In einer am 21. März 2002 in Halle während der Sitzung des Rates der Kulturstiftung des Bundes gehaltenen Rede mit dem Titel „Die vielen Stimmen Deutschlands. Im Geiste Herders: Warum eine Nationalstiftung not tut, und was ihre Aufgaben sein müssten“ hebt Grass die Erfahrung der **kulturellen Deprivation** hervor: „Zur deutschen Vergangenheit gehört aber auch der unwiederbringliche Verlust von Provinzen und Städten. [...] Wie schon zu Beginn der siebziger Jahre bin ich auch heute der Meinung, dass wir zwar Land verloren haben, aber nirgendwo, in keinem Potsdamer Abkommen, steht geschrieben, dass die kulturelle Substanz dieser Provinzen und Städte in Vergessenheit geraten muss.“¹⁹

¹⁷ G. Grass, Cz. Miłosz, W. Szymborska u. T. Venclova, *Die Zukunft der Erinnerung*, Göttingen 2001, S. 32f.

¹⁸ L. Schröder, *Günter Grass ganz groß*, „Bocholt-Borkener Volksblatt“ v. 6. Februar 2002.

¹⁹ G. Grass, *Die vielen Stimmen Deutschlands. Im Geiste Herders: Warum eine Nationalstiftung not tut, und was ihre Aufgaben sein müssten*, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Nr. 69 v. 22. März 2002, S. 44.

Indem er die „kulturelle Substanz“ der verlorenen Provinzen einfordert, stützt sich Günter Grass **unbewusst** auf mnemotechnische Kategorien und Prozeduren, die Jan Assmann in seiner Interpretation des **kulturellen Gedächtnisses** anbietet. Ihm zufolge soll dieses eine einzige Grundfunktion erfüllen: Sinn zu vermitteln. „Das kulturelle Gedächtnis richtet sich auf Fixpunkte in der Vergangenheit. [...] Vergangenheit gerinnt hier vielmehr zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet. [...] Das kulturelle Gedächtnis zählt nicht die faktische, sondern nur die erinnerte Geschichte.“²⁰ Grass fordert mithin, man solle sich um diese „institutionalisierte Mnemotechnik“ kümmern.

In diesem Kontext sei eine ganz unironische Frage gestellt: Kann man (bereits) von einer **Vererbung der Deprivation** sprechen, ähnlich wie der Status des Vertriebenen von Generation auf Generation weitervererbt wird? Denn wenn jeder von vertriebenen Eltern Abstammende selbst ein Vertriebener ist, haben wir es hier nicht mit Antizipationsbegriffen, mit Erwartungsbegriffen zu tun?

Deprivation [Poln. *deprywacja*] wird von Wörterbüchern definiert als „geistiger Zustand, der eintritt, wenn ein wichtiges menschliches Bedürfnis – biologischer, sensorischer, emotionaler, kultureller oder gesellschaftlicher Art – nicht erfüllt wird: Das Gefühl einer relativen Deprivation kann auch dann auftreten, wenn die Lebenssituation sich nicht ändert oder sich sogar verbessert, die bei anderen auftretenden Änderungen jedoch als vorteilhafter eingeschätzt werden.“²¹ Dieser geistige Zustand schließt das **Gefühl des Verlustes** eines für den Menschen und seine Gemeinschaften wichtigen emotionalen Biotops, das Gefühl eines gebrachten Opfers mit ein. **Er realisiert sich durch Sprache**, nicht außerhalb ihrer, nicht außerhalb der bestehenden Welt aus Begriffen, Metaphern und Formeln. Daher hat es erhebliche hermeneutische Konsequenzen, wenn man sich klar macht, dass die Schlüsselbegriffe der Deprivation – also „Heimat“ und „Vertreibung“ – keine gottgegebenen Bezeichnungen, sondern Menschenwerk sind. Ein Faktor mit kaum zu überschauenden Folgen ist daher allein die **Terminologie** im Umkreis des Schlüsselbegriffs „Vertreibung“. In den verschlungenen politischen Debatten der unmittelbaren Nachkriegszeit musste jeder, der sich auf dieses Gebiet begab, notwendigerweise vor der deutschen Staatsräson Rechenschaft ablegen; denn der **Schlüsselbegriff** „Vertreibung“ war schließlich sogar durch die Verfassung der Bundesrepublik (Art. 116.1) legitimiert! Heute gibt es auch in Polen eine verbindliche offizielle Übersetzung dieses Terminus: *uciekinier* [Flüchtling], *wypędzony* [Vertriebener],²² daher gewinnen alle Konnotationen dieses Begriffs samt seiner emotionalen Aura die Kraft deutlicher referenzieller Bezüge.

²⁰ J. A s s m a n n, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1999, S. 52.

²¹ *Praktyczny słownik współczesnej polszczyzny*, hg. v. H. Z g ó ł k o w a, Poznań 1996, Bd. 8, S. 276.

²² Vgl. die polnische Übersetzung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: *Ustawa Zasadnicza (Konstytucji) Republiki Federalnej Niemiec*, Poznań 1997, S. 267.

So schöpft also ein Schlüsselbegriff der deutschen (und polnischen) gesellschaftlichen und politischen Sprache seine Stigmatisierungskraft aus Regulierungen des deutschen Rechts, ohne dass er sich vorher den in der Wissenschaft obligatorischen Standards der Verifikation und Falsifikation hätte unterwerfen müssen. Der Begriff „Vertreibung“ – gestärkt durch die Referenzmacht des Staates sowie fest verankert in terminologischen Ableitungen wie „Recht auf Heimat“ und „Heimatverlust“ – sowie die Erblichkeit des Vertriebenenstatus (Art. 116.1) betrifft nur einen bestimmten Ausschnitt der Fluchtbewegungen und Zwangsaussiedlungen (anders ausgedrückt: des aufgezwungenen Bevölkerungstransfers) nach 1945.

Der Zweck der historischen Semantik besteht nicht in Überlegungen zu sachlichen Argumenten für diese oder jene terminologische Option, um so mehr, als willkürliche terminologische Entscheidungen sich in der Praxis bisher nicht bewährt haben. Allerdings muss auf einige terminologische Ordnungsversuche hingewiesen werden, die sowohl von Historikern, wie etwa Krystyna Kersten²³, als auch von Linguisten (genannt sei Reinhard Roche)²⁴ unternommen worden sind. Es ist nicht Sache des Semantikers, sich hier einzumischen, doch wie kritisch man Ordnungsversuchen auch gegenüberstehen mag, erst sie erlauben ein ganzheitliches, typologisches – also an einem Kriterienbündel orientiertes – Erfassen des Komplexes der Vertreibungen, die doch in Hinblick auf Mechanismen, Absichten, Institutionen und Täter (zeitlich) zu differenzieren sind. Es geht nicht darum, dass man sich nicht des Terminus „Vertreibung“ als Oberbegriffs bedienen sollte, sondern darum, dass auch dieser Begriff ohne Ausnahmen und unideologisch verwendet wird. Bis zum heutigen Tage dauert das Hin und Her über die „richtige“ und „falsche“ Benutzung dieses Terminus an, wobei die Abneigung deutlich ist, den Begriff „Vertriebener“ auf die Fremden, auf die nicht zu „uns“ Gehörigen auszudehnen. Hierfür ließen sich zahllose Beispiele anführen.

Bei der Bildung der gegenwärtigen öffentlichen Meinung in Polen zur Frage des „Vertreibungssyndroms“ haben die von Włodzimierz Borodziejas Forschungsgruppe sowie die unter der Schirmherrschaft der Kulturgemeinschaft „Borussia“ erarbeiteten Sammlungen dokumentarischer Quellen mit umfangreichen Erläuterungen keine geringe Rolle gespielt. Włodzimierz Borodziejas und Artur Hajniczas Argumentation im „Abschlussbericht“ ihrer Forschungen zum „Komplex der Vertreibung“ vom Dezember 1996 nimmt die **Sichtweise der Opfer** ein: Die Rekonstruktion des Komplexes der Vertreibung solle eine Erzählung aus der Perspektive der Objekte, nicht der Subjekte dieses historischen Ereignisses sein. Bei ihrer Entscheidung für den Begriff „Vertreibung“ argumentieren die Autoren wie folgt: „Die Vertreibung war ein

²³ K. K e r s t e n, *Przymusowe przemieszczenia ludności – próba typologii*, in: H. O r ł o w s k i u. A. S a k s o n (Hg.), *Utracona ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie*, Poznań 1996, S. 13f.

²⁴ In denke hier an die nahezu buchhalterhafte Typologie, die am Rande der Diskussionen in der Schulbuchkommission konstruiert wurde. Vgl. R. R o c h e, ‚Transfer‘ statt ‚Vertreibung‘. *Semantisch-pragmatische Überlegungen zur Lösung einer aktuellen, komplexen Sprachsituation*, „Muttersprache“, 87 (1977), S. 320.

historischer Prozesse und ein Ereignis von gewaltiger gesellschaftlicher und gefühlsmäßiger Bedeutung. Vertriebene – so bezeichnen sich die Menschen selbst, die Opfer dieses Prozesses waren. Es ist ein Ausdruck mit starker emotioneller Ladung, **aber eben dieses heftige Wort brachte die wahren Empfindungen der Bevölkerung zum Ausdruck.**²⁵ Historiker, Soziologen, Juristen und Politologen dürfen eine Bezeichnung, die den Emotionsgrad gesellschaftlicher Gefühle wiedergibt, nicht ändern. Es scheint auch, dass man nicht ohne Heuchelei sein Bedauern über die im Laufe der Vertreibung von den Deutschen erlittenen Leiden zum Ausdruck bringen und gleichzeitig darauf beharren kann, das Ereignis anders zu bezeichnen, als es die Opfer der Vertreibung wollten.²⁶ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Allerdings darf man **begründete Zweifel** hegen am spontanen Charakter des Entstehens und der Herkunft des Begriffs „Vertreibung“. Eine eingehende Untersuchung von Mathias Beer zur Umsetzung des ersten Großprojekts *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa* (1951–1961) dokumentiert, dass in allen entscheidenden programmatischen Dokumenten und Arbeiten **bis 1950** ein ganz anderer Terminus Verwendung fand, nämlich **„Ausweisung“**.²⁷ Der „Kraftausdruck Vertreibung“ sei daher erst später und unter anderen Umständen, im Rahmen der verwickelten **(Erinnerungs-)Politik** der jungen Bundesrepublik, an den Rändern des Vertreibungstraumas selbst konzipiert worden. Daher wäre es – im Einklang mit der Argumentation Jürgen Joachimthalers zur „Semantik des Erinnerns“²⁸ – angemessen, sich des Begriffs „Vertreibung“ überall dort zu bedienen, wo wir es mit einer „Ideologisierung“ dieses Terminus im Hinblick auf die Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung seit Herbst 1944 zu tun haben. Dann wären jedoch alle übrigen „Vertreibungen“ von der „Gedächtniskarte“ verbannt.

Dieses Urteil wird von den Argumenten der Historiker Eva und Hans Henning Jahn gestützt. Unter dem Stichwort „Flucht und Vertreibung“ des Lexikons *Deutsche Erinnerungsorte* befassen sich die Autoren mit Erinnerungsprozeduren, nicht jedoch mit irgendeiner unverifizierbaren Frische oder Qualität der Gefühle. Sie fassen den Begriff „Vertreibung“ als kulturell artikuliert auf: „Der Beginn des deutschen Erinnerungsortes ‚Flucht und Vertreibung‘ ist also nicht im Ereignis selbst zu suchen, der Erinnerungsort entstand also auch nicht aus einem freien ‚Spiel‘ der Erinnerungen, sondern ist das Ergebnis einer ganz konkreten Erinnerungspolitik nach der Ankunft der aus Osteuropa ge-

²⁵ Das hier von mir hervorgehobene, bedeutungsschwere Syntagma fehlt in der polnischen Ausgabe. Vgl. W. B o r o d z i e j u. A. H a j n i c z, *Raport końcowy*, in: W. B o r o d z i e j u. A. H a j n i c z (Hg.), *Kompleks wypędzenia*, Kraków 1998, S. 373f.

²⁶ Vgl. W. B o r o d z i e j, A. H a j n i c z, *Der Komplex der Vertreibung. Abschlußbericht*, Warschau, den 7. Dezember 1996, S. 1 (Typoskript in deutscher Sprache).

²⁷ Vgl. M. B e e r, *Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“*, „Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte“, 46 (1998), S. 345f.

²⁸ Vgl. J. J o a c h i m t h a l e r, *Die Semantik des Erinnerns. Verlorene Heimat – mythisierte Landschaften*, in: E. M e h n e r t (Hg.), *Landschaften der Erinnerung*, Frankfurt am Main 2001, S. 195.

flüchteten und vertriebenen Deutschen in den westlichen Besatzungszonen.“ Besonders bedeutsam sind ihre Überlegungen zur Konstruktion von Begriffen: „Der Begriff ‚Flüchtlinge und Vertriebene‘ ist keine deskriptive Bezeichnung, sondern die Konstruktion einer ganz bestimmten und umstrittenen Form der Erinnerung, die in den westlichen Besatzungszonen, vor allem aber in der Bundesrepublik mit der Unterstützung aller im Bundestag vertretenen Parteien und dementsprechend mit staatlicher Förderung in den fünfziger Jahren entwickelt und seitdem gepflegt wurde.“²⁹

Kehren wir jedoch zur eben zitierten normativen Direktive zurück: „dürfen eine Bezeichnung, die den Emotionsgrad gesellschaftlicher Gefühle wiedergibt, nicht ändern“. Zugleich ist das Argument zu untersuchen, der diskutierte Begriff bringe „die wahren Empfindungen der Bevölkerung zum Ausdruck“. Worum geht es in der heutigen Diskussion: um elementare Ausbrüche von Schmerz und Trauer oder um Gedächtnis? Das Gedächtnis ist niemals interesselos: für einige Dinge, die ins Gedächtnis gerufen werden, erhält der betreffende Mensch eine Belohnung, für andere wird er, etwa durch Frustration oder Schuldkomplexe, bestraft. Die genannten Forscher verwechseln die elementare Welt der Gefühle mit deren kultureller Artikulation. Das grundsätzliche Argument der Herausgeber des Sammelbandes *Wypędzeni ze wschodu* [Vertriebene aus dem Osten] lautet ähnlich: „[W]ir sehen in der ‚Vertreibung‘ nicht die Kategorie einer komplexen Beschreibung des historischen Phänomens der Aussiedlungen, sondern denjenigen Teil davon, der sich auf individuelle, emotional gefärbte Erlebnisse bezieht.“ Der Begriff „Exil“ oder „Vertreibung“ wird erst dann zu einem übergeordneten beschreibenden Terminus, wenn es gelingt, seine Herkunft und seine immer noch vorhandene Verflechtung mit der Tagespolitik zu eliminieren.

Der Unterschied zwischen „Vertreibung“ und „Zwangsaussiedlung“ beruht meiner Ansicht nach darauf, dass im Falle des ersten Begriffs seine **Konnotationen** gestatte(te)n, die Betroffenen auf die Rolle von Opfern, von **bloßen** Opfern, zu reduzieren. Die Opfer der Vertreibung werden nicht einmal zu **historischen Zeugen** berufen; im Hinblick auf ihren Schmerz und ihr Leiden soll es ihnen sogar erlassen werden, Zeugnis abzulegen. Götz Aly und Karl Schlögel – im Übrigen hervorragende Kenner der Problematik des „kurzen Jahrhunderts“ – behaupten, „gegen einzelne Vertreibungsoffer [Deutsche] lässt sich nicht mit der Aktion ‚Generalplan Ost‘ oder dem Schlagwort Auschwitz argumentieren“.³⁰ Dem ist kaum zu widersprechen: Wenn man der persönlich erlebten oder auch im kulturellen Gedächtnis sorgfältig konservierten Deprivation eine Lehrbuchwahrheit gegenüberstellt, sollte man nicht auf eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit hoffen. Denn beide Argumente gehören zu unterschiedlichen „Ebenen“ des Erinnerungsdiskurses. Das erste stützt sich

²⁹ E. H a h n u. H. H e n n i n g H a h n, *Flucht und Vertreibung*, in: E. F r a n ç o i s u. H. S c h u l z e (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1, München 2001, S. 338f.

³⁰ H.-J. B ö m e l b u r g u. R. T r a b a, *Wprowadzenie*, in: H.-J. B ö m e l b u r g, R. S t ö ß i n g e r, R. T r a b a (Hg.), *Wypędzeni ze wschodu. Wspomnienia Polaków i Niemców*, Olsztyn 2001, S. 9.

auf das Verstehen der **Mechanismen institutionalisierter Gewalt**, auf die Täterperspektive also, das zweite dagegen auf das emotional verständliche, wenn auch (in unterschiedlichem Maße) kulturell adjustierte Gedächtnis der Opfer. Doch gerade im Gedächtnis der Opfer nehmen kulturell (bereits) artikulierte Leiden und Schmerzen einen erheblichen Raum ein.

Beispielsweise fungiert der Name Nemmersdorf, Ort grausamer Verbrechen der Roten Armee, bis heute allgemein als Ikone, als Symbol und Synonym der Leiden der ostpreußischen Zivilbevölkerung und verdeckt damit effektiv u. a. die Erinnerung an zwei Massenmorde in den letzten Tagen des Januars 1945, die in engem Zusammenhang mit dem Exodus der deutschen Zivilbevölkerung standen. Ich spreche von der – vor den Augen vieler deutscher Flüchtlinge und mit Unterstützung der örtlichen Behörden erfolgten! – Ermordung jüdischer Häftlinge, die aus Stutthoff bis zur Bernsteingrube von Palmnicken getrieben worden waren; sowie vom Massaker von Alt-Jablonken (heute Mała Zawady), das am Rande der von Allenstein nach Osterode führenden Straße an einer Gruppe von Polen verübt wurde, die erheblich zahlreicher war als die Einwohner von Nemmersdorf. Seit Wochen dauerten die Qualen der deutschen Zivilbevölkerung an, und gleichzeitig wurden „den anderen“ im Namen des Reiches und durch dessen Institutionen grausame Leiden zugefügt. In seinem geschätzten *Ostpreußischen Tagebuch* beschreibt Hans Graf von Lehndorff einen Aufenthalt auf dem Gut seiner Tante, einer von Stein, das kaum 2-3 Kilometer von Alt-Jablonken entfernt lag.³¹ Es ist bezeichnend, dass er über dieses an über hundert Polen begangene Verbrechen – das selbst im Lichte anderer Grausamkeiten an (und in der Nähe) der Front außergewöhnlich war – kein einziges Wort verliert. Und doch beruft der Autor sich auf Erzählungen der Dienerschaft und der örtlichen Landarbeiter über Grausamkeiten im Anschluss an das Erscheinen von Rotarmisten und polnischen Plünderern. Hundert buchstäblich nebenan Ermordete sind gewissermaßen in einer anderen Dimension getötet worden, die wie einem Lehrbuch entstammt: steril und historisch fern. Jede in der Gegend misshandelte deutsche Frau dagegen ist eine einzigartige menschliche Tragödie.

Statistik oder die Opferauktion

Zum Ende des Films *Der Untergang* über Hitlers letzte Lebenstage im Berliner Führerbunker erscheint eine Bilanz der Opfer des Zweiten Weltkrieges. Das ist sehr bezeichnend, denn es passt sich in einen gewissen „Opfermarktdiskurs“ ein, in das Bemühen, „das Gewesene“ durch statistische Daten zu veranschaulichen. Bevor ich zu diesem Punkt komme, einige Worte zum **Sichtbaren** Zeichen (das bis vor Kurzem noch Zentrum gegen Vertreibungen hieß), jedoch weniger zu seinen Intentionen – zum Problemkomplex dieses

³¹ G. Aly, K. Schlögel, *Verschiebebahnhof Europa. Völker, die Geschichte leiden: Umsiedlung, Deportation und Vertreibung prägten das zwanzigste Jahrhundert*, „Süddeutsche Zeitung“, Nr. 70 v. 23./24. März 2002, S. 17.

Zentrums ist eine gewaltige Fachliteratur entstanden, und auch in Forschungsarbeiten des Westinstituts ist ihm (besonders) in rechtlicher und politischer Hinsicht Aufmerksamkeit zuteil geworden. Hier jedoch soll es ausschließlich um die semantische Dimension dieser „Installation zum Gedenken an das Jahrhundert der Vertreibungen“ gehen.

Es ist auffällig, dass in allen Debatten über die Konzeptionen des Zentrums gegen Vertreibungen dessen „materieller“, also augenfälliger Charakter, das Projekt eines „konkreten“ Bauwerks, eines sichtbaren, in die Stadtlandschaft von Berlin sich einfügenden Gebäudes im Mittelpunkt steht. Unter dem Gesichtspunkt der **Archivlogistik** stellt sowohl der Umbau bereits bestehender architektonischer Komplexe wie auch die Errichtung neuer Gebäude für das Zentrum/Zeichen einen Anachronismus dar. Und doch wird genau das geschehen, wenn es zur Umsetzung des **Sichtbaren** Zeichens im Deutschlandhaus im Zentrum Berlins, möglichst **nah am Holocaust-Denkmal** kommt. Wenn die Intention der deutschen politischen und intellektuellen Klasse darin besteht, ein **Dokumentations-, Archivierungs- und Forschungszentrum** einzurichten, dann benötigt **dieses „Zentrum“ als solches** keinerlei **architektonische Materialisierung**. Ein durch einen internationalen wissenschaftlichen Beirat beaufsichtigtes und von einer fähigen Direktion koordiniertes Servernetz in einigen Dutzend europäischen Archiven und/oder Museen, in denen digitalisierte Quellen aus wichtigen deutschen (und ausländischen) Archiven gesammelt sind, würde nicht nur die Aufgaben des konzipierten „Zentrums“ erfüllen, sondern auch den gesteckten Zielen (was Dokumentation und Archivierung betrifft) in herausragender Weise gerecht werden, ganz zu schweigen von den Bedürfnissen der Forschung. Die Zentralisierung von Forschung in monopolistisch definierten **Mauern** gehört heutzutage schon der akademischen Vergangenheit an. Und was ist mit den geplanten musealen Vorzügen des „Zentrums“? Die heutige Musealisierung des Gedächtnisses, die für die Bedürfnisse der Geschichtspolitik (was auch immer man genau darunter verstehen mag) des späten 19. und frühen 20. Jhs. ersonnen wurde, stellt die Neuauflage einer Idee des 19. Jhs. dar, und zwar der Idee der Geschichtspanoramen. Diese sollten einst die Illusion schaffen, Vergangenheit, insbesondere Schlachten der Vergangenheit, unmittelbar zu erleben. Sie sollten die Möglichkeit eines sinnlichen, gewissermaßen organoleptischen Kontakts ermöglichen: sehend, hörend, ja beinahe riechend. Doch „nach Sicht und Gehör“ lässt sich Geschichte wohl kaum begreifen.

Daher darf man annehmen, dass es in der Debatte über ein materielles „**sichtbares** Zeichen“ (wobei es auf den Namen nicht ankommt) um etwas anderes geht: um symbolische Werte, um (mit Pierre Bourdieu gesprochen) **symbolisches Kapital** erster Güte. Es geht um die **Ausschließung bestimmter Opfer des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit** zugunsten einer **bestimmten anderen Gruppe** durch den Bau einer „Installation zum Gedenken an das Jahrhundert der Vertreibungen“, Sichtbares Zeichen genannt. Und dabei handelt es sich – was ich betonen möchte – keineswegs um

eine ethnisch-nationale Trennlinie, sondern um eine Trennung anhand des Kriteriums, ob es sich um kulturell lizenzierte, institutionalisierte oder um „kulturell unpatentiertere“ Gewalt handelt. Alle Reflexionen im vorliegenden kurzen Text, der für die kulturelle Artikulation der institutionalisierten (Nachkriegs-)Gewalt sensibilisieren soll, machen auf diesen mehr oder weniger verdrängten Diskurs aufmerksam.

Es ist nicht sonderlich originell von mir, den Terminus „**Ligatur**“ als metaphorischen Analysebegriff einzuführen; denn schon vor über zehn Jahren war es niemand anders als Ralf Dahrendorf, der als Ligaturen die kulturellen Bindungen bezeichnete, die Menschen in die Lage versetzen, ihren Weg durch die Welt der Optionen zu finden.³² Hier jedoch wird unter diesem aus der Drucksprache entnommenen Begriff ein Gerüst aus Erinnerungsmodulen mit sich aufhebenden und/oder ausschließenden **Wertungen oder auch Referenzen** verstanden. Was ist denn Christian Meiers Kommentar zur Idee, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen zu errichten, anderes als ein Ruf danach, eben solchen Ligaturen ihren angemessenen Platz im Erinnern der Vergangenheit wieder einzuräumen?! „Ein Zentrum,“ – schrieb dieser hervorragende Althistoriker bereits im September 2003 im „Tagesspiegel“ – „das dem Gedenken an Flucht und Vertreibung aus dem deutschen Osten dient, muss also etwas unglaublich Schwieriges leisten. Es muss deutsche **Untäterschaft** [sic! viell. „Urtäterschaft“? – Anm. d. Ü.] und **deutsches Leiden** nebeneinanderstellen und in Beziehung zueinander setzen. [...] Das geplante Zentrum muss uns mit weit mehr konfrontieren als nur mit der Vertreibung von Deutschen und anderen. [...] Die starke Fixierung des deutschen Gedenkens auf den Mord an den Juden lässt leicht übersehen, in welchem Ausmaß gerade auch in Polen von uns gemordet, schikaniert und umgesiedelt wurde. Ein Sklavenvolk ohne jede Elite, ohne Bildungsmöglichkeiten, sollte dort übrigbleiben.“³³ Diese Warnungen des deutschen Historikers waren jedoch vergebens.

Als „Mahnmal-Gedenkstätte“, als (in Edmund Stoibers Worten) „nationale Erinnerungsstätte“ gar, nimmt das „Zentrum“ andere Züge, ja ganz neue Dimensionen an. Zu den in deutschen Diskussionen unvermeidlichen Begriffen gehören vor allem „gedenken“ und „mahnen“, entsprechend natürlich auch „Gedenkstätte/Weihestätte“ und „Mahnmal“. **Sie alle** verweisen auf das Hauptgründungsmotiv, nämlich auf das Bedürfnis nach beträchtlichem kulturellen, ja mehr noch: symbolischen Kapital. Es geht um eine materiell vorhandene Gedenkstätte: zum Niederlegen von Kränzen, Halten von Reden und Organisieren von Manifestationen – die Begriffe „Weihestätte“, „Mahnmal“, ja sogar „Requiem-Rotunde“ zeigen das. Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass das Sichtbare Zeichen seinen Platz in der Nähe des Holocaust-Denkmal und des Reichstages bekommen soll, wenn man auf Aussagen von politischen

³² R. Dahrendorf, *Das Zerbrechen der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgergesellschaft*, in: U. Beck u. E. Beck-Gernsheim (Hg.), *Risikante Freiheiten*, Frankfurt am Main 1994, S. 424.

³³ Ch. Meier, *Das ungeteilte Gedenken. Vor dem „Tag der Heimat“: zur Debatte um das geplante Vertriebenen-Zentrum*, „Tagesspiegel“ v. 4. September 2003, S. 25.

Akteuren in der Diskussion „rund um das Zentrum“ achtet, die kaum zufällig und nur scheinbar beiläufig sind. Die „Auschwitz-Signatur“ wird, wenn auch selten, sogar *expressis verbis* durch das Milieu der Vertriebenenverbände vergeben. Im Jahre 2002 schrieb Erika Steinbach u. a.: „Im Grunde genommen ergänzen sich die Themen Juden und Vertriebene [...] Dieser entmenschte **Rassenwahn** hier wie dort, der soll auch Thema in unserem Zentrum sein ...“³⁴ Ein Jahr später unternimmt es Steinbach sogar, den Begriff „doppelter Leidensweg“ zu definieren. Einige Deutsche hätten, ihr zufolge, „eine doppelte Vertreibung hinter sich. Sie wurden zunächst durch den Hitler-Stalinpakt ihrer baltischen oder südosteuropäischen Heimat beraubt [...] und ab 1945 dann aus den Neu-Ansiedlungsgebieten im Warthegau wiederum vertrieben.“³⁵

Die Gefahr eines solchen „symbolkapitalorientierten Gedenkens“ hat Reinhart Koselleck bereits Mitte der neunziger Jahre gesehen und schaltete sich in Debatten über ebendiese Aspekte von Gedenkstätten ein. Während er in entschiedener Form die persönliche, individuelle „Primärerinnerung“, von ihm auch als „verleiblichte“ oder „eingebrannte“ Erinnerung bezeichnet, davon abhob, brachte er eine tiefe Skepsis gegenüber allen Ideen zur Errichtung von Objekten politischen Gedenkens zum Ausdruck. Sein Buch *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne* (1994) rief eine angeregte Diskussion um die Konzeption eines Holocaust-Denkmal in unmittelbarer Nähe des Reichstages hervor. Koselleck sprach sich **gegen eine Hierarchisierung der Opfer** aus,³⁶ wofür er vom damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis, in emotionaler Weise kritisiert wurde. Kosellecks entschiedene Ablehnung des Holocaust-Denkmal erwuchs aus seiner Überzeugung von der moralischen Fragwürdigkeit einer „Denkmalstrategie“, die auf dem Ausschluss einer (oder mehrerer) Opfergruppen, also auf einer weiteren „Opferselektion“ beruhte.

Kehren wir noch einmal kurz zu statistischen Forschungen und Erwägungen zurück, die gewöhnlich nicht nur in erheblichem Maße gefühlsmäßig aufgeladen sind, sondern – und das in diesem Zusammenhang wichtiger – Argumente liefern, um „Flucht und Vertreibung“ als ethnische Säuberung und damit als Völkermord zu bezeichnen. Nicht nur in publizistischen Diskussionen über den „Völkermord ethnischer Säuberungen“ nach 1945 dominiert permanent und mit nur wenigen Ausnahmen der **hegemoniale Diskurs der Statistik**, die Daten in zwei Kategorien liefert: zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene (ohne deutliche Unterscheidung der einen von den anderen) sowie etwa zwei Millionen Tote, Ermordete und/oder Verschollene. Diese Schätzdaten sind nicht vom Himmel gefallen. Sie haben ihren obligatorischen Status der Initiative und dem Einverständnis einer Reihe von Regierungsinstitutionen der Bundesrepublik sowie der Tatsache zu verdanken, dass ausgewählte

³⁴ E. Steinbach [Äußerung], „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Nr. 7, 2002, S. 793 (Hervorhebung von mir – H. O.).

³⁵ E. Steinbach, *Rede zum Tag der Heimat*, „Deutscher Ostdienst“, 6. September 2003.

³⁶ Vgl. R. Koselleck, *Die falsche Ungeduld. Wer darf vergessen werden? Das Holocaust-Mahnmal hierarchisiert*, „Die Zeit“, Nr. 13, 1998.

Forscher mit unbegrenzter Referenzmacht ausgestattet wurden. Stanisław Jerzy Lec pflegte zu sagen, aus Halbwahrheiten lasse sich keine Wahrheit zusammenfügen. Das bestätigt sich auch im vorliegenden Fall.

Die Stimmen anderer Forscher dringen nur mit Mühe auf die Bühne öffentlicher (medialer) Diskurse zur Vertreibung vor. Wohl die aktuellste Einführung in die Geschichte der statistischen Angaben (denn man kann hier kaum von Untersuchungen sprechen) stammt von dem deutschen Historiker Ingo Haar: Der Titel seiner hervorragenden Arbeit *Die demographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, Opfer* spricht Bände. Haar weist auf das Verschweigen verlässlicher, wenn auch fragmentarischer, (kirchlicher) Untersuchungen hin, die nach Ort, Zeitpunkt und Art des Todes differenzieren. Ferner schlägt er eine Methodologie zur Ermittlung der Zahl der Opfer (Todesfälle) vor, die „tatsächlich bezeugte“ von „bilanzierten“ unterscheidet.³⁷ Gerade in der „Bilanzierung“, im Substrahieren und Addieren, im Ausschließen und Einschließen bestimmter Bevölkerungsgruppen sieht Haar die Möglichkeit von Manipulationen im Interesse der These von „ethnischen Säuberungen“. Besonders heftig fällt seine Polemik mit den neuesten (im alten Stil erstellten) statistischen Opferangaben aus, deren sich dann (insbesondere) Vertriebenenpolitiker bedienen.

Seine außergewöhnlich solide dokumentierte Narration schließt Haar mit der folgenden bitteren Pointe: „In dieser Geschichtskonstruktion [d. h. dem Ausschließen des **Völkermords im Krieg** – H. O.] figuriert die Vertreibung der Deutschen als **universalhistorischer Schlüssel** zur Erklärung des Zweiten Weltkriegs bzw. seiner unmittelbaren Nachkriegsgeschichte. Der interessierten Öffentlichkeit wird das Geschichtsbild eines deutschen Opferkollektivs vermittelt, das den jüdischen Genozidopfern des Zweiten Weltkriegs oder den armenischen aus dem Ersten Weltkrieg gleichgestellt ist“³⁸.

Der ethnische und politische Status von Tätern und Opfern

Die aufeinanderfolgenden Etappen der Diskussion – sowohl auf publizistischem wie auf wissenschaftlichem, sowohl auf politologisch-historischem wie auf soziologisch-psychologischem Gebiet – zeigen in aller Deutlichkeit, wie weit wir uns nicht nur von den Verantwortungs- und/oder Schuldzuweisungen der Nachkriegszeit an nationale Gemeinschaften, sondern auch, beispielsweise, von der Abrechnung im Zeichen der „Achtundsechziger“ entfernt haben.

In der, wissenschaftlich und publizistisch-medial geführten, öffentlichen Diskussion erscheint ein neues, **ethnisches Paradigma**, das dem politischen Paradigma entgegensteht, ja es sogar verdrängt. Der stammesmäßige oder

³⁷ I. H a a r, *Die demographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ - Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, Opfer*, „Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften“, Folge 1, 2007/2008, S. 117.

³⁸Ebenda, S. 119 (Hervorhebung von mir – H. O.).

großstammesmäßige (d. h. nationale) Ansatz (auch) im Vertreibungsdiskurs wirft die Frage nach dessen Charakter in der (nächsten) Zukunft auf. Die in Umlauf gebrachte Formel von der „Rache der Opfer“ (Helga Hirsch) lässt eine der wahrscheinlichen Ausrichtungen des Diskurses voraussehen.

Die Anfänge dieser Ausrichtung sind jedoch wesentlich früher zu suchen. Sie wurde gleich nach dem Krieg vom angesehenen Philosophen Günther Anders als eine Art **Gesetz der kognitiven Dissonanz** entdeckt und definiert. Der Sozialpsychologe Elliot Aronson hat sich in seinem bekannten Buch *The Social Animal* des Begriffs der **kognitiven Dissonanz** bedient, um auf diese Weise einen „Spannungszustand“ zu bezeichnen, der auftritt, wenn die Notwendigkeit besteht, Elemente der Kognition in einen gemeinsamen Rahmen einzuordnen, die als **psychologisch unzusammenhängend**, als innerhalb einer Persönlichkeit schwer miteinander vereinbar empfunden werden. Die Ursachen einer solchen kognitiven Dissonanz gehen aus Anders' Ausführungen hervor. In seinen *Tagebüchern* aus der Nachkriegszeit erkannte Anders, der Philosoph in der Emigration, geradezu prophetisch, wie die **ethnisch zusammengefügte** Kausalkette der Verantwortung der deutschen Gesellschaft für die Verbrechen des Dritten Reiches umgekehrt wird, indem man den Grundsatz *Post hoc, ergo propter hoc* durch *Proximum, ergo primum est* ersetzt.³⁹ Nach der Rückkehr aus der Emigration nach Wien im Jahre 1950 erfuhr er, wie der Hass gegen die wirklich Schuldigen auf eine Art Ersatzhass traf.⁴⁰ In seinen Tagebüchern aus der Nachkriegszeit gibt er eine Analyse der kognitiven Dissonanz am Beispiel seines Gesprächs mit einem Wiener über die Bombardierung Wiens durch die Alliierten. Die „private“ Geschichte führt zur Umkehrung des Kausalzusammenhangs. Die Bombardierungen von Warschau, Rotterdam und London stellen in den Augen dieses Wieners die gerechte Strafe für die alliierte Bombardierung seiner Stadt dar: „[D]ie hiesigen Trümmer stehen für ihn so absolut im Vordergrund, sie sind so primär, dass sie ihm auch zum *zeitlichen primum* geworden sind; wenn Warschau oder London kaputt sind, so deshalb, weil *die* unsere Häuser umgelegt haben.“⁴¹

Darin wird Anders zufolge ein bestimmtes Modell falschen Denkens sichtbar: der Austausch der Kategorien „früher“ und „später“ gemäß der Regel *Proximum, ergo primum est*. Um daher die Denkweise der „Hiesigen“ zu begreifen, müsse man diese „Inversionsfigur“ durchschauen.⁴² Anders versucht diese Art von Austausch durch Rückgriff auf die sog. Diskrepanzphilosophie zu erklären. *Mutatis mutandis* ließe sich eine solche Kausalinversion auch auf den Vertreibungsdiskurs anwenden.

Man kann sich kaum zwei **Kategorisierungen** des Vertreibungsdiskurses

³⁹ „*Post hoc ...*“ – Danach, also deswegen: Philosophische Formel, welche die Schlussfolgerung zum Ausdruck bringt, von zwei beobachteten Ereignissen sei das frühere notwendigerweise die Ursache des späteren. [„*Proximum ...*“ – Von Anders konstruierte Formel, die er selbst wiedergibt mit: „Es ist das mir am nächsten Liegende, ergo ist es auch das zeitlich Erste.“ – Anm. d. Übers.]

⁴⁰ G. Anders, *Tagebücher und Gedichte*, München 1985, S. 135f.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Ebenda, S. 136.

vorstellen, die weiter voneinander **entfernt** wären als die beinahe idealtypischen Erzählungen und Ausführungen Norman Naimarks und Hans Henning Hahns. Der deutsche Forscher zeigte sich empört über die Sichtweise Naimarks, eines amerikanischen Historikers mit ausgesprochen hohem Medienprestige und großer Referenzmacht, die dieser in seinem Essay *Die Killing Fields des Ostens und Europas geteilte Erinnerung* ausbreitet.⁴³ Naimark schlägt eine Revision der bisherigen Auffassung der historischen Prozesse in (Ost-Mittel-)Europa vor: „Ausgehend von der gemeinsamen Geschichte des Mordens und der Deportationen soll ein übergreifendes europäisches Narrativ der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft entworfen werden.“⁴⁴ Die Reaktion Eva und Hans Henning Hahns ist um so verständlicher, als Naimark bereits eine Jahre zuvor die These aufgestellt hatte, es hätten in Mittel-Ost-Europa durch „flammenden Hass“ ausgelöste ethnische Säuberungen stattgefunden. Sowohl der Originaltitel (*Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, 2001) als auch der Titel der deutschen Übersetzung (*Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*) beziehen sich deutlich auf „wütenden“, „wilden“ oder sogar „tödlichen Hass“ auf ethnisch-nationaler oder „stammesmäßiger“ Grundlage, wengleich Naimark die Modernisierungsaspekte der Massenvernichtung im Sinne Zygmunt Baumans in Betracht zieht, was jedoch in deutlichem Kontrast zum ethnischen Kontext eines persönlichen „flammenden Hasses“ steht. Dagegen setzt die Baumansche Konzeption der Judenvernichtung einen **kalten Rationalismus** der Täter bei der Realisierung ihrer niederträchtigen Ziele voraus. Auch durch Manipulationen mit dem Konstrukt der „Millionen von Opfern“ passt sich Naimark in denjenigen Diskurs ein, der die Vertreibungen als Resultat ethnischer Säuberungen versteht,⁴⁵ um so mehr, als er deutlich die „chaotische Übergangszeit **vom Krieg zum Frieden**“ heraushebt.⁴⁶ Damit bestätigt sich zum wiederholten Male die Spannung zwischen den beiden Erzählungen: der den Krieg kulturell „gutheißenen“ und der die Gewalt „als solche“ stigmatisierenden.

Bevor ich auf die **von Großstämmen ausgehende Option** im Vertreibungsdiskurs zurückkomme, auf den Diskurs, der **ethnische Säuberungen** als Erklärungsformel für Prozesse des „Bevölkerungstransfers“ im Europa des 20. Jahrhunderts einsetzt, möchte ich kurz auf das Modernisierungsparadigma im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Drittem Reich eingehen. Diesem komplexen Problem habe ich einen Band der Posener Deutschen Bibliothek gewidmet (*Trzecia Rzesza, nazizm a procesy modernizacji* [Das Dritte Reich, der Nationalsozialismus und Modernisierungsprozesse], 2000).

⁴³ Vgl. E. i H. H e n n i n g H a h n, *Alte Legenden und neue Besuche des „Ostens“*. Über Norman M. N a i m a r k, *Geschichtsbilder*, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Nr. 7/8, 2006.

⁴⁴ N. M. N a i m a r k, *Die Killing Fields des Ostens und Europas geteilte Erinnerung*, „Transit“ 30 (2005/2006), S. 67.

⁴⁵ Vgl. N. M. N a i m a r k, *Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2008, S. 24.

⁴⁶ Ebenda, S. 234.

In Debatten zum Einfluss von totalitären Ideologien, die sich auf das Ethos einer „geschichtlichen Mission“ berufen, werden an diese andere Fragen gestellt als an Ideologien des radikalen Nationalismus. Etwa die Frage nach der „Sozialkonstruktion“ (*social engineering*), in deren Rahmen sowohl die praktische Eugenik (in Bezug auf „lebensunwertes Leben“, selbst wenn es ethnisch „zu uns“ gehört) als auch Holocaust, Völkermord und Vertreibung **verschiedene Formen des Ausschlusses** darstellen: von „endgültigen“, d. h. der physischen Vernichtung, bis hin zu „sanfteren“, d. h. Verdrängung, Aussiedlung oder Vertreibung.

Diese Sozialkonstruktion **schließt** „andere“ **aus**: von ganzen Gemeinschaften bis hin zu einzelnen, gesellschaftlich unbequemen „Abweichlern“.

In der polnischen intellektuellen Diskussion ist diese Problematik seit dem Erscheinen der Übersetzung von Zygmunt Baumanns Arbeit *Modernity and Holocaust* präsent. Baumanns Schlussfolgerungen verstören. Zwar sind sie nicht ganz originell, doch in der polnischen Literatur war der Gedanke bis dahin noch nicht mit einer solchen erzählerischen Kohärenz und Entschiedenheit vertreten worden, die nationalsozialistische Revolution ließe sich als „Lehrstunde der Sozialkonstruktion“ und der Völkermord als „Gartenarbeit“, im Interesse der Entstehung einer besseren Welt auffassen. Die genannte Entschiedenheit betrifft die These, **zweckrationales** Handeln (im Sinne Max Webers) sei eine Bedingung kultureller Wandlungsprozesse in Westeuropa, einschließlich der bürokratisierten Mechanismen des Völkermords. Bauman spricht sich für eine Konzeption aus, nach der es dadurch zum Holocaust gekommen sei, dass von einer ideologischen Obsession besessene Machthaber auf die ungeheuren Möglichkeiten des rationalen, systematischen Handelns gestoßen seien, wie sie die moderne Gesellschaft biete: „Der moderne Genozid verfolgt ein höheres Ziel. Die Beseitigung des Gegners ist ein Mittel zum Zweck, eine Notwendigkeit, die sich aus der übergeordneten Zielsetzung ergibt. Dieses Ziel ist die Vision einer besseren, von Grund auf gewandelten Gesellschaft. Der moderne Genozid ist ein Element des ‚Social Engineering‘.“⁴⁷

Die Frage nach der ethnischen Dimension der „Sozialkonstruktion“ im Dritten Reich sollte mit einer anderen, vorgängigen verbunden werden: derjenigen nach dem Charakter der taxonomischen Registrierung und Klassifizierung von Menschen in einem bestimmten historischen Moment, nach der Einteilung in „Reichsdeutsche“ und „Volksdeutsche“, in „Bekennnisdeutsche“ und „Deutschstämmige“, in „Eingedeutschte“ und „Rückgedeutschte“. Und ebenso in „Polen“ und die besseren „Leistungspolen“. Hier haben wir den Ausgangspunkt einer umfangreichen Strukturierung der Macht. Denn in diesem Fall ging es nicht um die Schaffung einer geordneten Sozialtypologie, sondern um eine Klassifizierung durch Teilung, Selektion und Ausschluss (nicht nur auf ethnischer, „stammesmäßiger“ Grundlage). Als erster Schritt zur taxonomischen Registrierung der Bevölkerung der besetzten Provinz Wielkopolska/

⁴⁷ Z. Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992, S. 106.

Großpolen (dem sog. Wartheland) wird die Deutsche Volksliste angesehen. Das Wörterbuch *NS-Deutsch* erklärt diese als „Liste mit der Funktion, die Volks- und Staatszugehörigkeit der deutschen Bevölkerung in den ‚eingliederten Ostgebieten‘ festzuhalten; eine Aufnahme in die DVL bedeutete deutsche Volkszugehörigkeit, und zwar ‚je nach Deutschstämmigkeit‘ und innerer Haltung während der ‚polnischen Zeit‘ uneingeschränkt (mit blauem Ausweis), oder auf Widerruf (grüner oder roter Ausweis).“⁴⁸

Ist möglicherweise das Auftauchen einer **ethnischen Version** institutionalisierter Gewalt oder – wie Zygmunt Bauman sagen würde – **zivilisierter Gewalt** „nur“ ein weiterer Schritt auf dem gewundenen Weg der sich herausbildenden deutschen Gruppenidentität, nationalen Identität? Nach Versuchen einer „negativen“ Bestimmung der Identität (als Tätervolk) – ich denke hier an Thomas Welskops Ausführungen über die „Identität *ex negativo*“⁴⁹ – und einer (der Definition nach) ebenso reduzierten Auffassung der nationalen Identität als Opfergemeinschaft (neben den Juden), wobei man sich der „Beschweigung“ (so der Philosoph Hermann Lübbe), der Exterritorialisierung des Holocaust (nach Jörn Rüsen) sowie des Bewusstseins der Erfahrung und Aufbereitung der totalen Niederlage in Form eines Traumas des kollektiven Respekts vor sich selbst⁵⁰ als der „Avantgarde im Besiegen der bösen Vergangenheit“ (nach Ilja Kowalczuk) bediente, ist es recht wahrscheinlich, dass der Versuch einer hegemonialen Konstruktion der Identität mit Hilfe des Paradigmas vom „flammenden Hass“ unternommen wird.

Wenn nahezu alle Massenaktionen gegen die Zivilbevölkerung (samt Zwangsaussiedlungen, angefangen mit den Armeniern bis hin zum „Balkan“) – ausgenommen der Holocaust als einzigartiges Ausnahmeereignis – gemäß den Regeln des Paradigmas der ethnischen Säuberung als Völkermord eingeordnet werden, dann lassen sich „Unebenheiten“ (in Gestalt von Vorbehalten betreffs der Fälle, wo Gewalt durch einen Staat und seine **Institutionen** ausgeübt wird und sich aus Modernisierungsprozessen ergibt) „ausbügeln“.

Unter diesen Umständen gibt die eigene **Identität** Anlass zum Stolz auf folgende Dinge:

- auf das **Opfer**, das Hunderttausende deutsche Bürger als Zivilisten durch ihren Tod oder, im Fall der Überlebenden, durch ihr Leiden unter einer aus Vergewaltigungen, Obdachlosigkeit und Verfolgungen bestehenden Gewaltwelle **dargebracht** haben: gewissermaßen stellvertretend dargebracht für die übrigen Dutzenden von Millionen Deutschen „im Westen“;
- auf die Mitgift in Gestalt der **Befriedigung**, welche die „autochthonen“

⁴⁸ K.-H. Brackmann u. R. Birkenhauer, *NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus*, Straelen 1988, S. 51.

⁴⁹ Vgl. T. Welskopp, *Identität ex negativo. Der „deutsche Sonderweg“ als Metaerzählung in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft der siebziger und achtziger Jahre*, in: K. H. Jarausch u. M. Sabrow (Hg.), *Die historische Meisterzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945*, Göttingen 2002, S. 109-139.

⁵⁰ Vgl. J. Rüsen, *Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns*, in: H. Welzer (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 245.

Deutschen infolge dessen empfinden, dass es ihnen gelungen ist, die Integration der Millionen geretteten „Flüchtlinge und Vertriebenen“ in die jeweiligen lokalen Gemeinschaften zu bewältigen;

- auf den Beitrag der Flüchtlinge und Vertriebenen zur Blüte Nachkriegsdeutschlands bei gleichzeitigem Verzicht auf „Rache und Revanche“, was immer damit auch gemeint war.

Die Formel, wonach die Bessergestellten im Westen für benachteiligte Angehörige des eigenen Volkes solidarisch einzustehen hätten, bestimmte seit den späten vierziger Jahren in entscheidender Weise den politischen Diskurs über den rechtlichen Status „von Vertriebenen und Angehörigen deutscher Minderheiten im Osten“.⁵¹ Mit leichter Übertreibung ließen sich diesem Gründungsmythos Züge einer sog. Basiserzählung im Sinne Trutz von Trothas zuschreiben: „Die Basiserzählung ist diejenige Konstruktion der Geschichte einer Gesellschaft und Kultur, die die beherrschende legitimatorische Konstruktion der Vergangenheit enthält und deshalb in den Konflikten um die Konstruktionen der Vergangenheit unausweichlicher Bezugspunkt ist. Aus diesem Grund zeigt der Wandel der Basiserzählung immer grundlegende Veränderungen der politischen Kultur an“⁵² Der zentrale Begriff der Gewalt wird entweder in der Täter- oder in der Opferperspektive wahrgenommen. In letzterer wiederum – insbesondere wenn sie durch eine entsprechende „Erinnerungspolitik“ verstärkt wird – kommt es zu einem beinahe vollständigen Ignorieren des Stellenwerts von ideologischer, rechtlicher und pragmatischer Institutionalisierung von Gewalt.

Ich denke, gerade diese Lage hat die aktuelle Debatte über die Opfergemeinschaft des deutschen Volkes hervorgebracht, eine Debatte, die Ereignisse betrifft, die immerhin bereits über ein halbes Jahrhundert zurückliegen. Das Trauma der Opfer von als unkonzessioniert aufgefasster Gewalt erlaubt es, eine Kontinuität der Identität zu konstruieren und sich einen Platz im **Gründungsmythos der europäischen Opfergemeinschaft** zu sichern.

⁵¹ R. Mü n z u. R. O h l i g e r, *Vergessene Deutsche – Erinnerter Deutsche. Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler*, „Transit. Europäische Revue“, H. 15, 1998, S. 144.

⁵² Zitiert nach T. H e r z, *Die „Basiserzählung“ und die NS-Vergangenheit. Zur Veränderung der politischen Kultur in Deutschland*, in: *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der deutschen Gesellschaft für Soziologie 1995*, Frankfurt am Main 1996, S. 93.

Schluss

Das in Deutschland gepflegte Erinnern an den Zweiten Weltkrieg konzentriert sich auf die drei Bereiche, in denen Deutsche am meisten gelitten haben: auf den massenhaften Tod der Soldaten an der Ostfront, auf die Zerstörung Dresdens infolge alliierter Bombardements sowie auf die Aussiedlung von Deutschen aus Polen und Tschechien nach Kriegsende. Das Erinnern an dieses Leid geht mit demjenigen an die Tatsache einher, dass Deutsche verantwortlich für den Judenmord sind; von einer deutschen Schuld gegenüber anderen Opfern der Lebensraumpolitik ist hingegen nicht die Rede: weder von der Vertreibung mehrerer Millionen Menschen aus den in Polen „eroberten“ Gebieten, noch von der Ermordung weiterer Millionen (Nicht-Juden) in Konzentrationslagern, der Verschleppung von Millionen Polen zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich, der Germanisierung Zehntausender polnischer Kinder, die den nationalsozialistischen Kriterien der Rassenreinheit entsprachen, oder der „Pazifizierung“ der in den okkupierten Gebieten verbliebenen Bevölkerung, einschließlich der physischen Vernichtung der polnischen Intelligenz.

Im gesellschaftlichen Bewusstsein der Deutschen gibt es keine anderen Opfer des Zweiten Weltkriegs als Deutsche und Juden. Die deutsche Geschichtspolitik geht davon aus, dass es sich bei den übrigen um weniger wichtige, „marginale“ Opfer handelt, und macht sie zu solchen, indem sie ihr Leid deutlich unter demjenigen ansiedelt, welches das deutsche Volk im Krieg erfahren hat. Auf diese Weise findet eine Abstufung von Traumata und Menschen statt.

Die Deutschen vermeiden es, den deutschen Staat als Hauptverantwortlichen für das Leiden der Völker im Zweiten Weltkrieg zu bezeichnen: als Aggressor, dessen Schuld darin begründet liegt, eine Politik der Unterordnung gegenüber Völkern betrieben zu haben, die nicht der germanischen Herrenrasse angehörten. Sie verwässern ihre eigene Schuld, indem sie auf andere Täter mit dem Finger deuten. Dabei gerät der Kriegsverlauf in den Hintergrund: Wenn etwa der für die Vernichtung von Polen verantwortliche deutsche Offizier zum „Opfer“ wird, weil gegen die Besatzungsmacht kämpfende polnische Partisanen ihn getötet haben; oder auch wenn die ausgesiedelte Familie zum „Opfer“ wird, die einige Jahre zuvor die Wohnung und den gesamten Besitz von zwei oder drei polnischen Familien übernommen hatte, die auf die Straße gesetzt worden waren, um für die Deutschen Platz zu machen.

Aus der Perspektive des einzelnen Menschen stellt es, unabhängig vom historischen Kontext, eine traumatische Erfahrung dar, den Tod nahestehender Menschen, Schmerz, Hunger oder Aussiedlung erleben zu müssen. Solche Erlebnisse lassen sich nicht in eine Stufenordnung bringen. Aus der Perspektive historischer Prozesse kann man jedoch durchaus davon

sprechen, dass Staaten und Völker einen größeren oder auch einen entscheidenden Anteil an der Schuld haben, wenn die von ihnen unternommenen Handlungen leicht vorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Eine deutsche Politik, die darauf gerichtet ist, die volle Verantwortung abzulehnen sowie anderen Völkern Schuld für die durch die deutsche Gesellschaft erlittenen Folgen der – von den Deutschen ganz allein losgetretenen – historischen Lawine zuzuteilen, muss notwendigerweise den Protest derjenigen hervorrufen, die mit einem derartigen unerwünschten „Geschenk“ bedacht werden.

J.D.-P.





INSTYTUT ZACHODNI

61-854 Poznań, ul. Mostowa 27

tel. 61 852 76 91

tel 61 852 28 54 (wydawnictwo)

fax 61 852 49 05

e-mail: wydawnictwo@iz.poznan.pl

www.iz.poznan.pl

ISBN 978-83-61736-07-3